# Für Vielfalt und Gerechtigkeit – mit Profil und Biss

40 JAHRE
OFFENE KIRCHE

# Für Vielfalt und Gerechtigkeit – mit Profil und Biss

40 JAHRE
OFFENE KIRCHE

# Inhalt


ULRIKE STEPPER
**Vorwort: 40 Jahre Offene Kirche** 4

MICHAEL RÜCKER
**Hat die Bekennende Kirche legitime Erben?** 8

MARTIN HONECKER
**Hermann Diem (1900–1975)** 20

HARRY WASSMANN
**Paul Schempp (1900–1959) Impulse aus dem Kirchenkampf** 28

KATHINKA KADEN
**Warum es die Offene Kirche (OK) in der Evangelischen Kirche in Württemberg gibt** 36

RENATE LÜCK
**Ein Gespräch über die Geschichte der OK** 46

INGRID MITTLER
**Frauen hatten es schwer** 50

**Der Weg zur Frauenordination** 54

WOLF-DIETRICH HARDUNG
**Predigt am Ostermontag (01. 04. 2002)** 56

GOTTFRIED KIEFNER
**Gerhard Steiff – Aus der Tradition schöpfender schöpferischer schwäbischer Querdenker** 60

MARTIN PLÜMICKE
**Württembergische Landeskirche zwischen Monarchie und Demokratie** 70

JÜRGEN EBACH
**Homosexualität und die Bibel** 80

EBERHARD BRAUN
**Zur Debatte über die Sühnetod-Theologie** 94

CORNELIA FÜLLKRUG-WEITZEL
**Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt** 104

**Chronik der Offenen Kirche** 116

# Vorwort
# 40 Jahre Offene Kirche

VON ULRIKE STEPPER

40 Jahre Offene Kirche in Württemberg – so lange schon bewegt, diskutiert, streitet und fordert die Offene Kirche die Mitglieder und Gremien der Evangelischen Landeskirche in Württemberg heraus, sich selbst auch.

40 Jahre Offene Kirche – Grund zur Freude und zum Nachdenken! Freude und Dank darüber, dass in so vielen Jahren Menschen bereit waren, sich für die Ziele der Offenen Kirche zu engagieren, in ihrer Gemeinde vor Ort, im Kirchenbezirk, im Vorstand und vor allem in der Landessynode. Das war und ist keine leichte Aufgabe.

Zwar ist die Offene Kirche heute ein selbstverständlicher Teil der Landeskirche, doch die Anfeindungen in den früheren Jahren hatten Wunden geschlagen.

Heute hat das Mit- und Gegeneinander in der Landessynode Routine, die Gruppierungen und die daraus resultierenden Gesprächskreise haben ihren Platz gefunden, hoffentlich bald auch in der Kirchenverfassung der Württembergischen Landeskirche. Die Auseinandersetzungen sind nicht geringer geworden, aber selbstverständlicher – man kennt einander.

Die ersten Kapitel dieses Buches geben dem Rückblick Raum. Michael Rücker fragt nach den legitimen Erben der Bekennenden Kirche. Mit Hermann Diem und Paul Schempp werden beispielhaft zwei Mitglieder der Bekennenden Kirche vorgestellt, die auch der Offenen Kirche wichtige Impulse gaben. Renate Lück spricht mit dem Ehepaar Elfriede und Hartmut Dehlinger und Eckart Gundert über die Anfangsjahre der Offenen Kirche. Der 2009 verstorbene Wolf-Dietrich Hardung gehört ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern der Offenen Kirche. Seiner wird mit einer seiner Predigten gedacht. Am Beispiel des „schwäbischen Querdenkers“, Kirchenmusikers und Komponisten Gerhard Steiff, erfahren wir, dass kirchenpolitische Auseinandersetzungen nicht nur in der Landessynode stattfinden.

Die Offene Kirche engagiert sich für eine Kirche, die ihren Glauben lebt, indem sie die Einmaligkeit und Würde jedes Menschen schützt, die Vielfalt der Lebensformen und Frömmigkeitsstile achtet, Profil zeigt und sich solidarisch und engagiert für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einsetzt und dabei ihr Verhalten und ihre Strukturen an ihren eigenen christlichen Werten ausrichtet. Einige der Themen und Forderungen, die sich für uns als Offene Kirche daraus ergeben, stellen wir Ihnen in diesem Buch vor.

Die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit – gerade auch innerhalb der Kirche – ist ein langjähriges Thema, denn noch immer ist diese nicht in allen Bereichen verwirklicht; die Notwendigkeit einer Frauenquote bei der Besetzung der Stellen in der Führungsebene der Kirche ist ein Beispiel dafür. Die Einführung der Frauenordination war das Streitthema der früheren Jahre. Ingrid Mittler, eine der ersten Theologinnen der Württembergischen Landeskirche schreibt über ihren beschwerlichen Weg in der Kirche.

Die Notwendigkeit einer neuen, an rechtsstaatlichen Prinzipien orientierten Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zeigt Martin Plümicke auf. Jürgen Ebach hinterfragt die biblisch-theologische Auseinandersetzung zur Homosexualität. Eberhard Braun trägt zur Debatte über die „Sühnetod-Theologie“ bei.

Den Zusammenhang von Frieden und sozialer Gerechtigkeit und die dringende Notwendigkeit, ressourcengerecht zu handeln, zeigt Cornelia Füllkrug-Weitzel in ihrem Beitrag auf, den sie auch auf der Mitgliederversammlung 2011 eindrücklich vorgestellt hatte. Kathinka Kaden, Vorsitzende der Offenen Kirche von 2004 bis 2011, setzt sich noch einmal mit der Frage auseinander, „warum gibt es die Offene Kirche“ oder anders ausgedrückt, warum benötigt die Evangelische Landeskirche noch immer die Offene Kirche?

Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, noch mehr über die Offene Kirche wissen möchten, können Sie in unserem Thesenpapier „Kirche 2020 – Vision“ unsere Positionen und Ziele, theologisch begründet, nachlesen. Für deren Verwirklichung setzen sich die Synodalen der Offenen Kirche jetzt und in den kommenden Synoden ein.

***Was bewegt die Offene Kirche intern?***
Wie die Gesellschaft und die Landeskirche auch, fordern uns die demographischen Veränderungen heraus. Unsere Mitglieder werden älter und wenn es uns nicht gelingt, noch mehr jüngere Mitglieder zu gewinnen, werden wir weniger statt mehr. Da wir auf der (nicht kirchen-)politischen Ebene erleben, wie jüngere Menschen sich außerhalb der tradierten Parteien in neuen Formen organisieren, müssen wir überlegen, was wir daraus für uns lernen können.

Eine weitere gesellschaftliche Entwicklung trifft uns mehr als andere Gruppen in unserer Landeskirche: Kirche und kirchliche Themen gelten in den Augen vieler als altmodisch und uninteressant. Wenn politisches Engagement, dann nicht innerhalb der Kirche. Da wir als Offene Kirche überzeugt davon sind, dass aus dem Evangelium heraus Antworten auf gegenwärtige und absehbare gesellschaftliche Herausforderungen zu finden sind, verstehen wir es als Aufgabe unserer Kirche, sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Wie können wir als Offene Kirche zu dieser Glaubwürdigkeit beitragen und dadurch interessant für die Menschen werden?

Und eine weitere Frage bewegt uns wieder zunehmend: Wollen wir uns darauf beschränken, uns innerhalb der Synode für unsere Ziele einzusetzen, oder ist es effektiver und „lustvoller“, in anderer Weise unsere Positionen und Inhalte einzubringen, „Chili“ zu sein?

tionHerzlich danken möchte ich all den Menschen, die sich in den zurückliegenden 40 Jahren für die Ziele der Offenen Kirche engagiert haben, in der Landessynode der Evangelischen Kirche in Württemberg, als Bezirksverantwortliche vor Ort, im Vorstand und der Geschäftsstelle der Offenen Kirche. Herzlichen Dank allen unseren Mitgliedern für ihre Unterstützung, ohne ihren Einsatz ist unsere Arbeit nicht möglich.

Besonders danken möchte ich Renate Lück und dem Redaktionsteam für die „Anstöße“ und dieses Jubiläumsbuch. Renate Lück hat nicht nur die Redaktion übernommen, sondern auch mit unermüdlichem Einsatz die Namen unserer bisherigen Synodalen gesammelt. Ohne ihr Engagement hätte die Offene Kirche dieses Buch nicht herausbringen können.

An das Ende meines Vorwortes und richtungsweisend für die kommenden Jahre stelle ich das Gedicht von Jaqueline Keune, das poetisch die Ziele der Offenen Kirche ausdrückt.

**Lasst uns Kirche sein,**
**die am Lernen ist.**
**Die die Fragen der Frauen**
**hört,**
**die das Suchen der Männer**
**sieht**
**und nicht bloß uralte Einsichten wiederkäut,**
**sondern ringt.**

**Lasst uns Kirche sein,**
**die menschlich ist.**
**Die warmherzig urteilt, die**
**weitherzig lehrt,**
**handfest dient und nicht nach**
**der Erhabenheit,**
**sondern dem Boden fragt.**

**Lasst uns Kirche sein,**
**die wahrhaftig ist.**
**Die das Notwendige sagt,**
**die das Erforderliche bezeugt**
**und sich nicht an den Spielen**
**der Welt orientiert,**
**sondern am Reich Gottes.**

**Lasst uns Kirche sein,**
**die nährend ist.**
**Die frisches Brot anbietet und**
**wilden Wein,**
**die hofft und nicht bloß argumentiert,**
**und die nicht nur lossprich,**
**sondern wärmt.**

**Lasst uns Kirche sein,**
**die nach Güte und Großmut**
**riecht.**

AUS JAQUELINE KEUNE, VON BEDENKEN UND ZUSAGEN. LITURGISCHE TEXTE

# Hat die Bekennende Kirche legitime Erben?

VON MICHAEL RÜCKER

*Eugen Gerstenmaier (1906-1986, li) und Pfarrer Hans Rücker (1905-1999) – keine Freunde, aber Gesprächspartner in Schwäbisch Hall (Fünfziger Jahre)*

Als ich vor Jahren im Religionsunterricht „Barmen“ erwähnte, meinten die Schüler, in Geographie in der Regel nicht sehr bewandert, dass das was mit „Erbarmen“ zu tun habe. Manche kannten immerhin die Barmer als Krankenkasse. Ob sie derzeit, wo zwischenzeitlich die „Barmer Theologische Erklärung“ von 1934, die „Gründungsurkunde“ der „Bekennenden Kirche“ (BK), sogar in das Evangelische Gesangbuch von 1996 aufgenommen wurde, mehr davon wissen?

Wer diese Jubiläumsschrift der „Offenen Kirche“ zur Hand nimmt, ist da gewiss kenntnisreicher. Es kann und soll in diesem Rahmen deshalb auch nicht die Geschichte des Kirchenkampfs im „Dritten Reich“ erzählt werden. Das haben schon Berufenere getan. Erinnert werden soll nur an das 1977 – 2001 entstandene 3-bändige Standardwerk von Klaus Scholder und Gerhard Besier „Die Kirche und das Dritte Reich“ sowie an das 6-bändige von Gerhard Schäfer „Dokumentation zum Kirchenkampf – Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus“, entstanden 1972 – 1986. Weil die Rolle der Kirche im Nationalsozialismus sehr wesentlich in ihrem Verhältnis zur Judenverfolgung gesehen werden muss, stellt für mich „Juden-Christen-Deutsche“ von Eberhard Röhm und Jörg Thierfelder ein weiteres Standardwerk für jene Zeit dar. Bescheiden firmiert es als 4-bändig, aber durch Teilbände besteht es aus 7 Büchern, entstanden 1990 – 2007.

Es ist klar, dass sich in der evangelischen Nachkriegskirche niemand von den nationalsozialistisch orientierten „Deutschen Christen“ (DC) herleiten wollte. Wer zu deren Gruppe gehört hatte, schwieg nach dem „Dritten Reich“ in der Regel. Imponiert hat mir und meinen Kommilitonen, wie der Professor für Kirchengeschichte Hanns Rückert in Tübingen sich dazu bekannte, vom Nationalsozialismus (NS) geblendet worden zu sein, und infolgedessen nur noch bescheiden und zurückhaltend auftrat. Aber schon in meiner Jugend war mir aufgefallen, welch unterschiedliche Menschen und Gruppen in der Kirche sich von der BK herleiteten, in deren Tradition sie stünden.

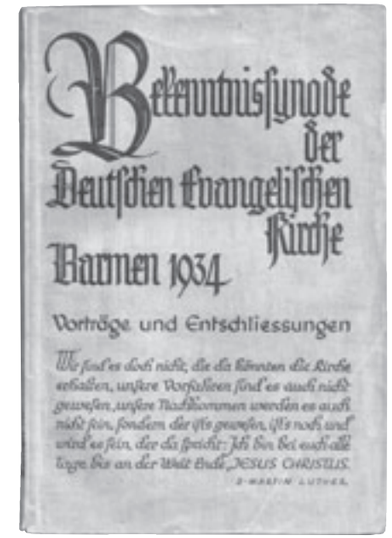


*Titelseite der Barmer Erklärung vom Mai 1934*

## Evangelische Sozietät und Kirchliche Bruderschaft

Da war zunächst einmal die württembergische Gruppe, zu der mein Vater sich zählte. Sie nannte sich erst „Kirchlich-Theologische Sozietät“, in direkter personeller Fortführung der entsprechenden Gruppe im Dritten Reich. 1957 gab sie sich analog zu gleichgesinnten Gruppen in anderen Landeskirchen und in Anlehnung an die Bruderräte der BK den Namen „Kirchliche Bruderschaft in Württemberg“. So kam es, dass deutschlandweit bekannte BK-Persönlichkeiten, wie Martin Niemöller und Gustav Heinemann,

in unserem Pfarrhaus zu Gast waren. Ein und aus gingen bei uns die württembergischen Pfarrerkollegen Hermann Diem, Helmut Goes, Otto Mörike, Gotthilf Weber – um nur einige zu nennen. Ich hörte, dass sie sich als gegen den NS bekennende Christen in Württemberg gefunden und zusammengeschlossen hatten. Was die Pfarrer unter ihnen betrifft, ist diese Gruppe weitgehend identisch mit den 57 Theologen, die im Frühjahr 1938 den von Landesbischof Wurm in vorauseilendem Gehorsam geforderten Treueeid auf Hitler verweigerten.

Sie waren in ihrer Theologie vor allem Karl Barth verbunden, aber doch auch offen für und interessiert an der historisch-kritischen Methode eines Rudolf Bultmann, wofür drei Seminare der Sozietät mit Bultmann 1940/41 zeugen, zuletzt als Exegetisches Seminar in Ebersbach/Fils, wo Diem Pfarrer war. Das sie verbindende Medium war die „Stimme der Gemeinde“, in der viele von ihnen auch publizierten.

Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Stuttgarter Schulderklärung von 1945, insbesondere auch für die Rehabilitierung der deutschen evangelischen Kirche in der Ökumene, war sie für die württembergische Sozietät nicht konkret genug. Deshalb ließ sie im Frühjahr 1946 eine Erklärung folgen, die erstmals die Mitschuld an den Verbrechen des NS konkret bekennt: *„Wir sind mutlos zurückgewichen, als die Glieder des Volkes Israel unter uns entehrt, beraubt, gepeinigt und getötet worden sind … Wir wehrten nicht der militaristischen Verfälschung der Vaterlandsliebe … Wir haben zu wenig Widerspruch gewagt gegen die … in Angst oder Unverstand erfolgte Selbstauslieferung der Christen einschließlich der Geistlichen an die Leib und Seele fordernde Diktatur eines irrenden Menschen, gegen die Massenermordung von Unschuldigen und gegen den Überfall und die Ausbeutung der Nachbarländer…“* Und zusammen mit den anderen noch bestehenden Bruderräten der BK verabschiedeten sie 1947 das „Darmstädter Wort“. *„Wir sind in die Irre gegangen“* beginnen etliche Sätze und sehen unter Einbeziehung der Weimarer Zeit eine schwere Schuld der Kirche darin, den Traum von einer *„besonderen deutschen Sendung“* mitgeträumt und sich mit den konservativen Mächten verbündet zu haben. Die Sache der Armen und Entrechteten sei nicht gemäß dem Evangelium zur Sache der Christenheit gemacht worden. *„Wir haben das Recht zur Revolution verneint, aber die Entwicklung zur absoluten Diktatur geduldet und gutgeheißen.“* In der EKD fand dieses Wort keine Resonanz.

Die Bruderschaften waren kirchenpolitisch höchst wachsam. Politisch meinten manche ihrer Mitglieder höchstens kurzfristig, in der CDU eine christlichen Werten verpflichtete politische Heimat finden zu können. Aber weil vor allem dort die in Kirche und Staat restaurativen Kräfte zusammentrafen, unterstützten viele von ihnen dann – insbesondere nach dem CDU-Beschluss zur Wiederbewaffnung – die neu gegründete „Gesamtdeutsche Volkspartei“ (GVP) und fanden sich nach deren Scheitern in der SPD ein. Erinnert sei hier an Gustav Heinemann, der vom Amt des CDU-Innenministers zurücktrat und Kopf der GVP wurde. Als es nach erfolgter Wiederbe-



# „Wir sind mutlos zurückgewichen, als die Glieder des Volkes Israel unter uns entehrt, beraubt, gepeinigt und getötet worden sind.“

NACHTRAG ZUR STUTTGARTER SCHULDERKLÄRUNG VON 1946

*Karl Barth (1886-1968) – der „Kirchenvater des 20. Jahrhunderts“: nur durch Jesus Christus kann Gott erkannt werden, er steht der Welt gegenüber und lässt sich nicht durch die Politik vereinnahmen*

waffnung um die Stationierung von und konsequenterweise Ausbildung an Atomwaffen ging, erklärten die Kirchlichen Bruderschaften in der EKD in der Frankfurter Erklärung von 1958: „*Die Einbeziehung von Massenvernichtungsmitteln in den Gebrauch staatlicher Machtandrohung und Machtausübung…ist christlich nicht vertretbar.*“ Neutralität sei in dieser Sache nicht möglich, die Notwendigkeit eines klaren Bekenntnisses sei gefordert („status confessionis“).

Die Bruderschaft in Württemberg ergänzte diese Erklärung mit dem Versand einer Kanzelabkündigung zum Landesbußtag 1959 mit der Aufforderung zur Verweigerung des „Atomwehrdienstes“. Bezüglich der Ökumene war es den Bruderschaften wichtig, den Kontakt zu den Christen hinter dem Eisernen Vorhang nicht abreißen zu lassen, was ihnen im Rahmen der Prager Friedenskonferenz möglich war. Das machte sie allesamt höchst verdächtig.

Statistisch kann ich es nicht beweisen, aber ich habe viele Biografien aus der Bruderschaft vor mir, die nach der Bildung der Synodalgruppen die „Offene Kirche“ (OK) unterstützt, teilweise für sie kandidiert haben. Die Kirchliche Bruderschaft, in den letzten Jahren nochmals in „Evangelische Sozietät“ umbenannt, wird sich in diesem Jahr wegen Überalterung auflösen. Ist die OK damit Erbe der BK?

## Mussten bekennende Christen zur CDU?

Und dann waren da im Nachkriegsdeutschland Männer der Kirche, die den restaurativen Kurs in Kirche und Staat mittrugen, die Verfechter eben jener Wiederbewaffnung und Bereitstellung von Massenvernichtungsmitteln und in Gegnerschaft zu den Kirchlichen Bruderschaften waren. Ich habe für sie keinen Namen, meist fanden sie sich in der CDU. Ich möchte mit dem Theologen und Politiker Eugen Gerstenmaier

*Martin Niemöller (1892-1984) – vom U-Boot-Kommandanten im Weltkrieg I zum Pastor und führenden Vertreter der Bekennenden Kirche im „Dritten Reich“*

nur eine Person herausgreifen. Er pochte unmittelbar nach dem Dritten Reich auf seine Beziehung zum Pfarrernotbund Martin Niemöllers und bezeichnete sich als „in der Tradition der BK“ stehend. 1934 initiierte er eine Protestnote der Rostocker Studenten gegen die von Hitler und den DC durchgesetzte Wahl Ludwig Müllers zum Reichsbischof. Sicherlich stand er auch hinter dem Bekenntnis von Barmen, aber die konsequente Fortführung mit der Proklamation des „kirchlichen Notrechts“ auf der 2. Bekenntnissynode in Dahlem teilte er wie andere, die noch in Barmen mitgemacht hatten, nicht mehr. Als Gerstenmaier 1936 Mitarbeiter im Kirchlichen Außenamt der der BK gegenüberstehenden „Deutschen Evangelischen Kirche“ (DEK) wurde, sahen ihn Teile der BK als Belastung aufgrund der Regimenähe des Außenamts und dessen staatstragender kirchlicher Außenpolitik. Unbestritten ist, dass Gerstenmaier seit 1942 auf Einladung von Helmuth James Graf von Moltke zu der Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“ gehörte, was ihm nach dem 20. Juli 1944 auch Zuchthausstrafe einbrachte.

Als Gerstenmaier 1945 in einem Interview sagte, dass er „in enger Verbindung mit Pastor Martin Niemöller an der Begründung und dem Kampf der BK“ teilgenommen habe, konterte Karl Barth scharf, er habe nichts gewusst von Gerstenmaiers Tätigkeit im Kirchenkampf und Widerstand. Das mag auch an dem nach Basel verbannten Barth gelegen haben, aber Gerstenmaiers Satz ist ein erster Beleg für die Bemühung evangelischer Christen im Nachkriegsdeutschland, sich das Gütesiegel „aus der BK kommend“ zuzulegen. Und offensichtlich wird durch ihn, dass man bei Herkunft aus der BK und dem Widerstand zu ganz unterschiedlichen Positionen kommen konnte. Vielleicht ist das damit zu erklären, dass Gerstenmaier näher beim militärischen Widerstand als bei dem der BK war. Mit diesem war er über den

**„Wenn nicht alles täuscht, so stehen wir heute in einem Kirchenkampf, gegenüber dem der Kirchenkampf des Dritten Reiches ein Vorhutgefecht war.“**

DER BAYERISCHE LANDESBISCHOF HERMANN DIETZFELBINGER (1971)

konkreten NS-Staat, seine Menschenverachtung und letztlich schlechte Kriegsführung enttäuscht. Aber er wäre gerne staatstragend gewesen.

Nach dem Krieg sah er diese Möglichkeit unter dem „C“ der CDU gekommen. Auch wenn viele NS-Beamte sich im CDU-Staat behaupten konnten, waren Nationalismus und Antisemitismus offiziell beendet. Nicht beendet war der Antikommunismus, in dessen Gefolge in diesen Kreisen wieder militärische Optionen Platz greifen konnten. Zu diesen unkritisch staatstragenden Christen mit BK-Hintergrund gehören auch Würdenträger, wie zum Beispiel Bischof Otto Dibelius, der mit seiner seltsamen Obrigkeitsschrift auf den staatlichen Antikommunismus noch eins draufsattelte. Heißt das, die Tradition der BK fortsetzen?

## Heißt bekennen evangelikal sein?

Schließlich ist da die Gruppe derjenigen Christen, die im Nachkriegsdeutschland die Kirche durch eine angeblich glaubenszerstörende Theologie, wie sie an den Universitäten gelehrt wird, gefährdet sah. Insbesondere kämpft sie gegen die von Rudolf Bultmann propagierte „Entmythologisierung“ des Neuen Testaments, aber auch gegen die Hermeneutik eines Ernst Fuchs oder Gerhard Ebeling. In den 50er und 60er Jahren schlossen sich deshalb viele konservativ-evangelikale Christen in der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ zusammen. 1966 wurde ein großer Bekenntnistag in der Dortmunder Westfalenhalle abgehalten. In bewusster Konfrontation zu den Kirchentagen der EKD wurde fortan von der „Konferenz bekennender Gemeinschaften“ in größeren Abständen zum „Gemeindetag unter dem Wort“ eingeladen. In diesem Bekennen und Widersprechen gegen die offizielle Kirche sieht sich diese Bewegung in der Kontinuität zur BK während des Dritten Reiches. Der damalige Ratsvorsitzende der EKD, der bayerische Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, äußerte sich 1971 dazu so: „Wenn nicht alles täuscht, so stehen wir heute in einem Kirchenkampf, gegenüber dem der Kirchenkampf des Dritten Reiches ein Vorhutgefecht war.“ Den „Gegenkirchentagen“ folgten im Lauf der Zeit andere Parallelstrukturen: „idea“ gegen den epd-Pressedienst, „Hilfe für Brüder“ gegen „Brot für die Welt“, „Christliche Fachkräfte international“ gegen „Dienste in Übersee“, „Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen“ gegen das Evangelische Missionswerk. In Tübingen wird das „Albrecht-Bengel-Haus“ als eine Art „Gegen-Stift“ gegründet. Gegenüber EKD-Kirchenreformen sowie gegenüber dem Ökumenischen Weltrat der Kirchen (ÖRK) in Genf nahm und nimmt diese Bekenntnisbewegung eine sehr kritische, um nicht zu sagen ablehnende Haltung ein.

Bezüglich der Synodalwahlen haben sich in Württemberg die Evangelikalen in der Gruppe „Lebendige Gemeinde“ zusammengefunden. Wenn man diesen Kampf um die rechte Kirche mit der Gründung von Parallelstrukturen betrachtet, möchte man meinen, diese Gruppe könne sich am ehesten aus der BK herleiten. Zu Recht? Ein Detail scheint dies noch zu verstärken: die Evangelikalen treten für die „Judenmission“ ein – und es waren ja die DC, die die Judenmission als „schwere Gefahr für unser Volkstum“ bezeichneten!

Bei der zusammenfassenden Betrachtung möchte ich zunächst auf das letztgenannte Detail eingehen. Es ist nicht so, dass die anderen Christen keine Juden unter den Christen haben wollten. Von Paulus bis zur Ablehnung des Arierparagraphen in der gesamten BK war das klar. Die Gegenposition zur evangelikalen aktiven Judenmission besteht darin, die Juden Juden sein zu lassen und die willkommen zu heißen, die zu uns Christen kommen wollen. Aktive Judenmission hat als Wurzel den alten religiösen Antijudaismus.

„Arierparagraph“ wurde das bereits im Frühjahr 1933 erste nationalsozialistische rassistische „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ genannt. Es besagte, dass Beamte, die nicht „arischer“ Abstammung sind, in den Ruhestand zu versetzen seien. Als die Generalsynode der „Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union“ als erste (andere Landeskirchen folgten) diesen Paragraphen für Kirchenbeamte übernahm, gründete Martin Niemöller zwei Wochen später den „Pfarrernotbund“, dessen Mitglieder den von Dietrich Bonhoeffer angeregten Satz unterschrieben: *„Ich bezeuge, dass eine Verletzung des Bekenntnisstandes („status confessionis“) mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche Jesu Christi geschaffen ist.“* Bis zum Jahresende 1933 war bereits über ein Drittel der deutschen Pfarrerschaft dem Notbund beigetreten, den man als Ausgangsbasis der sich allmählich formierenden BK bezeichnen kann.

„Das Alte Testament ist ein Buch von Viehjuden und Zuhältern“, „Verzicht auf die ganze Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“, „Rückkehr zu einem heldischen Jesus“ – mit solchen krassen Aussagen und Forderungen in Verbindung mit staatlichen Maßnahmen zur Kontrolle der Kirche („Reichsbischof“ Müller u.a.) provozierten die DC geradezu die Bildung von „bekennenden Gemeinden“ und Bruderräten im ganzen Reich. Im März 1934 schlossen sie sich zur „Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche“ (DEK) zusammen und beauftragten einen „Reichsbruderrat“ mit ihrer Leitung. Dieser erhob im April bei einem Treffen in Ulm gegen die von den DC „besetzte“ DEK den Anspruch, „rechtmäßige“ Evangelische Kirche in Deutschland zu sein. Ihr Bekenntnis wurde dann im Mai die von Karl Barth verfasste „Barmer Theologische Erklärung“.

Bis hierher bestand eine relativ große Gemeinsamkeit all derer, die nicht DC waren. Insbesondere war es eine außergewöhnliche Gemeinsamkeit von lutherischen, reformierten und unierten Christen geworden, wenn auch die Lutheraner sich etwas schwerer taten, der Federführung des reformierten Barth zu folgen. Der Forderung, auf „*Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird*“ als „das eine Wort Gottes“ zu hören, konnte als Erinnerung an die reformatorischen Forderungen „solus Christus“ (allein Christus) und „sola scriptura“ (allein aus der Schrift) ebenso leicht zugestimmt werden wie der Zurückweisung des staatlichen Einflusses auf die Kirche. Der Widerstand war innerkirchlich, politisch höchstens indirekt. Als im Oktober 1934 mit dem „kirchlichen Notrecht“ der zweiten Bekenntnissynode von Dahlem die daraus folgenden Maßnahmen konkret benannt wurden und der Staat angesprochen wurde, begann sich die BK bereits wieder zu spalten. Nicht alle wollten das Risiko eingehen, notfalls auf die staatliche Anerkennung als Kirche zu verzichten. Genau das war aber der Weg der bruderrätlich organisierten BK mit einer „Vorläufigen Leitung“ (VL) der DEK – mit dem Anspruch, auch im rechtlichen Sinn die wirkliche Kirche zu sein. Gelegentlich werden sie die „Dahlemiten“ genannt. In Konsequenz gründeten sie mit ihren „Predigerseminaren“, die selbst noch in der Illegalität weitergeführt wurden, eine „Parallelstruktur“.

Auf der anderen Seite bildete sich ein „Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ (RELKD), zu der vor allem die sogenannten „intakten Kirchen“ von Bayern, Hannover und Württemberg gehörten. Ihre Bischöfe Meiser, Marahrens und Wurm segelten mit vielen Kompromissen, deren Darstellung hier zu weit führen würde, durch die NS-Zeit. Man nannte sie auch die „bischöfliche BK“. Sie selbst wussten nicht recht, wie sie sich in Abgrenzung von der BK der Dahlemiten bezeichnen sollten. So nannten sie sich „Bekenntnisgemeinschaft“ oder „Bekenntnisfront“. Oder sie benutzten – auf Wunsch von Reichskirchenminister Kerrl – die Kleinschreibung „bekennende Kirche“ (statt „Bekennende Kirche“).

*Hans Rücker (li) bei der Seniorenblockade in Mutlangen 1987*

## Die Berufung auf die BK differenziert nicht zwischen kirchlichen Gruppen

Ohne auf den weiteren Verlauf des Kirchenkampfs eingehen zu müssen, ist schon an dieser Stelle erkennbar, warum im Nachkriegsdeutschland jeder, der nicht DC war, sich auf die Zugehörigkeit zur BK berufen konnte. Sehr früh wurde die BK eine sehr heterogene Gruppe, wenn man überhaupt noch von einer Gruppe sprechen will. Die Folge daraus ist, dass es wenig aussagekräftig und sinnvoll ist, sich – selbst, wenn es so ist – mit dem Gütesiegel „aus der Tradition der BK kommend“ zu versehen. So unterschiedlich sind die Positionen in ihr gewesen wie die heute sich auf sie berufenden Gruppierungen. Sich aus der BK herzuleiten, sagt relativ wenig über die Position in der heutigen Kirche und Gesellschaft.

Wer meint, sich mit der Forderung „kein anderes Evangelium“ auf die BK berufen zu können, instrumentalisiert Barmen einseitig auf die 1. These und unterstellt zudem, dass die „Heilige Schrift als das eine Wort Gottes“ nicht der Exegese bedürfe. Barmen darf aber nicht als Verbotsschild gegenüber kontextuellen Theologien, wie z.B. der Befreiungstheologie oder der Feministischen Theologie verstanden werden. Auch die überfällige Akzeptanz der Homosexualität im Raum Kirche als eine Form menschlicher Sexualität kann nicht mit Barmen abgewehrt werden. Umgekehrt kann allerdings Barmen 1 als Warnschild dienen, wo das Wort Gottes um bloßer Aktualisierung willen seiner Wahrheit – um die immer neu gerungen werden muss – beraubt wird.

Wer meint, sich in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung der Christen auf die BK berufen zu können, tut dies sicher mit größerem Recht. Aber derjenige sollte sich auch wie alle, die sich von der BK herleiten, des Versagens der

**„Sie hat einigermaßen ernst um die Freiheit und Reinheit ihrer Verkündigung gekämpft, aber sie hat z.B. zu dem Vorgehen gegen die Juden, zu der erstaunlichen Behandlung der politischen Gegner, zu der Unterdrückung der Wahrheit in der Presse des neuen Deutschland und zu so viel anderem, zu dem die alttestamentlichen Propheten sicher geredet hätten, geschwiegen.“**

KARL BARTH
IM SOMMER 1935 ÜBER DIE BEKENNENDE KIRCHE

BK bewusst bleiben. Schon im Sommer 1935 schrieb Barth über die BK: „Sie hat einigermaßen ernst um die Freiheit und Reinheit ihrer Verkündigung gekämpft, aber sie hat z.B. zu dem Vorgehen gegen die Juden, zu der erstaunlichen Behandlung der politischen Gegner, zu der Unterdrückung der Wahrheit in der Presse des neuen Deutschland und zu so viel anderem, zu dem die alttestamentlichen Propheten sicher geredet hätten, geschwiegen.“ Auch Bonhoeffer hatte angemahnt, dass Kirche nur Kirche ist, „wenn sie für andere da ist“. Und haben nicht BK-Mitglieder nach der NS-Zeit selbst formuliert, dass sie „nicht brennender geliebt“ haben, dass sie „in die Irre gegangen“ sind?

Das heißt doch wohl für uns Christen heute, dass es keinen Grund gibt, auf Barmen auszuruhen, dass wir „brennender“ lieben müssen, um nicht wieder „in die Irre“ zu gehen. Bedenkt man, dass das Versagen der Kirche im Nationalsozialismus und auch der BK – vom außerordentlichen Einsatz einzelner Personen abgesehen – sich vor allem auf die Schuld des Wegsehens von der Verletzung elementarer Menschenrechte an Menschen außerhalb der Kirche besteht, müssen wir immer wieder fragen, wo das heute der Fall ist und entsprechend handeln. Meines Erachtens ist das derzeit etwa dort der Fall, wo wir Deutschen durch Beteiligung an „Frontex“ im Mittelmeerraum eine Abwehrschlacht gegen die Armutsflüchtlinge aus Afrika führen oder wo wir, wenn solche Flüchtlinge doch zu uns durchgedrungen sind, sie durch eine rigide Abschiebepraxis in die Armut zurückstoßen. Vielleicht werden unsere Nachkommen uns auch fragen: „Wie konntet ihr das zulassen?“

Schließlich kann die BK von ganz anderer Seite wieder aktuell werden. Da unsere Kirche durch sinkende Mitgliederzahl immer weniger den Anspruch, „Volkskirche“ zu sein, aufrecht erhalten kann, könnte sich eines Tages die Frage stellen, ob sie wie die BK (zumindest ein Teil der BK) ohne staatliche Privilegien auskommen will oder muss.

DER AUTOR

***Michael Rücker***, geboren 1942 als Vierter von sieben württembergischen Pfarrerskindern, aufgewachsen in Löwenstein, Schwäbisch Hall und Ebersbach/Fils; Abitur in Esslingen, Verweigerung des Kriegsdienstes, Theologiestudium in Tübingen, Zürich und Marburg, Vikar in Reutlingen und Nürtingen, Zweitstudium Psychologie - Dipl. Psych. und Psychotherapeut, Pfarrer und Studiendirektor am Stiftsgymnasium in Sindelfingen, Fachberater für Psychologie am Oberschulamt Stuttgart, seit 2005 i. R., lebt in Sindelfingen.

# Hermann Diem
## 02. 02. 1900 – 27. 02. 1975

VON MARTIN HONECKER

Hermann Diem hat nicht nur einen bemerkenswerten Lebenslauf, sondern er führte auch eine sehr facettenreiche theologische Existenz. Diem entstammte einer Stuttgarter Handwerkerfamilie, einer Küferfamilie. Nach kurzer Lehrzeit kehrte er zurück in die Schule, machte Abitur und studierte 1919 bis 1923 Theologie als Stiftler. Nach dem 2. theologischen Examen 1927 und mehreren Stationen im unselbständigen Dienst wurde er 1930 bis 1934 hauptamtlicher Religionslehrer an der Hohenstaufenschule in Göppingen. Als er aus dem staatlichen Schuldienst aus politischen Gründen ausscheiden musste, war er danach von 1934 bis 1956 Pfarrer in Ebersbach. 1957 wurde Diem auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie in Tübingen berufen; er war 1964/65 Rektor der Universität Tübingen.

Diem ist in Württemberg vor allem bekannt geworden als Sprecher der *Sozietät* (offiziell seit 1936). Die Sozietät war zunächst ein Freundeskreis gleichaltriger und gleichgesinnter Theologen, die sich vom Studium her kannten. 1930 trat dieser Kreis erstmals öffentlich hervor durch eine kritische Eingabe an den Landeskirchentag – so nannte man damals im Schwabenland die Synode – zum neuen Kirchengebetbuch. Im April 1933 wandte sich dieser Kreis mit einem Votum „Kirche und Staat. Ein Wort württembergischer Pfarrer zur kirchlichen Lage“ an die Öffentlichkeit. Dieses Votum markiert den Beginn des innerkirchlichen Widerstandes. Diem und seinen theologischen Freunden ging es um die Substanz der Kirche. Der Oberkirchenrat unter dem Landesbischof Theophil Wurm hingegen lavierte 1933 und 1934 zwischen den kirchlichen Gruppierungen. 1933 wurde bei den Kirchenwahlen eine Einheitsliste für die Wahl zur Synode erstellt, auf der die Anhänger der Deutschen Christen die Mehrheit bildeten. Eine echte Wahl fand zudem nicht statt. Allerdings trat der Landeskirchentag auch vor Kriegsende nicht mehr zusammen! Diem und seine theologischen Freunde stellten sich dagegen entschieden auf den Boden der Bekennenden Kirche. Sie traten uneingeschränkt für die Barmer Theologische Erklärung und für das von der Dahlemer Synode (19. – 20.10.1934) proklamierte kirchliche Notrecht ein. Dadurch traten sie nicht nur in Gegensatz zu den Deutschen Christen, sondern gerieten auch in Opposition zum offiziellen Kurs des Oberkirchenrats.

Der Oberkirchenrat suchte nach allen Seiten zu vermitteln. Die „Bekenntnisgemeinschaft“ vertrat zwar auch die theologische Orientierung der bekennenden Kirche, kritisierte den politischen und kirchenpolitischen Kurs des Oberkirchenrats jedoch nicht öffentlich. Die Sozietät geriet hingegen in eine Reihe von Konflikten mit Stuttgart. Sie repräsentierte eine radikalere Position. So lehnte sie die Beteiligung an den Kirchenausschüssen ab, ebenso die Ableistung eines Eides der Pfarrer auf den Führer. Wegen der Kritik am Pfarrereid wurde Diem als Pfarrer suspendiert. Post festum erklärte die Partei dann, ihr sei der

*Professor Diem war von 1964 bis 1965 Rektor der Universität Tübingen (gemalt von Gerhard Enssle)*

Eid der Pfarrer nicht wichtig. Noch gravierender und schärfer waren die Auseinandersetzungen der Sozietät mit der Kirchenleitung im Fall von Paul Schempp, die 1938 mit der Entlassung von Schempp aus dem Kirchendienst endeten. Ebenso beteiligte sich die Sozietät nicht am kirchlichen Einigungswerk von Wurm in den Kriegsjahren. Nach Kriegsende blieb die Sozietät Opposition. Keines seiner führenden Mitglieder wurde in Württemberg „etwas“.

Besonders zu erwähnen ist Diems Widerspruch gegen das Schweigen in der *Judenfrage*. Er kritisierte, dass man auch in der Kirche die Judenfrage nicht theologisch als Glaubensfrage verstand, sondern als Rassenfrage behandelte. Als Diems Eingaben an den Oberkirchenrat nicht beantwortet wurden, verfasste er zu Ostern 1943 einen Brief, der als „Laienbrief“ an den Münchner Landesbischof Meiser gerichtet und von einigen Freunden Diems mit unterzeichnet wurde. Auch hier geschah nichts. Das Problem des Antisemitismus beschäftigte Diem auch nach 1945. So publizierte er eine kleine Schrift, Das Rätsel des Antisemitismus THEx NF 80, 1960, und eröffnete eine Tübinger Ringvorlesung über „Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus“ 1965 mit einem Vortrag über „Kirche und Antisemitismus“.

Die Erfahrungen des Kirchenkampfes prägten ferner Diems Beiträge zum *evangelischen Kirchenrecht*; er selbst sprach freilich lieber von

**„Die besondere Aufmerksamkeit Diems galt zeitlebens der Predigt; dabei stellte er auf die an die Schrift gebundene Textpredigt ab.“**

MARTIN HONECKER

*Kirchenordnung*. Die Erfahrungen im Kirchenkampf lenkten Diems Aufmerksamkeit auf das Kirchenrecht. Recht war für ihn nicht ein äußerliches Ding, das den geistigen und geistlichen Gehalt letztlich nicht berührt. In der Kriegsgefangenschaft in Italien entstand die Programmschrift „Restauration oder Neuanfang in der evangelischen Kirche?“, 1946. Diem entwarf damals einen konsequenten Neuaufbau der Kirche von unten, von der Gemeinde her. Dies war ein erkennbarer Gegensatz zu einer 400-jährigen württembergischen Tradition mit einem kirchlichen Zentralismus und einer Behördenkirche von oben. Die Schrift hat damals zu keinen Reformen geführt.

Er lehnte auch die Konvention von Treysa 1945 ab, in der sich die Bischöfe der intakten Kirchen mit den Bruderräten auf eine Neuordnung der deutschen evangelischen Kirche weitgehend auf der Grundlage der bisherigen Rechtsordnung geeinigt hatten. Die Kirchenverwaltung blieb dadurch unverändert. Ebenso übte er Kritik an der Durchführung der Entnazifizierung in der Kirche. Diem betonte die Stellung der Kirchengemeinde in der kirchlichen Rechtsordnung. Statt einer amtlichen Leitung plädierte er für die Ausübung der Visitation. Die damalige Konzeption von Lebensordnungen, in denen fast kasuistisch Vorgaben für die Lebensführung eines Gemeindegliedes vorgegeben wurden, sah er kritisch und trat stattdessen für eine durch die Gemeinde von Fall zu Fall auszuübende Kirchenzucht ein. Solche Vorschläge kamen damals nicht zum Zug. In den 60er Jahren arbeitete er als Vertreter der Tübinger Fakultät in der Synode mit an der Neufassung der Wahlordnung. Anders als das in den altpreußischen Kirchen übliche System der Filterwahl, wonach Presbyterien Vertreter in die Kreissynode entsenden und die Kreissynode den Landessynodalen wählt, trat er ein für die Urwahl zur Landessynode. Diese kirchenrechtlichen Vorstellungen waren Reformforderungen. Allerdings bedachte er nicht zureichend, dass Kirchenrecht immer ein Produkt der Kirchengeschichte ist und daher der kirchengeschichtliche und geschichtliche Ort einer Neuordnung jeweils mitzubedenken ist. Auch das Gewicht der Tradition und des Bewährten sind erheblich.

Bemerkenswert ist, wie Diem der Übergang vom innerkirchlichen Sprecher der Opposition, der Sozietät, zum akademischen Lehrer gelungen ist. 1951 erhielt er einen Lehrauftrag an der evangelischen Fakultät der Universität Tübingen, 1957 wurde er auf einen Lehrstuhl für Systematische Theologie berufen, von diesem wechselte er 1964 auf einen neugeschaffenen Lehrstuhl für Kirchenordnung. Am Anfang der akademischen Laufbahn stand freilich ein Unfall. 1929 hat Diem ein Buch zu *Kierkegaard* veröffentlicht: „Philosophie und Christentum bei Sören Kierkegaard“. Mit dem gedruckten Buch wollte er in Tübingen den Doktorgrad erwerben. Dabei scheiterte er zweimal im Rigorosum. 1951

erhielt er die Würde eines Ehrendoktors der Universität Göttingen. Diem hat sich immer wieder mit Kierkegaard beschäftigt. Dabei betonte er, dass Kierkegaard als existierender Denker zu verstehen sei, wohingegen das philosophische Programm eines existentiellen oder existentialen Denkens ihm fern lag. Der Einfluss Kierkegaards wirkte sich durchaus auch auf sein theologisches Denken aus. Kierkegaard schützte ihn gegen einen starren Dogmatismus, dem manche Barthianer huldigten und verfielen. Auf der anderen Seite erkannte er durchaus die Grenzen der Bedeutung Kierkegaards für die Theologie. Diems Verständnis der Predigt unterscheidet sich nämlich signifikant von Kierkegaards Programm seiner religiösen Reden, mit denen dieser die Menschen in das Wahre hinein betrügen wollte.

Die besondere Aufmerksamkeit Diems galt zeitlebens der Predigt; dabei stellte er auf die an die Schrift gebundene Textpredigt ab. (Vgl. *Warum Textpredigt? Predigten und Kritiken als Beitrag zur Lehre von der Predigt*, 1938). Das Hauptwerk Diems ist seine dreibändige Enzyklopädie, eine Einführung in die Grundprobleme der Theologie überhaupt. Der 1. Band trägt den Titel *„Theologie als kirchliche Wissenschaft“*, 1951. Dieser Titel ist nicht unproblematisch. Denn „kirchliche“ Wissenschaft kann auch so verstanden werden, dass Theologie unter kirchlicher Aufsicht steht. Das ist das römisch-katholische Verständnis, wonach das kirchliche Lehramt der Theologie die Maßstäbe vorgibt und deren Einhaltung kontrolliert. Diem grenzte sich in allen Bänden zwar entschieden von Rom ab. Er verstand das „kirchlich“ als eine kritische Aufgabe der Theologie gegenüber der Kirche. Aber es bleibt die Gefahr der Missdeutung. Denn es ist zwar sicherlich nicht zu bestreiten, dass es ohne die Existenz von Kirche und ohne kirchliche Überlieferung keine Theologie geben würde. Jedoch ist einzuschränken, dass damit nicht unbedingt die Bindung an eine Konfessionskirche zu verstehen ist. Auch greift Theologie, so sie wirklich wissenschaftlich arbeitet, immer auch über den umgrenzten Raum der konfessionellen Kirchentümer hinaus und bezieht sich auf das Gesamtphänomen des Christentums und damit auch auf Kultur.

Das Zentrum von Diems Theologie bildet der zweite Band *„Dogmatik. Ihr Weg zwischen Historismus und Existentialismus“*, 1955, 3. Aufl. 1960. Der Untertitel benennt eine Ortsangabe. Diem lehnt eine Auflösung einer verbindlichen Dogmatik in eine ganz objektive Darstellung der Theologiegeschichte ab und damit das Programm einer neuprotestantischen Überführung der dogmatischen Tradition in Geistes- und Ideengeschichte. Andererseits grenzt er sich ebenso ab gegen eine Transformation des dogmatischen Denkens in eine bloße Beschreibung existentieller Erfahrungen und in Existenzdialektik. Damit ist Diems Position gekennzeichnet. Zentral ist für ihn die Klärung des Verhältnisses von Dogmatik und Exegese. Immer wie-



**„Dass eines Christenmenschen Rede Ja, ja! Nein, nein! sein müsse und alle Ausrede überflüssig, dieses Wort Jesu aus der Bergpredigt passt so recht auf das Leben dieses Mannes, der aneckte, wo andere die Kurve kriegten und kein Entweder-Oder sahen.“**

LOTHAR STEIGER, LOBREDE AUF EINEN LEHRER, ERMUTIGUNGEN, PREDIGTEN UND MEDITATIONEN, GÖTTINGEN 1979, S. 108

der reflektiert er dabei Themen wie die Frage, was in der Verkündigung schriftgemäß ist, das Problem des Kanons, die Frage der Einheit der Schrift und die Aufgabe der Hermeneutik in der Schriftauslegung. Die Schriftauslegung ist nach ihm der theologische Ort des dogmatischen Denkens. Dabei zielt er auf den gegenwärtigen Vollzug der Verkündigung als Schriftauslegung. Der Verkündigung unter- und nachgeordnet ist die Lehre und die Überlieferung der Lehre.

Zum anderen bemühte sich Diem gleichzeitig darum, zwischen den Schülern Karl Barths und den Anhängern Rudolf Bultmanns eine Brücke zu schlagen. Die heftigen Auseinandersetzungen um die Theologie Rudolf Bultmanns, vor allem um das *Entmythologisierungsprogramm*, schlugen in der Nachkriegszeit große Wellen. An dem Streit über die Alternative Barth oder Bultmann auf einer Tagung in Pfäffingen bei Tübingen am 29. 6. 1951 zerbrach auch die Sozietät. Diem suchte freilich unverändert nach einer Verständigungsbasis zwischen Barthianern und Bultmannianern. Dabei kam es ihm auch darauf an, die historisch-kritische Schriftauslegung mit der dogmatischen und theologischen Wertung zusammenzubringen. Deshalb schaltete er sich auch in die Debatte der 50er Jahre um den historischen Jesus ein. Eine Lösung fand er in der Programmformel der „Geschichte von Jesus Christus, der sich selbst verkündigt.“ Ob und wieweit diese Formulierung allerdings historischer Kritik standhält, blieb strittig.

**„Diem war eine originelle und faszinierende Persönlichkeit. Dabei hatte er Ecken und Kanten, die es anderen im Umgang mit ihm nicht immer leicht machten.“**

MARTIN HONECKER

Der dritte abschließenden Band *„Die Kirche und ihre Praxis“*, 1963, stellt die Ekklesiologie in ihren klassischen Themen dar, wie das Verständnis von Kirche, das evangelische Verständnis des Gottesdienstes, Taufverkündigung und Taufordnung, Predigt, Abendmahl, das Amt in der Kirche. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf das Recht Gottes und die Ordnung der Kirche. Erwähnenswert ist die Widmung *„Der evangelischen Landeskirche Württemberg“*. Diems praktische Theologie ist vor der empirischen Wende in der Theologie geschrieben und sie argumentiert ausschließlich mit theologischen Überlegungen, insbesondere unter Rückgriff auf das biblische Zeugnis. Sozialwissenschaftliche Analysen lagen ihm fern.



Diem ging es schließlich auch um ein Gespräch zwischen kritischer *Universitätstheologie* und *Gemeindefrömmigkeit*. In Württemberg war die historisch-kritische Bibelauslegung seit jeher umstritten. Diem stellte sich der Herausforderung, das Recht kritischer Theologie gegen die Berufung auf eine Gemeindefrömmigkeit und gegen deren Anrecht, nicht durch theologische Kritik in Frage gestellt, beunruhigt und verunsichert zu werden. In einer gemeinverständlichen Schrift *„Theologie in der Gemeinde“*, 1963, sowie in einer Disputation mit Gerhard Bergmann, einem Sprecher der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, 1967, stellte er sich dieser Aufgabe.

Ohne Vollständigkeit der theologischen Tätigkeit Hermann Diems zu beanspruchen, zeigt sich, wie vielfältig seine Tätigkeit und sein Werk waren und sind. Man kann mancherlei Anfragen daran haben. So findet beispielsweise bei ihm die Theologiegeschichte wenig Aufmerksamkeit. Auch er stand, wie viele seiner Zeitgenossen, unter dem Eindruck des von der Bekennenden Kirche verhängten Bannes über den Neuprotestantismus. Mit der Konzentration auf die Predigt als dem Grundgeschehen von Kirche war seine theologische Arbeit fast ausschließlich an der Kirche und ihrer Praxis orientiert. Die Auswirkung von Theologie und Christentum auf die Kultur trat dagegen deutlich zurück. Deswegen interessierte ihn Ethik auch nur marginal. Der württembergischen Kirche war er – trotz oder vielleicht sogar wegen mancherlei Auseinandersetzungen und Konflikten – sehr stark verbunden. Die Kirche hat es ihm nicht zu allen Zeiten gedankt. Hermann Diem war eine originelle und faszinierende Persönlichkeit. Dabei hatte er Ecken und Kanten, die es anderen im Umgang mit ihm nicht immer leicht machten. Auch wer inzwischen Diems Position nicht mehr in allem inhaltlich teilt, wird sich immer mit Respekt an die Integrität und Unbeirrbarkeit seines theologischen Engagements erinnern.

DER AUTOR

***Dr. Martin Honecker***, geboren 1934, Studium der ev. Theologie 1953 – 1957 in Tübingen und Basel, 1960 Promotion und 1965 Habilitation, beides in Tübingen als Assistent von Hermann Diem, 1961 – 1964 Repetent am ev. Stift in Tübingen, 1969 – 1999 Professor für Systematische Theologie und Sozialethik an der Ev.-theol. Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 1999 emeritiert, lebt in Bonn.

# Paul Schempp (1900–1959) Impulse aus dem Kirchenkampf

VON HARRY WASSMANN

*Paul Schempp (1936): Es gab auch entspannte Momente im Iptinger Pfarrgarten – mit Zigarre*

Kirchenkampf und Bekennende Kirche im Nationalsozialismus, das ist so etwas wie eine zweite Reformation im deutschen Protestantismus. Sich auf Kirchenkampf-Traditionen zu beziehen, ist immer auch ein Stück weit eine Legitimation der eigenen Praxis. Das unternehmen derzeit relativ regelmäßig alle Gesprächskreise in der Landessynode. Mit welchem Recht, muss eine jede Gruppe für sich selber beurteilen. Vielleicht können sich gerade in Württemberg verschiedene Strömungen als Erben der Bekennenden Kirche verstehen, weil es den Kirchenkampf gleich in drei Ausprägungen gab. Den Kirchenkampf der Amtskirche unter Bischof Wurm, den der Ev. Bekenntnisgemeinschaft sowie den der Theologischen Sozietät. Paul Schempp war Protagonist jener dritten Strömung, der es darum ging, die Beschlüsse der Synoden der Bekennenden Kirche von Barmen und Dahlem (1934) ernst zu nehmen.

Inwiefern sind Impulse dieser Strömung in der Offenen Kirche angekommen? Ein Mitglied der Offenen Kirche war Paul Schempp nicht. Er starb bereits im Juni 1959. Und doch hat er viele inspiriert, die seinen „Kampf um die Kirche“ [1] im Rahmen der Offenen Kirche weiter geführt haben. Einen posthumen Bezugspunkt gibt es auch noch: Die Offene Kirche ist 1985 Mitherausgeberin jenes Bußwortes von Paul Schempp *„Der Weg der Kirche“* gewesen, dessen Publikation 40 Jahre zuvor von Bischof Wurm verhindert wurde.

Wer auf die Evangelische Kirche im Nationalsozialismus in Württemberg schaut, entdeckt schnell, dass sich an Paul Schempp – an seiner Person und seinem Weg der Nichtanpassung – die Geister in Württemberg geschieden haben. Ehe ich nun, die aus meiner Sicht wichtigen Impulse Pauls Schempps für die gegenwärtige „kirchliche Lage“ [2] vorstelle, soll ein kurzes Biogramm den weithin unbekannten Lebensweg von Paul Schempp nachzeichnen.

## Kurzbiografie

Paul Schempp, geb. am 4. Januar 1900 als Stuttgarter Handwerkersohn, ist Klassenprimus am Eberhard-Ludwig-Gymnasium, wird 1918 freiwillig Soldat und studiert Theologie in Tübingen und Marburg (1919–1922). Als Burschenschaftler und Zeitfreiwilliger bei der Reichswehr (Studentenkompagnie) ist Schempp an der Niederschlagung des Stuttgarter und Augsburger Generalstreiks, der Münchner Räterepublik sowie im Ruhr-Kampf beteiligt. Er verlässt nach zwei Monaten – Ende 1922 – das Vikariat in Fellbach, um Karl Barth in Göttingen zu begegnen und kehrt von dort mit Skrupeln zurück, ins Pfarramt zu gehen. Seine bei Prof. Heiler (Marburg) begonnene Dissertation *„Die prophetische Intoleranz als ein religionspsychologisches und dogmatisches Problem“* bleibt Fragment. Es folgen 1923–1925 Vikariate und eine Repetentur im Ev. Stift Tübingen (1925–1929). In diese Zeit fällt auch eine USA-Reise (1928), das

[1] Ernst Bizer, Ein Kampf um die Kirche, Der „Fall Schempp“ nach den Akten erzählt, Tübingen, 1965.

[2] „Blätter zur kirchlichen Lage“, April 1933 – April 1934 in vier Ausgaben erschienen, so hieß die Zeitschrift der Sozietätler Paul Schempp, Hermann Diem, Heinrich Fausel, Ernst Bizer und Richard Widmann. Theologisches Nachdenken im Blick auf die aktuelle Entwicklung der Kirche in der Gesellschaft war ihr Programm. Auch aus den „Blättern zur kirchlichen Lage“ erwuchs die Zeitschrift „Evangelische Theologie“.

2. Examen und die Eheschließung mit Erika Siepmann (1929). Schempp pendelt zwischen Schuldienst und Pfarrdienst (Cannstatt, Waiblingen, Stuttgart), auch weil er sich weigert, zwangsweise Kirchensteuer einzutreiben.

Im September 1933 erhält er als Lehrer staatliches Berufsverbot, März 1939 als Iptinger Pfarrer ein kirchliches. Er wird Soldat (1939–1942), versieht aber in seiner freien Zeit, v.a. an Wochenenden, weiter das Iptinger Pfarramt, wird Angestellter im Betrieb seines Bruders in Kirchheim (1943–1945), versteckt mit seiner Frau in dieser Zeit den Berliner Juden Dr. Pineas in Kirchheim (Ende 1944). Eine Veröffentlichung seines Bußrufes *„Der Weg der Kirche“* (Mai 1945) wird von Bischof Wurm verhindert. Schempp arbeitet unterdessen als Pfarrer im Ehrenamt für die Reformierte Gemeinde Stuttgart, ist Vorsitzender der Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaft Deutschland (1948–1951) und als freier Publizist tätig (Stuttgarter Zeitung, Süddeutscher Rundfunk, Bücher und Traktate). Den Wiederaufbau der Evangelischen Kirche in Deutschland empfindet Schempp als Restauration. Mögliche Lehren aus der Zeit der Bekennenden Kirche werden seines Erachtens keine gezogen.

Ende 1948 wird Schempp von Bischof Theophil Wurm gewissermaßen in den Schuldienst begnadigt. Er wird Studienrat für Religion, Deutsch und Philosophie am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium (1949-1958). In dieser Zeit engagiert er sich gegen die Wiederbewaffnung und Remilitarisierung der Bundesrepublik. 1957 erhält er die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät Bonn und wird Professor für Systematische und Praktische Theologie in Bonn (1958/59). Nach wenigen Monaten der Lehrtätigkeit erkrankt Paul Schempp schwer und stirbt am 4. Juni 1959.

Was für tiefe persönliche, geistige und politische Erschütterungen hat Paul Schempp durchlebt! Konfirmiert 1914, in einer Zeit als der württembergische König Wilhelm II Oberhaupt der Evang. Kirche war, ist Schempp 1934 in Barmen exponierter Vertreter des radikalen Flügels der Bekennenden Kirche in Württemberg. Vom Klassenprimus im Abitur an einem Stuttgarter Vorzeigegymnasium zum doppelten Berufsverbot, vom Sohn eines pietistischen Handwerksmeisters zum Universitätsprofessor am Lebensende, vom Kriegsfreiwilligen im Dienst des Königs zum Rüstungsgegner in der Bundesrepublik (SPD-Austritt 1950).

## Paul Schempps Impulse

Sieben Impulse können für mein Empfinden die gegenwärtige kirchliche Situation und das Engagement der Offenen Kirche (OK) erhellen:

### *1. Kritische Kirche*

Dass die Offene Kirche zuvor einmal eine Weile „Kritische Kirche Württemberg“ geheißen hat (7. 11. 1968 in Leonberg gegründet), legt eine erste Verbindung zu Paul Schempp nahe: Kirche steht in Spannung zu herrschenden Gewalten und Mächten. Die Christengemeinde wird dabei nicht zum Wutbürgertum, sondern bezeugt die Spannung zwischen den Verheißungen des Evangeliums und erlebter Ungerechtigkeit. Das ist für Schempp und Genossen kein Neinsager-



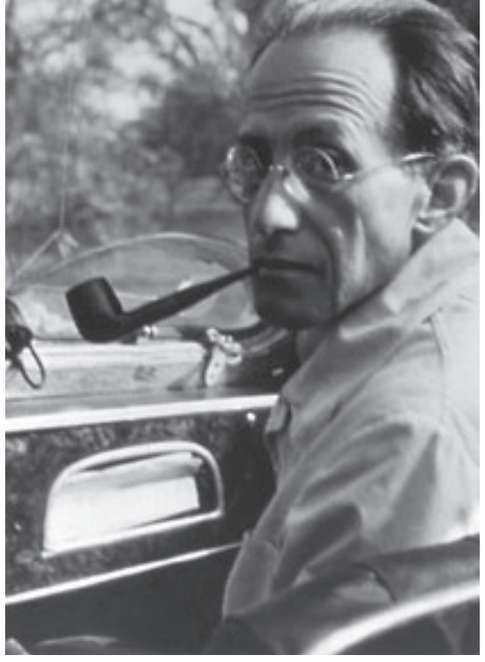

*Studienrat Schempp auf einem Schulausflug des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums*

Gestus gewesen, sondern Frucht ihrer theologischen Entdeckungen. Die verdanken sie der theologischen Neubesinnung der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, die treffend zuerst „Theologie der Krise“ (Barth, Bonhoeffer etc.) hieß, ehe sich später die Bezeichnung „Dialektische Theologie“ etabliert hat. Eine Neubesinnung auf das Wort der biblischen Schriften sollte maßgeblich Quelle der Kritik für eine Neuorientierung von Kirche sein. Niemals ging es dabei um Einschaltquoten, sondern um „Evangelische Selbstprüfung“, um Reformation der eigenen Kirche. Ohne ein andauerndes Erforschen und Meditieren der biblischen Gründungsurkunden kann das nicht gelingen. Das Wort der Bibel soll darum nicht der Legitimation, sondern immer wieder der Infragestellung der eigenen Praxis dienen. Paul Schempp bringt es 1946 so auf den Punkt: *„Ach, wie gut ist’s, wenn wir einsehen, dass die Schrift recht hat gegen uns.“* [3]

### *2. Evangelium als politische Weisheit*

*„Evangelium als politische Weisheit“* – diese treffende Formulierung Schempps besagt: Keine christliche Parteipolitik, sondern ein Intervenieren, ein Weiterbringen der Bürgergemeinde durch die Christengemeinde ist ihre Aufgabe. Ein sich Zurückziehen auf das individuelle Seelenheil verstümmelt das Evangelium. Für Schempp bedeutete das u.a. Verweigerung des Führereids, Beteiligung am Wanderasyl verfolgter Juden, Kampf gegen Wiederbewaffnung und Remilitarisierung der Bundesrepublik.

[3] Gott ist unsere Zuversicht – Predigt über Psalm 46,1-4; in: Evangelische Theologie, 7. Jg. (1947/48), 2. Jg. Der neuen Folge, Heft 11/12, Mai/Juni 1948, S.337-345.

### *3. Lebendige, eigenständige Ortsgemeinden*

Schempps Zeit im Iptinger Gemeindepfarramt (1933-1943) ist m. E. ein Beispiel für eine volkskirchliche Gemeinde, die sich ihrer Eigenständigkeit bewusst gewesen ist. Gegen die Einsetzung eines anderen Pfarrers wählen die Iptinger Paul Schempp in basisdemokratischer Urwahl zu ihrem Pfarrer und besolden ihn und seine Familie so weit möglich aus eigenen Mitteln. Iptingen ist darin beispielhaft: Es gibt kein hierarchisches Anordnen von oben nach unten. Was keineswegs heißt, jede Gemeinde und jedeR Pfarrer/in ist sich selbst genug. Die Ebene der Verständigung ist der geistliche Diskurs, der Streit um den rechten Geist und Glauben. So entsteht Kirche – Gemeinschaft der Heiligen – und nicht durch Anordnungen der Kirchenbürokratie. Gegen jedes Führerprinzip ist darum Demokratie in kirchlichen Gremien angesagt.

# „Ach, wie gut ist’s, wenn wir einsehen, dass die Schrift recht hat gegen uns.“

PAUL SCHEMPP

Elementar ist dabei auch die finanzielle Eigenständigkeit von Gemeinden und Kirche. Es ist das Geld auszugeben, das vorhanden ist und von den Mitgliedern erwartet werden kann, aber nicht darüber zu jammern, was nicht finanzierbar ist. So hat es Schempp 1949 auch in der Gemeindeordnung für die Reformierte Gemeinde Stuttgart konzipiert.

***4. Menschen wahrnehmen – Kirche neu von unten her bauen***

Paul Schempp hat zugehört: seinem Vater, dem Bandagisten Andreas Schempp, seinen Schülern, seinen Konfirmanden, den Iptingern, ihrem Bürgermeister, dem Metzger und dem Bäcker in seinem bevorzugten Urlaubsort Winterlingen, dem Juristen und Nachkriegsbürgermeister von Korb, Alfred Leikam. Zum Kommunizieren des Evangeliums gehört ein Hören auf die Wahrnehmungen der Anderen. Beeindruckend dafür ist der Brief eines Laien, den Schempp in der letzten Ausgabe der „Blätter zur kirchlichen Lage“ zitiert: *Ich gehöre, wenn man so sagen darf, zu der Gemeinde, die kommen muß, und Du gehörst zu den Pfarrern, die kommen werden. Wir werden an Euch eine Frage haben, wenn Ihr zu uns kommen werdet. … Die Frage lautet: „In welcher Angelegenheit kommt Ihr zu uns?“ … Kommt Ihr in eigener Sache? Braucht Ihr ein Publikum für erbauliche Reden? Braucht Ihr Anhänger, damit Ihr Euch besser fühlen könnt? Braucht Ihr Ansehen, gesicherte Stellung, Titel? Oder wißt Ihr überhaupt nicht genau, weswegen Ihr gekommen seid? Seid Ihr nur von Amts- und Berufswegen und aus alter Tradition da? Kurz, handelt es sich nur um Euch? … Dann werden wir allerdings keine richtige Gemeinde, sondern auch nur eine Gemeinde von Amts- und Traditionswegen sein. … Oder kommt Ihr nicht nur Euretwegen, kommt Ihr auch unsretwegen? … Baut Eure Kirche von unten her und von innen heraus neu! Fangt nicht beim alten Postplatz an [4], sondern von den Gemeinden her. Dann wird sich der alte Postplatz eines Tages von selbst ändern! Schafft Gottesdienste, die wirkliche Feiern sind, haltet keine langen, leeren Vorträge. Lest keine Aufsätze aus Euern Gebetbüchern vor. Riskiert es, mit Eurer Gemeinde kurz, aber richtig selbst zu beten. Und das Wichtigste: Vergeßt die Jugend nicht!* [5]

[4] Das war die ehemalige Adresse des Evang. Oberkirchenrates in Stuttgart.

[5] Blätter zur kirchlichen Lage, IV/1934, S.50f. Ob es sich um einen echten Brief handelt, kann m.E. dahin gestellt bleiben. Jedenfalls wird daran Paul Schempps Verständnis von Pfarrer und Gemeinde sehr deutlich.

# „Baut eure Kirche von unten und von innen heraus neu!“

AUS DEM BRIEF EINES GEMEINDE-MITGLIEDS AN PAUL SCHEMPP

***5. Evangelium und Kirche ist ein Spannungsverhältnis***

Paul Schempp hat Kirche und Evangelium nie als eine Gleichung, sondern dauerhaft als ein Spannungsverhältnis begriffen. Seine geistigen Wurzeln sind dafür grundlegend: Nietzsche, Kierkegaard, Barth, Luther und die Zeugnisse der Bibel. Geistliche Autoritätskritik und das Ringen um Wahrhaftigkeit im Glauben ist es, was dann im Kirchenkampf zum Tragen gekommen ist. Nicht die Geschäfte einer erfolgreichen Religionsfirma sollen brummen, sondern das Evangelium soll vernehmbar verkündigt werden – im Widerspruch zum Unrecht. In Schempps Augen ist dies nach 1945 ohne Not zu Gunsten einer Restauration vormaliger Einflussmöglichkeiten preisgegeben worden. Das hat ihn bitter enttäuscht.

***6. Gegen religiöse Apartheid***

Keine Abspaltung in zwei Welten! Ein geschiedener Pfarrer ist nicht weniger tauglich, das Evangelium zu verkündigen, als ein in erster Ehe verheirateter Amtsträger. In dieser und in anderen Fragen haben Luthers theologische Entdeckungen Paul Schempp und seine Weggefährten von frommer Apartheid befreit. Das gilt es weiter programmatisch durchzubuchstabieren für das Weltverhältnis von Christen im 21. Jahrhundert, wo niemand Angst zu haben braucht, dass durch einen Muslim oder ein Muslima als Ehegatte oder Ehegattin im Pfarrhaus der evangelische Bekenntnisnotstand ausbrechen wird.

***7. Keine Angst vor der Wissenschaft***

Noch im Krieg wurde der Marburger Theologe Rudolf Bultmann wegen seines Programms der Entmythologisierung des Neuen Testamentes angefeindet (1941-1945). Paul Schempp erhebt gegen das fortwährende Kesseltreiben gegen Bultmannschüler in den Nachkriegsjahren seine Stimme. Mit einem flammenden Appell meldet sich Schempp 1952 als Barthschüler in der Bultmanndebatte zu Wort. Der „Angst vor der Wissenschaft“ gelte es zu wehren, d.h. es gehe darum, theologischen Streit auszuhalten, Meinungen zu überprüfen, nicht vorzuverurteilen. Das ist ein schönes und wichtiges Erbe Paul Schempps – ein immun stärkendes Mittel auch gegen christlichen Fundamentalismus.

Mir scheint, solche Impulse können auch nach 40 Jahren Offene Kirche weiter wirken.

## Publikationen

Hier noch eine kleine Auswahl von Titeln, an denen ablesbar wird, mit welchen Themen und Auseinandersetzungen sich Paul Schempp befasst hat:

| | |
|---|---|
| 1929 | Luthers Stellung zur Heiligen Schrift |
| 1930 | Ein „amtliches Gebetbuch“ (scharfe Polemik gegen den Entwurf des amtskirchlichen Gebetsbuches) |
| 1934 | Die Kirche mit falscher Prophetie – Offenbarung 2,18–29 (Vortrag/Predigt auf der Bekenntnissynode in Barmen 1934) |
| 1937 | Konfirmationsgelöbnis? |
| 1938 | Gottes Wort am Sarge. 25 Grabreden |
| 1940 | Gottes Wort zur Trauung. 25 Traureden |
| 1947 | Kommentare in Hermann Diems Schrift „Restauration oder Neuanfang in der Evangelischen Kirche?“ |
| 1948 | Das Evangelium als politische Weisheit (in der Schriftenreihe: „Kirche für die Welt“) |
| 1949 | Ev. Reformierte Gemeinde Stuttgart – Entwurf einer Gemeindeordnung |
| 1949 | Die Verweltlichung der Taufe |
| 1949 | Die Verkirchlichung des Abendmahls |
| 1950 | An die Gewehre? Nein! Handreichung an die Gemeinden zur Wiederaufrüstung |
| 1958 | Die Profanität des Kultus |
| 1958 | Christenlehre in Frage und Antwort (in: Schriftenreihe der Kirchlich-Theologischen Sozietät in Württemberg) |

DER AUTOR

***Harry Waßmann***, 1956 in Köthen (DDR) geboren, studierte Theologie in Tübingen, Edinburgh und Berlin (1976-1984), Arbeit am Rudolf-Bultmann-Nachlass, Gemeindepfarrer in Tübingen (seit 1992); Mitarbeiter im Theologischen Verlag Tübingen (TVT); Publikationen: Essays zur Homiletik, Predigtmeditationen, journalistische Arbeiten für den Südwestrundfunk; Forschungsinteresse: Entstehen der Dialektischen Theologie; lebt in Tübingen.

# Warum es die Offene Kirche (OK) in der Evangelischen Kirche in Württemberg gibt

VON KATHINKA KADEN

*Überwältigendes Interesse des Publikums bei der Synodensitzung 1968. Im Saal wurde sogar die Anordnung geändert*

In der Synode der Evangelischen Kirche in Württemberg gibt es derzeit vier unterschiedliche sogenannte „Gesprächskreise“: neben der OK die „Lebendige Gemeinde“ (LG), „Evangelium und Kirche“ (EuK) und „Kirche für morgen“ (KfM).

Hinter den vier Gesprächskreisen stehen vier unterschiedliche kirchenpolitische Vereine. Bei OK, EuK und KfM tragen diese denselben Namen. Die LG wird unterstützt von der Ludwig-Hofacker-Vereinigung.

Verschiedene Gesprächskreise begannen sich bereits zu Beginn der Landessynode vorsichtig zu formieren. [1] Der König erlaubte 1851 durch Verordnung, dass Pfarrgemeinderäte, heute Kirchengemeinderäte, gebildet werden konnten. Damit war der erste Schritt zu einer Synode getan. 1869 wurde die Landessynode das erste Mal einberufen. Nach Sympathie fanden sich erste Gruppen innerhalb der 50 Abgeordneten (25 weltliche und 25 geistliche) zum Austausch, zur Diskussion und Meinungsbildung zusammen.

Bereits im Zuge der zweiten Synode 1875 waren die konservativere sogenannte „kirchliche Partei“ und die andere Seite, die sogenannten „Linken“, dabei, Fraktionen zu bilden. Eine Polarisierung innerhalb der württembergischen Landessynode zwischen einem dem landeskirchlichen Pietismus nahestehenden Teil sowie einem eher liberal und freiheitlich gesinnten zeichnete sich ab.

Die Weimarer Reichsverfassung sah 1919 eine Trennung von Kirche und Staat vor. Das landesherrliche Kirchenregiment fiel weg. Das Kirchenwesen wurde neu organisiert. Das nach dem neuen Gesetz zu wählende Kirchengremium hieß nun Landeskirchenversammlung.

Neben der Urwahl – einzigartig auf dem Gebiet der EKD – durch die Gemeindeglieder der gesamten Landeskirche war auch die Einführung des Frauenwahlrechts neu. Die Landeskirchenversammlung (Landeskirchentag) hatte 60 Abgeordnete, 40 weltliche und 20 geistliche.

Zum ersten Mal entbrannte bei der jetzt angesetzten Direktwahl ein Wahlkampf. Die Wahlbeteiligung betrug 41,9 Prozent. Den „Rechtsstehenden“ gehörten 42 Personen an, die „Mitte“ zählte 27 Personen und die „Linken“ 14. Nachdem ein Prälat sich gegen eine programmatische Namensgebung der Gruppen ausgesprochen hatte, verzichteten die liberaler Gesinnten auf den Namen „Volkskirchliche Gruppe“. Die Konservativeren benannten sich Gruppe I, die Liberalen Gruppe II.

Nach der Machtergreifung Hitlers 1933 sollte auch die Kirche im gesamten Deutschen Reich gleichgeschaltet werden. Daher wurde im Juli 1933 ein dritter Landeskirchentag einberufen. Dieses Gremium rekrutierte sich aber nicht aus einer Urwahl, sondern vielmehr durch Delegierte, für die zuvor festgelegt wurde, aus welchem „Lager“ sie kamen. So erhielten die dem Nationalsozialismus ergebene „Glau-

[1] Vgl. „Gruppen in der Württembergischen Landessynode“, Vortrag von Siegfried Hermle und Karin Oehlmann auf der Tagung Kirchenwahlen: Parlamentarismus und Landessynode, Evangelische Kirchenpolitik in der Demokratie, Ev. Akademie Bad Boll, 15. – 16. Juni 2007

bensbewegung Deutscher Christen“ 32 von 61 Sitzen zugeteilt. Der so gebildete 3. Landeskirchentag sollte die Württembergische Landeskirche in die Deutsche Reichskirche eingliedern. Bis 1934 gaben jedoch zahlreiche Abgeordnete der Deutschen Christen entweder ihr Mandat auf oder sie wechselten zu den beiden Gruppe I und Gruppe II, die sich jetzt „Evangelisch-kirchliche Arbeitsgemeinschaft“ und „Volkskirchliche Vereinigung“ nannten. Die Deutschen Christen hatten damit keine Mehrheit mehr.

Ab dem 4. Landeskirchentag 1948 gab es innerhalb der Kirche keine ausgesprochene Gruppenbildung – eine Nachwirkung wohl des Kirchenkampfes, der die Gruppen gegen die Bedrohung der Kirche durch einen antichristlichen Staat zusammengeschweißt hat.

LG und EuK berufen sich heute auf die Tradition „Widerstand gegen die Deutschen Christen“, beide beanspruchen, Teil der Württembergischen Bekenntnisgemeinschaft gegen die Gleichschaltung gewesen zu sein.

Noch entschiedener und weitergehender darin, den Widerstand und die Schriften der Bekennenden Kirche in Württemberg zur Geltung zu bringen, war die Württembergische Sozietät, deren Nachfolgende, wenn kirchenpolitisch engagiert, heute Mitglieder in der Offenen Kirche sind. [2]

[2] s. OK-Anstöße 2/2007, Artikel „Die Evangelische Sozietät“ von Martin Günzler

Die Kirchen waren Anfang der 50er Jahre voll, der Stuttgarter Kirchentag hatte 1952 einen großen Zulauf. (Allerdings nahmen die Kirchenbesuche bis zum Ende des Jahrzehnts wieder rapide ab.) Politisch aktiv war die „Kirchliche Bruderschaft“ in der Tradition der „Württembergischen Sozietät“. Die „Kirchliche Bruderschaft“ nennt sich deshalb heute „Evangelische Sozietät“. Sie sorgte beispielsweise dafür, dass das Stuttgarter Schuldbekenntnis im Gedächtnis blieb sowie für dessen Ergänzung durch das Darmstädter Wort. Sie wehrte sich auch gegen das „C“ in der CDU und gegen die Wiederbewaffnung.

Dennoch sammelten sich Freundinnen und Freunde um bestimmte Synodale. Die Bildung fester Gruppen setzte wieder ein. Anfang des Jahrzehnts begann sich im Gefolge der Auseinandersetzung um die Theologie Rudolf Bultmanns zuerst die „Evangelisch-Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für Biblisches Christentum“ zu formieren. Anhänger dieser Arbeitsgemeinschaft regten zentrale Treffen an, die später „Ludwig-Hofacker-Konferenz“ hießen. Offiziell betrachtete sich die daraus hervorgehende Ludwig-Hofacker-Vereinigung als Vertretung der „Stillen im Land“, doch schwiegen deren Anhänger nicht,

**„In den 60er Jahren hatten liberale, aufgeklärte, modern denkende Kirchenmitglieder ein immer größeres Problem – mit dem die Geschichte der OK beginnt.“**

KATHINKA KADEN

*Und Aktionen auf den Tribünen. Die entscheidende Forderung war: „Kein anderer Präsident“*

wenn es um die „Entmythologisierung des Neuen Testamentes“ ging. Auch waren ihnen die Überlegungen zur Frauenordination ein so großer Dorn im Auge, dass sie diese auch öffentlich unter allen Umständen verhindern wollten.

Weiter wirkte ebenfalls die 1934 gegründete Württembergische Bekenntnisgemeinschaft. Ihr gehörten vor allem Pfarrer an. Da sie immer wieder mit der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ verwechselt wurde, nahm sie 1970 den Namen „Evangelium und Kirche an“.

Die konservativ-evangelikale Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ präsentierte sich vor allem in Westfalen und Württemberg immer stärker und öffentlichkeitswirksamer.

Dem wollten sich fortschrittliche Theologinnen und Theologen in den 60er Jahren entgegenstellen. Der damalige Synodalpräsident Oskar Klumpp sprach diese Realität an: Drei Gruppen hätten sich gebildet – „Bibel und Bekenntnis“, „Evangelische Erneuerung“ und „Evangelium und Kirche“. Er wollte diese offiziell etablieren und die offensichtlich schwelenden Konflikte in eine strukturierte Diskussionskultur umwandeln.

## Kritische Kirche

In den 60er Jahren hatten liberale, aufgeklärte, modern denkende Kirchenmitglieder ein immer größeres Problem, mit dem die Geschichte der OK beginnt:

Offiziell machte die Kirche die Gemeinden nicht vertraut mit neuerer Theologie, nicht mit historisch-kritischer Methode, nicht mit den Entmythologisierungsthesen von Rudolf Bultmann, nicht mit der dialektischen Theologie, nicht mit der Theologie Ernst Käsemanns, nicht mit der Aktion „Kirchenreform“.

Zu groß war die Angst vor einer Kirchenspaltung. Jahrelang diktierte die Stimmung in den 60er Jahren in der württembergischen Synode ein „Offener Brief“ von 50 Männern der Ludwig-Hofacker-Konferenz an die Kirchenleitung und an die Evangelisch-Theologische Fakultät in Tübingen, in dem es unter anderem hieß:

*„Ich bin überzeugt, dass der Grundschaden unserer Kirche die Ausbildung der Theologen auf der Universität ist.“*
*„Der kritische Verstand löst die Grundlage des Glaubens, die Schrift, ohne wirklichen Grund immer weiter auf und macht daraus eine Sammlung von Mythen und Symbolen von Märchen, Dichtungen und Sinnbildern, die durch kunstgerechte Deutung wunschgemäß zurechtgelegt werden.“*
*„Die Schrift stellt eindeutig die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens.“*

# „Die »Aktion Synode 71« erreichte auf Anhieb 31% der Stimmen.“

KATHINKA KADEN

*„Es ist ein untragbarer Widerspruch, in der Gemeinde um vollmächtige Zeugen des Evangeliums zu beten, deren Ausbildung aber an Stätten zu binden, in denen das Fundament des Glaubens planmäßig zerstört werden darf.“* [3]

Darüber war mit den Unterzeichnern des „Offenen Briefes“ auch nicht ins Gespräch zu kommen: „Von der liberalen Theologie will ich nichts wissen,“ wurde dem Eltinger Kreis von Theologiestudierenden, die das versuchten, beschieden.

Oskar Klumpps Bemühen, mit Hilfe der Gesprächskreise die theologische Meinungsbildung und die Klärung von Standpunkten zu fördern, fand ein jähes Ende, als die Ludwig-Hofacker-Vereinigung und der Vorstand der Bewegung „Kein anderes Evangelium“ ihm während ihres zähen Ringens um eine Beteiligung am Stuttgarter Kirchentag 1969 unterstellten, vertrauliche Informationen aus den Vorverhandlungen zwischen Ludwig-Hofacker-Vereinigung und Synodalpräsident an die Presse weiterge-geben zu haben in der Erwartung, dass der ge-plante Kirchentag 1969 in Stuttgart auch für die württembergischen Evangelikalen annehmbar sein könnte. Klumpp wies die Vorwürfe als kränkend, unrichtig, leichtfertig, unsachlich und unfair zurück. Angesichts einer solchen Selbstsicherheit, Intoleranz und Verketzerung Andersdenkender trat er als Synodalpräsident und als Synodaler am 17. Oktober 1968 zurück.

[3] vgl. OK-Buch „und strecke mich aus nach dem, was da vorne ist“ (1997) über die Anfänge der OK

Am 7. November 1968 bildete sich die Aktion „Kritische Kirche“. In seinem Buch „Offene Kirche, Kritische Kirche“ beschrieb Werner Simpfendörfer sehr ausführlich, warum die Kirche eine solche Institutionalisierung eines selbstkritischen Reflexes brauchte.

## Aktion Synode 71

Zur Synodalwahl 1971 beschloss die Kritische Kirche, nicht selbst als Partei im Wahlkampf aufzutreten, sondern für Sachlichkeit und Durchsichtigkeit des Wahlkampfs zu sorgen: Die „Aktion Synode 71“ wurde gegründet, die in allen Wahlkreisen geeignete Kandidaten suchte. Auf Anhieb erreichte sie 31 Prozent der Stimmen und damit 26 Prozent der Sitze in der Synode. Danach setzten die kirchlichen Gruppierungen, die sich unter „Aktion Synode 71“ zusammengeschlossen hatten, ihre Arbeit fort und gaben der Kritischen Kirche am 8. Juli 1972 nach langer Diskussion den Namen „Offene Kirche (OK), Evangelische Vereinigung in Württemberg“.

Zu dieser Wahl 1971 trat auch erstmals die konservativ-pietistische Gruppierung „Lebendige Gemeinde“ an – hervorgegangen aus der 1969 entstandenen „Evangelischen Sammlung“ und dem bisherigen Gesprächskreis „Bibel und Bekenntnis“.

## Organisation der OK

Wie die politischen Parteien ist die OK von der Rechtsform her ein sogenannter „nicht eingetragener Verein“, das heißt: Sie ist gemeinnützig, kann Zuwendungsbestätigungen erteilen und ist bei den Wahlen im Gegensatz zu eingetragenen Vereinen sehr flexibel, muss also bei den in zweijährigem Turnus abgehaltenen Vorstandswahlen nicht jedes Mal die Veränderungen beim Vereinsregistergericht melden.

Von Anfang an wurde die OK von unten nach oben aufgebaut über die Mitglieder in den 26 Wahlkreisen bzw. Wahlbezirken der Landeskirche, deren verantwortlichen Bezirks-Teams sowie der jährlich stattfindende Mitgliederversammlung, die den mittlerweile zwölfköpfigen Vorstand (früher: Leitungskreis) einschließlich der zwei Vorsitzenden und des Rechners wählt, den Haushalt beschließt und über das inhaltliche Programm der OK entscheidet. Der Vorstand vertritt zwischen den alle zwei Jahre stattfindenden Wahlen die Mitglieder der OK und führt die Geschäfte. In den Bezirken werden alle sechs Jahre die Kandidatinnen und Kandidaten der OK für die Synode aufgestellt. Die Gewählten bilden die Fraktion der OK in der Synode.

Nach wie vor aber unterscheidet bei Synodalwahlen nicht einmal die Kirchenpresse zwischen Vereinigungen (Parteien) und Gesprächskreisen (Fraktionen). Fritz Röhm, der über Jahrzehnte hinweg im Leitungskreis der OK deren Geschicke mitbestimmt hat, reagierte deshalb auf einen Artikel im „Ev. Gemeindeblatt für Württemberg“ vom 29.7.2007, in dem sogar das Wort „Gesprächskreise“ in Anführungszeichen gesetzt war, mit folgendem Leserbrief:

***Gesprächskreise in Anführungszeichen?***
*Wer „Gesprächskreise“ in Anführungszeichen setzt, signalisiert journalistische Sorgfalt, weil er entdeckt hat, dass hier etwas nicht stimmt. Zugleich offenbart dies aber Verlegenheit und suggeriert Unklarheit. Der Vorspann des Artikels ist eine Meisterleistung der Verwirrung mit dem Anschein der Klärung, wenn er von so genannten Gesprächskreisen spricht, die keine Parteien seien (was stimmt), die jedoch mit eigenen Programmen antreten (was nicht stimmt), um damit zu fragen, wofür jede Gruppe stehe. Auch der Artikel selbst würfelt die Begriffe weiter munter durcheinander.*

*Ist es denn so schwer zu akzeptieren, dass die württembergische Kirchenpolitik seit den siebziger Jahren faktisch (und gewollt) von Parteien (kirchenpolitischen Gruppen oder Vereinigungen) und von synodalen Fraktionen (Gesprächskreisen) bestimmt wird?*

*Dann wäre deutlich, wer welche Rolle spielt. Basisarbeit, Wahlprogramme und die Aufstellung von Synodal-KandidatInnen machen eben nicht die Fraktionen (Gesprächskreise), sondern die Parteien (Vereinigungen / Gruppierungen). Wie aus der staatlichen Politik jeder weiß, gibt es zur Wahlzeit auch keine Positionen der Fraktionen (Gesprächskreise), sondern nur der Parteien (Vereinigungen/Gruppen). Die Gesprächskreise können unmittelbar vor der Wahl gar keine Meinungen mehr haben, da sie nach der letzten Synodalsitzung nicht mehr existieren, sondern sich erst aus den neu gewählten Synodalen wieder bilden (oder vielleicht auch nicht?). …*

*Wäre es nicht gerade Sache des Kirchenjournalisten, endlich einmal Klartext zu reden und die Dinge beim Namen nennen? Vielleicht würde dann auch in der Kirchenverfassung für Klarheit gesorgt (in der bis heute weder synodale Gesprächskreise noch kirchenpolitische Vereinigungen vorkommen). Zugleich würde damit auch das ehrenamtliche Engagement in der Kirchenpolitik und in der Synode demokratisch gewürdigt.*

*Plakate zur Synodalwahl aus dem Jahr 1977*

Eine transparente Darstellung in den kirchlichen Medien, welche Rolle die Vereinigungen bei den Synodalwahlen spielen und welche Unterschiede zwischen den Gruppierungen bestehen, ist ein attraktives Ziel. Eine solche Transparenz würde zeigen, dass es bei der Kirche nicht um Gleichmacherei, sondern um spannende Inhalte geht. Wer allerdings dann die parteipolitische Bezeichnung „linksliberal“ auf die OK überträgt, sollte dies auch begründen können. Der oder die sollte sich auch genauso trauen, die LG mit dem parteipolitischen Pendant „rechtskonservativ“ zu versehen. Die tatsächliche Parteiennähe und Mitgliedschaft der Vereinigungen, nicht nur der Mitglieder, sondern auch der Unterstützerinnen und Unterstützer, einmal gründlich zu recherchieren, wäre mit Sicherheit ein lohnendes Unterfangen, nicht zuletzt auch um die gegenseitigen Einflüsse von Kirche und Parteipolitik zu klären.

## Was die Synode der OK zu verdanken hat

In den 70er und 80er Jahren hielt die LG die absolute Mehrheit in der Synode. Besonders agierte sie in diesen Jahren gegen den Ökumenischen Rat der Kirchen. Eisern setzte sie ihre Mehrheit bei den verschiedenen Bischofswahlen für ihren jeweiligen Kandidaten ein. Inhaltlich hatte die OK gezwungenermaßen dauernd gegen Engführungen in der Theologie und gegen die evangelikale Entwertung einer von mündigen, auch christlichen Bürgerinnen und Bürgern getragenen Demokratie, besonders in der Kirche, zu argumentieren.

Erst 1989 gelang es ihr, die absolute Mehrheit der Evangelikalen zu brechen. 1995 gewann sie dann so viele Sitze in der Synode dazu, dass sie ihr Gewicht mit beinahe ebenso vielen Sitzen wie die LG in die kirchenpolitische Wagschale werfen konnte.

Seit den Kirchenwahlen 2001 allerdings, in denen die OK – im Zusammenhang mit der Wahl eines Vertreters der LG zum Bischof – rund 15 Prozent der Sitze verloren hatte, diktiert wieder vermehrt die pietistisch-konservative, zum Teil evangelikale Synodalmehrheit die Beschlüsse, Entschließungen und Wahlen der Landessynode. Bei den Kirchenwahlen 2007 war die OK angesichts dessen, dass von 29 Synodalen nur vier wieder kandidierten, insofern erfolgreich, als dass sie ihren Anteil mit 26 gewählten Synodalen (von 50 Kandidierenden) weitestgehend halten konnte und weiterhin die zweitstärkste Fraktion in der Synode stellt.

***Eingesetzt hat sich die OK seit ihrem Bestehen dafür,***

- dass die Volkskirche nicht aufgegeben wird und Parallelstrukturen zu den Gemeinden vor Ort bzw. auf überregionaler Ebene entgegengewirkt wird
- dass die öffentlich verfasste Kirche sich bislang nicht in Privatvereine auflöst
- dass der interreligiöse Dialog immer mehr auf Augenhöhe und in vollem gegenseitigen Respekt geführt wird
- dass bestimmte Lebensformen nicht verdammt werden
- dass Homophobie in der Kirche immer weniger Platz hat
- dass nicht ein romantisierendes Familienbild, sondern die Realität der Familien heute die entsprechenden landeskirchlichen Stellungnahmen prägt
- dass die Landeskirche in den Fragen zur Abtreibung nicht auf den Stand der Diskussion in den 70er Jahren zurückfällt
- dass sich ein offenes und kein evangelistisches Seelsorgeverständnis durchsetzt
- dass die Akademie in Bad Boll nicht immer ständigen Angriffen durch die LG ausgesetzt ist
- dass eine Theologie, die in ihrer Ideologie auf Kreationismus, Biblizismus und Homophobie setzt, nicht widerspruchslos den Vorrang hat
- dass die historisch-kritische Bibelauslegung, Befreiungstheologien und feministische Theologien eine Chance haben
- dass die Theologinnen und Theologen sich in einer universitären Ausbildung nach wie vor dem Diskurs in den Fakultäten unserer Länder stellen müssen
- ***dass die Kirche sich nicht selbst marginalisiert, sondern in der Mitte unserer Gesellschaft bleibt***

## Vision der OK für Kirche

Die OK ist und bleibt die reformatorische Kraft für unsere Kirche, gerade indem sie mit vielen TheologInnen und NichttheologInnen für demokratisches Bewusstsein und Zivilcourage eintritt. Sie will die bald 100 Jahre alte Kirchenordnung seit Jahrzehnten reformieren und legt dazu immer wieder konkrete Vorschläge vor. [4]

In der theologischen Grundlegung für das Wahlprogramm der OK für die Wahlperiode 2001 bis 2007 heißt es: „Aus dem Wissen um Gottes Zuwendung schöpfen wir Kraft und Hoffnung für unser Glauben und Lieben, Handeln und Feiern und treten ein für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.“
Im Programm für die Wahlperiode 2007 bis 2013 heißt es: Gott loben – Gesicht zeigen – Gerechtigkeit üben. Gott loben, das heißt für uns: frei und offen als Gottes Kinder leben in der Freude an neuen und alten Formen der Spiritualität. Gesicht zeigen, das heißt für uns: deutlich für das Evangelium der Freiheit in der Öffentlichkeit eintreten, gegen Diskriminierung und Fundamentalismus. Gerechtigkeit üben, das heißt für uns: im Namen Jesu immer wieder neu die Brücke zu Benachteiligten schlagen.

[4] s. Kirche 2020, Visionspapier der OK

**In diesem Geiste hat die OK ihre Arbeit gemacht – und in diesem wird sie sie weiterhin machen.**

DIE AUTORIN

***Kathinka Kaden***, Pfarrerin und Studienleiterin, verheiratet, zwei Kinder, Redaktionsvolontariat bei der Südwestpresse Ulm, Studium der ev. Theologie und Rechtswissenschaften in Tübingen, Basel und Heidelberg, Pfarrerin auf der schwäbischen Alb, seit 2005 Studienleiterin für Politik und Recht an der Ev. Akademie Bad Boll, lebt in Oberböhringen. Für die OK ehrenamtlich aktiv: 1986–1999 Pressesprecherin und Redaktionsmitglied, 2004–2011 Vorsitzende der OK

# Ein Gespräch über die Geschichte der OK

VON RENATE LÜCK

Elfriede Dehlinger, Hartmut Dehlinger und Eckardt Gundert in Ulm gehören wie viele andere zu den Wegbereitern der Vereinigung Offene Kirche (OK). Sie erlebten die „Kritische Kirche“, 1968 in Leonberg von etwa 100 Personen gegründet, und die „Aktion Synode 71“, den Vorläufer der OK. Dekan i. R. Dehlinger war von 1965 bis 1971 in der Landessynode und rückte 1974 für den verstorbenen Schorndorfer Dekan noch einmal nach. Nach der offiziellen Gründung der OK arbeitete er von 1972 bis 1975 im Leitungskreis mit. Eckart Gundert kam als „nicht gewählter, sondern freiwilliger“ Rechner ebenfalls in den Leitungskreis, bis ihn 2002 Reiner Stoll-Wähling ablöste. Außerdem gehörte er von 1989 bis 2001 der Landessynode an. Elfriede Dehlinger diskutierte „immer“ im Vorstand mit, wie sie lachend behauptet.

Zu ihren Schätzen gehören die Informationen Nr. 0 der „Aktion Synode 71“ vom Juni 1972 und das erste Heft, das unter dem neuen Namen „Offene Kirche, Evangelische Vereinigung in Württemberg“ im Oktober 1972 erschien. Sie erinnern sich lebhaft an diese Zeit. Elfriede Dehlinger: „Die 68er waren gerade vorbei. Innerhalb der Kirche tobte seit dem Stuttgarter Kirchentag 1967 ein heftiger Streit darüber, ob die Bibel wortgetreu oder nach der historisch-kritischen Methode ihrem Sinn gemäß ausgelegt werden müsse. Die jungen Theologen, die von der Universität kamen, wurden von den Stundenleuten heftig angegriffen.“ Eckart Gundert, damals Studiendirektor in Blaubeuren, erzählt, dass er von einem Mit-Kandidaten 1971 gefragt wurde, ob er an die Präexistenzlehre glaube, also ob Jesus als Gottessohn schon gelebt habe, seit es Gott und die Welt gebe. Dieser Wahlkampf, ergänzt Hartmut Dehlinger, war ein Wahlkampf der Schlagworte – so genannte Bibeltreue gegen die moderne Theologie. Ihm habe ein Jugendreferent glattweg den Glauben abgesprochen. Selbst gleichgesinnte Kollegen hätten sich gescheut, Position für nicht-pietistische Kandidaten zu beziehen.

Die Mitglieder der „Kritischen Kirche“, die als „Aktion Synode 71“ bei der Kirchenwahl in diesem Jahr nicht als Partei antreten, sondern für Sachlichkeit und Transparenz sorgen wollten, druckten Plakate mit Sprüchen, wie: „Wer anderen mit der Bibel droht, der kennt sie nicht“ und „So dumm ist niemand, daß er nur zahlen und nicht auch urteilen könnte, wenn er informiert ist“. Trotzdem erhielt die „Lebendige Gemeinde“ dank des Persönlichkeitswahlrechts eine große Mehrheit. Der Hohenheimer Pfarrer Manfred Fischer schrieb danach in den Informationen Nr. 0: „Auf die Mehrheit der Wähler kann sich die Gruppe freilich nicht berufen. Das muss bei brisanten Entscheidungen immer wieder klar herausgestellt werden, weil sonst die Machtträger in der Gefahr sind, Macht mit Vollmacht zu verwechseln.“ 59 Prozent derer, die an den kirchlichen Wahlen teilgenommen hatten, fühlten sich durch das Programm, die Argumente und die Art der „Lebendigen Gemeinde“ nicht repräsentiert. „Dass sie als stärkste Gruppe mit Ansprüchen auftreten kann, ist unbestritten; wenn sie aber allein ihr Mandat und Vorhaben als Auftrag von Gott qualifiziert und damit andere ausschließt, dann muss dieser geistlichen Anmaßung widersprochen werden.“

*Das Ehepaar Dehlinger und ihr Nachbar Eckart Gundert (Mitte) verfolgen noch immer interessiert, was sich in der württembergischen Kirche tut*

## Der Streit um die Bibel ging weiter

Da man die beiden linken Gruppen „Evangelische Erneuerung“ und „Offener Gesprächskreis“ vor der Wahl 1971 nicht zusammengebracht hatte, trafen sich die Mitglieder der „Aktion Synode 71“ am 8. Juli 1972 und beschlossen, nun eine Gruppierung zu gründen und ihr den Namen „Offene Kirche, Evangelische Vereinigung in Württemberg“ zu geben. Im Gegensatz zur „Lebendigen Gemeinde“, die aus der „Evangelischen Sammlung“ und dem Gesprächskreis „Bibel und Bekenntnis“ hervorgegangen war und hinter der heute neben anderen Organisationen im wesentlichen die Ludwig-Hofacker-Vereinigung steht (seit Herbst 2011 umbenannt in „Christusbewegung Lebendige Gemeinde“), ist die „Offene Kirche“ demokratisch aufgebaut mit einer Satzung, Vorstand und Bezirksverantwortlichen. Der Streit um die richtige Interpretation der Bibel ging indes weiter. Der OK-Leitungskreis wollte an einem Beispielstext mit den Konservativen diskutieren. Eugen Stöffler, damals Dekan in Leonberg, nahm an diesem Treffen teil, sei aber völlig entnervt zurückgekommen, erzählt Elfriede Dehlinger.

„Die Akademie“, erinnert sich Hartmut Dehlinger, „bekam damals erste Sparauflagen, zahlreiche Stellen wurden gestrichen“. Seine Frau saß im Kuratorium. Sie schlug 1980 Manfred Fischer als Direktor für die damals dreiköpfige Leitung vor. „Der zuständige Prälat Hege äußerte Befürchtungen, dass Fischers Begabungsspektrum nicht passe. Aber sie fanden keinen anderen“, freut sie sich heute noch. 1988 wurde Manfred Fischer zum Geschäftsführenden Direktor berufen. Hartmut Dehlinger überlegt an dieser Stelle, wie viele OK-Mitglieder in der Kirche Karriere gemacht haben und kommt auf nicht viele: „In der Landeskirche konnten in der Regel nur welche aus der Mitte („Evangelium und Kirche“) etwas werden.“ Prälat Hermann Riess, der als Schlichter in Personalfragen von Bischof Helmut Class geholt wurde, und der Jurist Roland Tompert, der im Oberkirchenrat die Strukturreform voranbrachte, standen der OK nahe. Auch die Tübinger Professoren Werner Jetter und Hermann Diem unterstützten die Offene Kirche.

## Theologinnen

„Unsere Kirche war eine Männer-Kirche“, sagt Elfriede Dehlinger, „auch zur OK gehörten vorwiegend Männer.“ Die Mitgliederliste der „Kritischen Kirche“ vom 1.10.1969 führt 236 Männer und 36 Frauen auf, die der OK vom 1.5.1982 470 Männer und 157 Frauen. Elfriede Schick war 1967 die erste Vikarin bei Pfarrer Dehlinger im Bereich Schorndorf, Welzheim, Gmünd. Vorher durften Frauen nur Religionslehrerinnen oder bestenfalls Pfarrgehilfinnen werden, wie Leonore Volz anschaulich in ihrem Buch „Talar nicht vorgesehen“ beschreibt. 1968 wurde das Theologinnengesetz beschlossen. Von da an durften Theologinnen auch predigen und alle Aufgaben in der Gemeinde übernehmen. Dann tauchten nach und nach auch in der OK vermehrt Frauen auf. „Später wurden durch die Riesenauseinandersetzung um Pfarrerin Jutta Voss viele Frauen auf uns aufmerksam“, erinnert sich Elfriede Dehlinger. „Das war eine spannende Zeit, als der Hospitalhof Geld machte mit Vorträgen des Katholiken Drewermann und nebenan die Katholiken Jutta Voss einluden“, wirft Eckart Gundert ein. „Dass in der OK (nach Pfr. Hansjürgen Thomann) immer eine Frau Vorsitzende ist, finde ich gut“, sagt Hartmut Dehlinger. „Damit ist bewusst das Signal gegeben, dass bei uns die Frauen gleichberechtigt sind.“ „Und es bewirkte die 40-%-Quote im Vorstand“, ergänzt seine Frau.

## Erfolge

„Eine ganze Reihe von Punkten, die uns wichtig waren, sind mittlerweile Allgemeingut geworden“, zieht Dekan i.R. Dehlinger Bilanz. In den so genannten Versuchsbezirken Göppingen, Leonberg und Böblingen wurden neue Formen der Gemeindearbeit erprobt, etwa die gemeindeübergreifenden Häuser der Begegnung, die die Zusammenarbeit auf Bezirksebene bündeln sollte. Hartmut Dehlinger gab damals diesen Impuls an das Dekanat Welzheim weiter. „Der Boller Arbeitskreis für gemeindebezogene Arbeit half und übernahm die Organisation der Erwachsenenbildung. Die OK war eine wesentliche Triebkraft dabei.“

Dass der Weltgebetstag der Frauen in der württembergischen Kirche eingeführt wurde, ist ein Verdienst von OK-Mitglied Dorothea Widmann. Gegen die Parallelliturgien, die Frauen der „Lebendigen Gemeinde“ jedes Jahr entwickelt hatten, protestierten Elfriede Dehlinger und Hansjürgen Thomann bei Bischof Theo Sorg. Prälat Rolf Scheffbuch, der bei diesem Gespräch dabei war, stritt ab, dass es so etwas gebe. „Dabei waren diese Parallelliturgien fast überall veröffentlicht!“

Eingeführt ist inzwischen auch die erste Instanz eines Verwaltungsgerichts, wofür Eckart Gundert in der Synode gekämpft hatte (siehe OK-Heft 4/2002), da es ihm um eine geordnete Streitkultur ging. Immer noch ist für ihn das gesellschaftspolitische Engagement der Offenen Kirche wichtig, auch das in der weltweiten Ökumene.

Ehepaar Dehlinger überlegt, was die Offene Kirche theologisch in der Kirche bewirkte. Die historisch-kritische Schule habe längst ihren Platz in der Kirche gefunden. „Ich finde es wichtig, dass man das Evangelium verkündet und dabei seinen Verstand einbringt“, sagt die frühere Lehrerin. „Und dass uns das eine Evangelium in vielfältiger Ausprägung entgegentritt. Für mich ist wichtig, dass der Bereich um das Wohl des Menschen ins Blickfeld gekommen ist“, sagt ihr Mann. „Wo vorher nur vom Heil die Rede war, ist nun klar, dass der Mensch als Ganzes im Evangelium gemeint ist. Die OK hat durchgesetzt, dass zum Dienstauftrag der Pfarrer und Pfarrerinnen auch die Erwachsenenbildung gehört.“ Elfriede Dehlinger guckt auf die Titelseite der Informationen Nr. 0 und sagt: „Die Ziele der OK waren von Anfang an gut.“

DIE AUTORIN

***Renate Lück***, Jahrgang 1942, Freie Mitarbeiterin der Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, seit 1993 in der Redaktion der Offenen Kirche, seit 2004 im OK-Vorstand, außerdem im Bezirksausschuss der Ev. Betriebsseelsorge in Sindelfingen, lebt in Sindelfingen.

# Frauen hatten es schwer

VON INGRID MITTLER

„Ich bin nur ein kleiner Bleistift in der Hand Gottes, um seine Liebe zu schreiben.“

VERFASSER UNBEKANNT

Wenn ich heute im Ruhestand theologische Vorlesungen in Tübingen besuche, bin ich erstaunt und gleichzeitig erfreut, wie viele junge Frauen ich in den Hörsälen begegne, ja, dass es überhaupt für Frauen ganz selbstverständlich geworden ist, Theologie zu studieren. Das war nicht immer so.

In meiner Studienzeit Anfang der sechziger Jahre waren wir Frauen die Ausnahme. Zu diesem Zeitpunkt wurden Frauen überhaupt erst zum Studium zugelassen. In manchen Seminaren war ich sogar die einzige. Beim Examen im Wintersemester 1963/64 waren wir immerhin zwei Frauen im Kreis der Kandidaten. Mich hat die Überzahl der Männer nicht gestört. Ich hatte meine Schulzeit in einem humanistischen Gymnasium verbracht; dort war das Zahlenverhältnis Jungen - Mädchen ähnlich. Während der Studienzeit gab es also für mich keine Schwierigkeiten. Wir wenigen Frauen hatten uns daran gewöhnt, dass es einzelne waren, die Theologie „nur“ für den kirchlichen Dienst und nicht fürs Lehramt studierten.

Nach meinem ersten Examen gingen dann allerdings die Probleme los. Der Hauptgrund war, dass ich im Frühjahr 1964 einen zukünftigen Pfarrer geheiratet hatte. Ich wurde nicht ordiniert und durfte weder Gottesdienst (Lektoren durften es) noch Kasualien halten. Da mein Mann aber noch Vikar war und ohne zweites Examen eine große, abgeschlossene Pfarrstelle zu versehen hatte, machte man mir einen kleinen Dienstauftrag zurecht. Nach der Geburt unseres Sohnes wurde dieser sofort gekündigt. Doch dank der Initiative unseres damaligen Dekans wurde die Kündigung bis zur Investitur meines Mannes in dieser Gemeinde hinausgeschoben.

Als dann 1968 die Theologinnenordnung verabschiedet wurde, gab es Licht am Horizont. So setzte ich 1970 meine Ordination im Rahmen der Investitur meines Mannes in einer Tübinger Gemeinde durch, um 1971 mein zweites Examen ablegen zu können. Zunächst war ich anschließend aushilfsweise in den Tübinger Universitätskliniken tätig. Bezahlt wurde ich jeweils monatlich nach der Abrechnung von Besuchsstunden und gehaltenen Gottesdiensten. Ich bekam eine monatliche Vergütung für diese Dienste, wie sie ein Ruheständler damals zusätzlich zu seinem Ruhestandsgehalt erhielt. Ich hatte aber kein Ruhestandsgehalt.

Doch da kam mir das Finanzamt Tübingen zu Hilfe. Die Sachverständigen konnten nicht glauben, dass ich für so wenig Geld arbeitete. Dafür würden sie ja keine Putzfrau bekommen. Von Stuttgart hatte es bis dahin geheißen: Die hat einen Mann, der sie versorgt. Doch durch die Intervention des Finanzamtes wurde dann für die Bezahlung ein Pauschalierungsverfahren von Stuttgart angewandt. Erst 1978 wurde meine Tätigkeit als Pfarrerin mit einem halben Dienstauftrag im Angestelltenverhältnis in der Universitätsfrauenklinik versehen. Nach dem Stellenwechsel meines Mannes nach Sindelfingen 1980 habe ich mit diesem halben Dienstauftrag acht Jahre lange in den Krankenhäusern Sindelfingen und Böblingen, danach bis zu meinem Ruhestand nur im Krankenhaus in Sindelfingen gearbeitet.

## 10 GRÜNDE FÜR DIE FRAUENORDINATION

**1. Die erste Apostelin war eine Frau. Maria Magdalena hat von Christus selbst den Auftrag bekommen, die frohe Botschaft von der Auferstehung und der Liebe Gottes weiterzusagen (Johannes 20, 17)**

**2. Unter den Jüngern Jesu waren selbstverständlich Frauen (z.B. Martha und Maria, Maria Magdalena, Lydia, vgl. auch Lukas 8, 1-3). Auch in der Mitarbeiterschaft von Paulus waren viele Frauen. Er ist ihnen mit Respekt und hoher Wertschätzung begegnet und lässt sie grüßen für ihre Arbeit (vgl. die Grußliste in Römer 16).**

**3. Theologisch gibt es keine stichhaltige Begründung, Frauen aus dem Pfarramt auszuschließen. Jede Bibelstelle, die zur Begründung für den Ausschluss von Frauen aus dem Pfarramt herangezogen werden kann, muss mit dem höheren Argument der Einheit und Gleichheit in Christus aufgehoben werden. (Galater 3, 28: Hier ist nicht Mann noch Frau, den ihr sei allesamt eins in Christus Jesus)**

**4. Der eine Leib Christi braucht auch im Pfarramt die verschiedenen Gaben in der Verkündigung. Die Gaben der Frauen dürfen dabei nicht fehlen.**

**5. Schon im Priestertum aller Gläubigen ist der Verkündigungsauftrag für alle Christinnen und Christen enthalten. Deshalb ist es folgerichtig, auch Frauen in den Pfarrberuf zu berufen.**

**6. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss auch in den Ämtern der Kirchen einen sichtbaren Ausdruck finden. Eine Kirche, die in ihrem Amt Frauen ausschließt, kann nicht glaubwürdig zur Gottebenbildlichkeit und Gleichheit aller Menschen predigen.**

**7. Gott hat den Menschen als Mann und Frau geschaffen. Die Gottebenbildlichkeit beider Geschlechter (Genesis 1, 27) findet ihren Ausdruck in dem gemeinsamen Auftrag und der gemeinsamen Verantwortung von Mann und Frau in der Welt und so auch im Auftrag der Verkündigung von Gottes Wort. Wollen Frauen und Männer gemeinsam Verantwortung tragen und Welt gestalten, so müssen Frauen und Männer gleichberechtigt an der Gestaltungsmacht partizipieren. Dies gilt für die Verantwortung in Familie, Politik und Wirtschaft, aber umso mehr gilt das für die Kirche, die Leben und Wesen nach dem Willen Gottes gestalten will.**

**8. Der Heilige Geist ist auf Frauen und Männer ausgegossen (Apostelgeschichte 2, 17-18). Durch Gottes Geist werden auch Frauen bewegt und begabt in der Kirche auch im ordinierten Amt mitzuarbeiten.**

**9. Der Lutherische Weltbund formuliert in der Erklärung von Lund (2007):**

**„Die Frauenordination bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass im öffentlichen Amt von Wort und Sakrament die Gaben von Männern wie Frauen gebraucht werden, damit die Kirche ihre Sendung erfüllen kann, und dass die Beschränkung des ordinationsgebundenen Amtes auf Männer das Wesen der Kirche verdunkelt, die Zeichen unserer Versöhnung und Einheit in Christus durch die Taufe ist, über die Schranken ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Schichtung und des Geschlechts hinweg (vgl. Gal 3, 27-28)“.**

**10. Es gibt keinen Grund Frauen vom Amt der vollen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung auszuschließen. Denn theologisch ist es nicht zu begründen, warum allein Männer für das Pfarramt ordiniert werden sollen. Frauen und Männer sind berufen zum ministerium ecclesiasticum.**

KONVENT EVANGELISCHER
THEOLOGINNEN IN WÜRTTEMBERG
(2010)



In der Zwischenzeit hatte sich für uns Pfarrerinnen glücklicherweise manches geändert. Im Rückblick muss ich sagen: Die Anfangszeit meiner Berufstätigkeit war für mich sehr hart. Viele demütigende Äußerungen musste ich anhören. Zum Glück erfuhr ich über Jahre hinweg von den Vertreterinnen des Frauenwerks, damals noch Frauenhilfe, große Unterstützung. Als deren zweite Vorsitzende machten sie mir Mut, für die Belange der Theologinnen in der Kirche weiter zu kämpfen.

Doch es wäre falsch zu behaupten, alle Männer in kirchenleitender Funktion hätten wenig Verständnis für die berechtigten Anliegen von uns Theologinnen gehabt. Es gab solche und andere Oberkirchenräte, es gab solche und andere Prälaten, es gab solche und andere Dekane. Und es gab vor allem Kollegen, die sich sehr kollegial verhielten, aber leider auch Kolleginnen, denen dies abging.

Zum Schluss möchte ich aber darauf hinweisen, dass ich Prof. Dr. Friedrich Lang sehr dankbar bin. Ihm gelang es mit einem Referat vor der Synode, diese 1968 zu veranlassen, neue Wege mit und für Theologinnen aufgrund biblischer Exegese zu gehen. Ich hoffe und wünsche, dass es weiterhin ein gutes Zusammenarbeiten gibt, denn unsere Kirche ist mit Frauen und Männern heute in den Gemeinden und an den Nahtstellen von Kirche und Gesellschaft mehr denn je gefordert.

Wer mehr über die historische Entwicklung der Frauen in der Kirche und die dazugehörigen Ordnungen wissen möchte, kann dies nachlesen in dem Buch „Theologinnen in der Männerkirche“, herausgegeben von Gabriele Bartsch.

**„Jeder Mensch ist berufen, etwas in der Welt zur Vollendung zu bringen. Eines jeden bedarf die Welt.“**

CHASSIDISCHES WORT,
ÜBERLIEFERT VON MARTIN BUBER

DIE AUTORIN

***Ingrid Mittler***, Jahrgang 1940, ab 1959 Studium der Theologie in Tübingen und Zürich, Karriere siehe oben, daneben ab 1988 Aufbau des Hospizdienstes im Bezirk Böblingen, 25 Jahre Kursleiterin der Hospizhelferinnen, sechs Jahre Vorsitzende des Theologinnenverbandes, acht Jahre zweite Vorsitzende des Frauenwerks in Württemberg, lebt in Gärtringen.

# DER WEG ZUR FRAUENORDINATION

## in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Württemberg (Deutschland)

**1904** Frauen werden an den Hochschulen in Württemberg zum Studium zugelassen.

**1914** Zum ersten Mal wird eine Frau an der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen immatrikuliert.

**1924** Dr. phil. und Lic. theol. Lydia Schmid wird Lehrerin am Katharinenstift in Stuttgart. Sie ist in Württemberg die erste Theologin mit Examen, aber sie bekommt in der Landeskirche keine Anstellung.

**1925** Der Verband Evangelischer Theologinnen Deutschlands wird gegründet. Auch ein Konvent evangelischer Theologinnen in Württemberg entsteht.

**1927** Elisabeth Mack legt als erste Theologin in Württemberg das Erste kirchliche Examen ab.

Der Landeskirchentag führt zum ersten Mal eine Grundsatzdebatte zur Theologinnenfrage: Theologinnen können als Religionslehrerinnen tätig sein, auch seelsorgliche Aufgaben unter Frauen sind denkbar.

**1929** Renate Ludwig und Else Breuning werden als erste Theologinnen von der Württembergischen Landeskirche eingestellt.

**1931** Theologinnen bekommen die Amtsbezeichnung „Pfarrgehilfin“.

**1932** Renate Ludwig setzt als erste Theologin durch, dass sie auch die Zweite Theologische Dienstprüfung machen konnte.

**1933** Abiturientinnen können sich nicht mehr in das Verzeichnis württembergischer Theologiestudierender aufnehmen lassen.

**1937** Theologinnen, die sich mindestens drei Jahre als Pfarrgehilfin bewährt und die Zweite Dienstprüfung bestanden haben, können kirchlich eingesegnet werden. Nach der Einsegnung bekommen sie die Dienstbezeichnung „Vikarin“.

**1938** Pfarrgehilfinnenordnung: mit dem Eingehen einer Ehe scheiden Pfarrgehilfinnen aus dem Kirchendienst aus.

**1942** Theologinnen werden für die Dauer der Kriegsnotlage ermächtigt, Gottesdienste, Taufen und Hausabendmahlsfeiern zu halten.

**1945** Nach dem Krieg wird die Erlaubnis für Theologinnen, vor der ganzen Gemeinde predigen zu dürfen, rückgängig gemacht.

**1948** Theologinnenordnung: Theologinnen werden zur Mitarbeit im geistlichen Amt zugelassen, das geordnete öffentliche Predigtamt und die Leitung der Gemeinde bleibt Aufgabe des Mannes.

**1967** Lenore Volz, Vorsitzende des Konvents evangelischer Theologinnen in Württemberg, veranlasst eine Studie zum Amt der Theologin: „Frauen auf der Kanzel?“

**1968** Die Synode beschließt eine neue Theologinnenordnung: Der Dienst der Theologin und der Dienst des Theologen sind gleichwertig, aber das Dienstverhältnis einer Theologin kann nach der Eheschließung beendet werden, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung ihres Dienstes zu erwarten ist.

**1970** Heide Kast wird die erste Gemeindepfarrerin in Württemberg.

**1978** Mit der Neufassung des Pfarrergesetzes wird die Theologinnenordnung aufgehoben. Die Bestimmungen gelten für Pfarrerinnen und Pfarrer.

**2010** Der Frauenanteil im Pfarrdienst liegt in Württemberg bei 30 Prozent. Sechs der ca. 50 Dekanatsstellen und eine der vier Prälaturen sind mit Frauen besetzt.

ZUSAMMENGESTELLT VON
RUTH KRÖNIG

GESTÜTZT AUF ARBEITEN
VON GABRIELE BARTSCH,
CHRISTEL HILDEBRAND,
ERIKA REICHTE UND
STEFANIE SCHÄFER-BOSSERT

# Predigt am Ostermontag
## 01. 04. 2002

VON WOLF-DIETRICH HARDUNG

**„Das Gewissen ist in allen Völkern und allen Kulturen, wenn es öffentlich wird, ein Organ Gottes, in unserem Glauben ein Organ des Geistes Christi.“**

WOLF-DIETRICH HARDUNG

Liebe Gemeinde, der Predigttext für diesen Ostermontag ist entnommen dem Buche Jesaja im 25. Kapitel, die Verse 6-10a:

*Der HERR Zebaoth wird auf diesem Berge allen Völkern ein fettes Mahl machen, ein Mahl von reinem Wein, von Fett, von Mark, von Wein, darin keine Hefe ist. Und er wird auf diesem Berge die Hülle wegnehmen, mit der alle Völker verhüllt sind, und die Decke, mit der alle Heiden zugedeckt sind. Er wird den Tod verschlingen auf ewig. Und Gott der HERR wird die Tränen von allen Angesichtern abwischen und wird aufheben die Schmach seines Volks in allen Landen; denn der HERR hat's gesagt. Zu der Zeit wird man sagen: »Siehe, das ist unser Gott, auf den wir hofften, dass er uns helfe. Das ist der HERR, auf den wir hofften; lasst uns jubeln und fröhlich sein über sein Heil.« Denn die Hand des HERRN ruht auf diesem Berge.*

Gott segne uns das Wort der heiligen Schrift. Amen

Liebe Gemeinde, der Text, den wir eben gehört haben vom Propheten Jesaja, ist ein Freudentext, eine gewaltige Zukunftsvision aus der Sammlung des Prophetenbuches Jesaja, aber dieser Text ist eingehüllt in lauter Aussagen des Schreckens, der Drohung, was mit der Welt geschehen wird. Es ist eben ein Text der großen Propheten, wie sie sich von Gott gerufen wussten. Sie waren die Ansager politischer und öffentlicher Ereignisse in dem großen Gerangel der Mächte der damaligen Welt rund um Israel. Sie haben diese Botschaft ungeschminkt zur Sprache gebracht und sie sind vergleichbar mit Kommentatoren unserer Zeit in unseren Medien, nur dass diese nicht im Namen Gottes sprechen. Wenn sie die Wahrheit sagen, ist es eine Sache des Gewissens. Jesaja wirkte ungefähr 700 vor Christus. Zunächst hat er also gar nichts Gutes zu berichten und wir wollen einmal die Botschaften, die um diesen Text herum sind, zur Kenntnis nehmen.

Er schreibt unter anderem:
*Das Land verdorrt, es verwelkt und die Führer der Völker sind verschmachtet* – vielleicht vor Ratlosigkeit – *denn die Erde ist entweiht von ihren Bewohnern. Sie übertreten das Gesetz und ändern die Gebote. Alle, die von Herzen fröhlich waren, seufzen. Man singt nicht mehr beim Wein. Das Getränk ist bitter denen, die es trinken. Die Städte sind zerstört und wüst, alle Häuser sind verschlossen. So geht es zu auf Erden und unter den Völkern.*

Liebe Gemeinde, ein solcher Zustandsbericht erscheint uns ja gar nicht so fremd. Er ist gleichsam jeden Tag bei uns hörbar. Und auch in dem Prophetenbuch Jesaja sind solche Zustandsberichte zahlreich, denn das Buch Jesaja ist ein Text, der sich über Jahrhunderte hinzieht, verwoben zu einem Geflecht, später zu einer Liturgie, zu der im Gottesdienst gesungen wird. Aber es ist wohl ähnlich wie heute. Die Menschen hatten es damals satt, solche Zustandsberichte zur Kenntnis zu nehmen, sie schalteten einfach ab. Es wird einem dieses deutlich, wenn man die Überschriften von Jesaja-Texten in unserer Bibel durchblättert. Man findet da Völkernamen des ganzen Vorderen Orients: Aramäer, Assyrer, Babylonier, Ägypter – das sind die Machtzentren – neben kleinen Völkern rund um Judäa, wie Moabiter und Philister, Edomiter und Araber. Der Prophet Jesaja aus diesem kleinen Land Judäa ist freilich wegen seiner klaren Stellungnahme vielerorts beachtet und gefürchtet. Jesaja spricht ja nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des einen Gottes. Von einem Propheten heißt es: *Darum ehrt dich ein mächtiges Volk, gewalttätige Völker fürchten dich,*

*denn du bist der Geringen und Armen Schutz, eine Zuflucht, wenn die Tyrannen wüten wie ein Unwetter im Winter.* Eine Zuflucht im Wort. Wir haben solche Aussagen dieser Tagen über die Gräfin Dönhoff, die Ostpreußin, gehört aus Anlass ihres Todes: eine Zuflucht im Wort. Die Wahrheit suchen und unbeirrt dazu stehen im Sinne von Vergebung. Das ist eine internationale Macht geworden ohne Waffen. Diese Macht des Gewissen inmitten von Unwahrhaftigkeit und verlogenem Egoismus ist wie ein frischer Wind, der den Dunstschleier beiseite schiebt, damit man wieder mal klar sehen und atmen kann.

Liebe Gemeinde, das Gewissen ist in allen Völkern und allen Kulturen, wenn es öffentlich wird, ein Organ Gottes, in unserem Glauben ein Organ des Geistes Christi. Ich will das an einer kleinen Episode klarmachen: Eine Pastorin hat Konfirmanden den Text vorgelegt: Ihr seid ein Brief Christi! Zunächst unverständliches Gebrummel. Dann plötzlich eine begeisterte Wortmeldung: „Stellt euch doch vor, wir alle wären ein solcher Brief Christi.“ Dann ein ehrlicher Einspruch: „Also wenn ich ein Brief Christi wäre, das würde die Leute wohl eher abstoßen.“

## Zustimmung und Erschrecken

Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich vielleicht auch unsere Nachdenklichkeit. Könnten wir um der Wahrheit willen in einer heiklen Situation standhalten? Oder ein bescheideneres Bild: Könnten wir im Stress jemandem beistehen, der gestürzt ist, der sich nicht helfen kann, auch wenn es unerwartet viel Zeit kosten würde? Würden wir nervös, ungehalten, kurz angebunden, vielleicht mit einer Notlüge auf den Lippen? Das ist die kleine Münze, mit der wir täglich angefragt und geprüft werden. Wir beobachten uns auch, wie schwer es ist, dem Anderen Recht zu geben. Bei einem Verkehrsunfall etwa, der eine Körperverletzung zur Folge hat. Recht haben wollen, das ist doch menschlich! Ist es menschlich?

In Israel und Palästina werden wir täglich vor diese Frage gestellt. Wir können sie fast nicht mehr hören. Muss das Recht zum Krieg führen? Ausweglos – mit ausweglosem Hass?

## Wir kommen jetzt nach diesem Nachdenken zu unserem Ostertext zurück

Auf dem Berge, nennen wir ihn einmal den Berg der Weitsicht, wird uns, so sagt das verheißungsvolle Wort von Jesaja, Gott begegnen. Er wird die Hülle wegnehmen, mit der noch immer in uns allen und in den Völkern verhüllt ist, was die Wahrheit betrifft.

Wir werden ein Fest des Friedens feiern auf dem Berg der Zukunft, auf dem Berg der Weitsicht. Alle Völker und Religionen werden das Fest des Friedens feiern! Es wird das Fest der Auferstehung sein, nämlich der Neuwerdung des Daseins.

Mitten unter die Texte, in denen Jesaja das Elend aufdeckt zwischen Mensch und Mitmensch, zwischen Volk und Nachbarvolk, zwischen Arm und Reich, auch zwischen Naiv und Raffiniert, stellen die Redakteure dieses alten Textes den Jesaja-Text der Verheißung!

Warum wohl? Damit Jesaja nicht sagen muss, so war es eben von Anbeginn der Welt, seit Adam und Eva, so wird es immer sein: Einer gegen den Andern, Lüge gegen Lüge.

Aber Jesaja ist überzeugt: Den St. Nimmerleinstag „So wird es immer sein“ gibt es nicht!

Gott hat ein Ziel: Er arbeitet an unserer Welt. Im Kleinen und im Großen. Im Kleinen: Das sind wir. In unserem Gewissen arbeitet er an uns ein Leben lang. Im Großen: Das sind die Völker. Sie sind verantwortlich für alles Leben auf dieser Welt. Und wissen, wie gefahrvoll es ist, diese Verantwortung zu bedenken. Im ganz Großen: Das wird der Kosmos sein, die Sternenwelten, die wir bislang nur erahnen.

Ein Friedensreich ohne Tränen und Tod. Christus ist der Botschafter dieses Reiches. Er hat für uns gebetet, was wir in jedem Gottesdienst wiederholen: Dein Reich komme, wie im Himmel so auf Erden. Er hat als Mensch daran geglaubt und hat mit uns alle Nöte der Einsamkeit, auch der Unmenschlichkeit und des Schmerzes mit durchlebt.

## Er ist darin unsere Hoffnung – von drüben gekommen

Christus, das ist die Gestalt, von der es im späteren Jesaja-Buch heißt: Gott spricht: *„Ich habe ihm meinen Geist gegeben. Er wird das Recht unter die Völker bringen. Mein Auserwählter, an dem meine Seele Wohlgefallen hat.“*

So spricht Gott. Das Geheimnis des Jesaja-Buches – das helle Licht mitten im Dunkeln – ist auch das Geheimnis unseres Lebens. Wenn es dunkel wird, wenn wir nicht weiterwissen, wenn das Unheimliche uns bedroht als Ungerechtigkeit, als Krankheit, als Angst vor dem, was kommen wird, bricht das Geheimnis des Lichtes auf. In unserer Seele spricht die Wahrheit, auf die wir hoffen. Wir können sie uns nicht vorstellen. Solch ein Bild ist eben ein Bild.

Mitten in einer Welt, die uns verschlossen ist – die ungeheuren Entfernungen der Welten, die uns heute die Naturwissenschaftler erschließen, ist für uns undenkbar als die Zukunft Gottes – aber unser Herz und unser Gewissen spüren, dass unser Leben nicht einfach zu Ende geht, nicht einfach ausgegossen wird, nicht einfach verschwindet. Es ist etwas in uns, das Anteil hat an dem Geheimnis des Gottes, der geschaffen hat und schafft, der an uns noch immer schafft und der uns führen wird in etwas, das uns noch verhüllt ist und verborgen.

Lasst uns in diesem Sinne Ostern feiern: Immer wieder. Unser persönliches Fest der Hoffnung.

Es hat noch nicht aufgehört. Vom heutigen Tag aus gibt es einen langen Lichtschein in das Jahr hinein. Ein alter Kollege von mir sagte immer: Es ist die Osterfreudenzeit.

Lassen Sie mich dies im Gebet erhoffen:

*Dass dein Geheimnis,*
*du Vater unseres Heilandes,*
*in vielen Menschenherzen als Ruf des Gewissens gegenwärtig ist*
*und unsere Welt – die große und kleine*
*durch ein Recht, das Versöhnung und Liebe ermöglicht,*
*auf die Spur bringt,*
*auf die Spur zu einem neuen Himmel und einer neuen Erde.* *Amen*

DER AUTOR

***Wolf-Dietrich Hardung***, geboren 1927 in Gleiwitz/Schlesien, Kriegsteilnehmer bis 1945, Studium der Theologie und Archäologie in Tübingen und München, Pfarrer ab 1956 in Tübingen, Dekan ab 1973 in Stuttgart-Bad Cannstatt; ab 1984 für die OK in der Landessynode, ab den 90er Jahren in Leitungskreis und Redaktion, Mitglied der Evangelischen Sozietät und Mitbegründer von „Ohne Rüstung leben“, verstorben im Dezember 2009, lebte in Tübingen.

# Gerhard Steiff – Aus der Tradition schöpfender schöpferischer schwäbischer Querdenker

VON GOTTFRIED KIEFNER

*Richard Gölz an der Orgel der Stiftskirche zu Tübingen*

ERINNERUNG AN DEN KIRCHENMUSIKER UND KOMPONISTEN GERHARD STEIFF

ZUGLEICH EIN STÜCK GESCHICHTE DER TÜBINGER STIFTS-KIRCHENMUSIK IM 20. JAHRHUNDERT

An der Tübinger Stiftskirche haben seit dem Ende des ersten Weltkriegs drei Kantoren nacheinander gewirkt, die – jeder auf seine besondere Art – das kirchenmusikalische Leben in der Stadt, im ganzen Württemberger Land und darüber hinaus geprägt haben: Richard Gölz (1887 – 1975), Walter Kiefner (1900 – 1982) und Gerhard Steiff (1. 5. 1937 – 22. 10. 2011). Ich nenne diese drei Musiker-Theologen namentlich, weil sie in einem theologisch verstandenen und begründeten Zusammenhang stehen. Alle drei sind von der Theologie ausgehend zur Musik vorgestoßen, aber immer Theologen geblieben, ohne die Musik als zweitrangig zu verstehen – im Gegenteil! Darin waren sie alle gute Schüler Luthers, der in einer seiner Tischreden sagte *„Die Musica ist eine schöne herrliche Gabe Gottes, und nahe der Theologie“*. Das Band zwischen den Polen Theologie und Musik war für die Trias Gölz, Kiefner und Steiff die Liturgie. Das stellt sie in eine Reihe.

## Richard Gölz

ist noch im 21. Jahrhundert jedem kirchlichen Chorsänger durch das 1934 von ihm erstmals herausgegebene, vor einigen Jahren unverändert wieder aufgelegte *Chorgesangbuch* (den „Gölz“) vertraut, ein Grundbuch, das die vorbachische evangelische Musica Sacra aus Jahrhunderte langer Vergessenheit wieder zum Leben und selbstverständlichen Gebrauch brachte. Ein ungewöhnlicher Lebensweg führte Gölz vom Pfarramt (Knittlingen 1916 – 1920) übers kirchenmusikalische Amt in Tübingen (1920 – 1935 an Stift und Stiftskirche) wieder zurück ins Pfarramt (Wankheim 1935 – 1945), aus dem er aufgrund einer Denunziation wegen Beherbergung jüdischer Flüchtlinge für einige Monate ins KZ Welzheim verbracht wurde. Während der Wankheimer Jahre war er Promotor der liturgischen *Alpirsbacher Arbeit*, bis er schließlich über die Liturgie den Weg zur ostkirchlichen *Orthodoxie* fand: als geweihter Protopresbyter „seiner“ Gemeinde starb er („Vater Johann“) am 2. 5. 1975 in Milwaukee (USA). Seinen (wie er mir selbst sagte) nicht von ihm selbst gelenkten Werdegang empfand er als konsequent und konnte daher in aller Freiheit Luther, Bach und Schlatter als seines Lebens bestimmende Lehrer nennen. [1]

[1] Eine gute Zusammenfassung über Richard Gölz gibt das Heft „Singen und Sagen, Richard Gölz zum Gedächtnis“, hgg. von Karl Esslinger und Eberhard Weismann, Im Auftrag des Leitungskreises der Kirchlichen Arbeit Alpirsbach, 1986. Zu Gölz in der NS-Zeit: Kurt Oesterle, Richard Gölz, Ein Wankheimer Licht im deutschen Dunkel, TVT-Medienverlag 1998. Ausführlich die Dissertation von Joachim Conrad, Richard Gölz. Der Gottesdienst im Spiegel seines Lebens. Göttingen 1995.

## Walter Kiefner

Schüler und jüngerer Freund von Richard Gölz, war ab 1935 dessen Nachfolger am Tübinger Stift und an der Stiftskirche. Auch er kam aus dem Pfarramt (1929–1935 Blaubeuren) zur Musik, deren Studium er zur Zeit Karl Straubes in

Chorgesangbuch
Geistliche Gesänge zu ein bis fünf Stimmen
Richard Gölz
Im Bärenreiter-Verlag zu Kassel

*Das Chorgesangbuch, wie es viele Chorleute kennen*

Leipzig absolviert hatte. Nachdem er als Militärpfarrer fast den gesamten 2. Weltkrieg durchgemacht hatte und danach ein halbes Jahr in Kriegsgefangenschaft gewesen war, wurde der 1. Advent 1945 das Datum, das sein weiteres Leben bestimmen sollte: Am Samstag, dem 1. Dezember 1945, fand – nach Leipziger und Stuttgarter Vorbild – die erste Tübinger Motette statt; am Samstag, dem 26. November 2011, dem Vorabend zum 1. Advent des neuen Kirchenjahres 66 Jahre danach, erklang die 2016. Motette in der Tübinger Stiftskirche [2], heute wie damals ein in liturgischen Rahmen eingebetteter musikalischer Gottesdienst.

## Gerhard Steiff

Dritter in dieser von ihm selbst als Kontinuität empfundenen Reihe, begann ebenfalls als Theologe. Nach dem Vikariat folgte das Musikstudium in Stuttgart und die Musikrepetentenzeit am Tübinger Stift. Im Herbst 1968 trat er das Amt an der Stiftskirche an. EINERSEITS * führte er die Motette in der überkommenen liturgischen Form fort, versah sie aber bald mit seiner eigenen Handschrift. Die Bachkantaten-Reihe erweiterte er bis zu den Großwerken des Thomaskantors: zur h-moll-Messe in der 1000. Motette im Sommer 1972, zur Johannespassion 1979 – die nach der Tübinger Aufführung auch auf einer unvergesslichen Reise in die Schweiz an drei Orten des Berner Oberlands wiederholt wurde –, schließlich zur Matthäuspassion 1982, mit der er die liturgische Form der Motette zu einem Abendmahlsgottesdienst erweiterte und diesen in dem von der ganzen Gemeinde vierstimmig gesungenen Bachschen Osterchoral (aus BWV 145) *Erschienen ist der herrlich Tag, / dran sich niemand gnug freuen mag: / Christ unser Herr heut triumphiert, / all sein Feind er gefangen führt. / Halleluja* kulminieren ließ. Was für eine theologische Deutung der Passion! Schon 1979 in seinem auf dem Programmblatt abgedruckten kurzen Text „Zur Einführung“ in die Johannespassion hatte Steiff die Betonung auf die Befreiung des Menschen durch Jesu Tod gelegt. Die wenigen Zeilen sind es wert, hier noch einmal wiedergegeben zu werden, machen sie doch gedrängt Steiffs Grundverständnis seines theologisch verankerten Reflektierens und Musizierens deutlich: „In der Mitte der

[2] Über Walter Kiefners Verständnis seines Musizierens und implizit der Motette orientieren u.a seine Vorträge „Verkündigungsauftrag der Kirchenmusik?“ (Evang. Theologie 3/1981, 131-143) und „Die evang. Kirchenmusik zwischen Sakralität und Profanität“ (Württ. Blätter für Kirchenmusik 3/1965, 78-84).

* Das ANDERERSEITS folgt auf Seite 65.

**Zum 80. Todestag von Christoph Blumhardt d. J. hat Gerhard Steiff ein Oratorium komponiert „Salz für die Erde“. In der Einführung heißt es: „Mich fasziniert an Blumhardt die unauflösliche Mischung aus bibeltreuer Auslegung und politischer und kirchenkritischer Konsequenz des Glaubens… .“**

*links: Susanne und Gerhard Steiff bei einem Fest im Jahre 2007*
*rechts: Gerhard Steiff im Jahr 2000 vor der Tübinger Stiftskirche*

Passion steht ein armer geschundener *Mensch*. Sein Leben und Sterben kann an den Tag bringen, wie und wer Gott bei uns ist: für die Wahrheit und unsere Freiheit leidend bis in den Tod, wie es in dem zentralen Choralvers (Nr. 40) [3] steht, um den die Volkschöre und auch die das Geschehen nachempfindenden Arien und Choräle wie um einen Mittelpunkt symmetrisch angeordnet sind. ... Solche musikalische Gesetzmäßigkeit, die man in jeder einzelnen Note nachweisen könnte, die aber auch der schlichte Hörer unbewusst spürt, soll doch wohl ein Hinweis sein auf die ewige Harmonie göttlicher Seligkeit, nach der sich ein Mensch sehnt, die aber doch nicht anders hörbar wird als in einem Bericht von höchst menschlicher Dramatik, so wie auch die Gegenwart des ewigen Gottes nur in unseren Erfahrungen wirkt und erlebbar ist.“. [4]

Als schönste und im besten Sinne ökumenische Aufführung Gerhard Steiffs im Rahmen der Motette bleibt mir, als Instrumentalist daran beteiligt, die Marienvesper von Claudio Monteverdi im Januar 1977 in Erinnerung (im Herbst 1977 wiederholt), die er „für die Aufführung in der Stiftskirche Tübingen im Rahmen eines Vespergottesdienstes eingerichtet und instrumentiert“ hatte. Wann hatte es das vorher schon einmal in Tübingen gegeben? Mit dem „Judas Maccabaeus“ nahm er sogar ein Händel-Oratorium in die Motette auf, das der Komponist gar nicht für die Kirche und erst recht nicht für einen gottesdienstlichen Anlass geschrieben hatte. Logischerweise verzichtete Steiff für diese Aufführung auf den liturgischen Rahmen. Für ein weiteres Händeloratorium („Israel in Egypten“, 1982) wählte er die Form eines „Stiftskirchenkonzerts“ – einer der ganz seltenen Fälle, wo er den liturgischen Rahmen der Motette verließ. Gerade eine solche Ausnahme zeigt, wie wichtig ihm – gleich seinen Vorgängern – der gottesdienstliche Charakter des Musizierens in der Kirche war.

Über die Vorgänger hinausgehend, gab Gerhard Steiff in der Motette auch wieder jener Musik Raum, der von Richard Gölz und Walter Kiefner, die ganz von der sog. Singbewegung erfasst waren, weitgehend verwehrt worden war: Klassik und Romantik, die kirchenmusikalisch auf evangelischer Seite als wenig fruchtbare „Talsenke“ galten oder als katholisch ausgeschlossen wurden. Nur Brahms und Bruckner hatten ein bescheidenes Schattendasein geführt. Steiff stieß das Tor zum späten 18. und zum 19. Jahrhundert weit auf. Mozart und Haydn – und damit die Ökumene – wurden auch in der Motette heimisch. Den größten Eindruck hinterließ bei mir die Aufführung des „Lobgesangs“ (= 2. Symphonie) von Felix Mendelssohn Bartholdy, die – zumindest mich – endgültig von dem Vorurteil befreite, Mendelssohn sei ein Imitator, ja geradezu ein Plagiator barocker Vorbilder. Das war der Anfang einer kirchenmusikalischen Mendelssohn-Renaissance, die bis heute fortdauert.

[3] *Durch dein Gefängnis, Gottes Sohn, / muss uns die Freiheit kommen; / dein Kerker ist der Gnadenthron, / die Freistatt aller Frommen; / denn gingst du nicht die Knechtschaft ein, / müsst unsre Knechtschaft ewig sein.*

[4] Die Hervorhebungen im zitierten Text stammen von Steiff. Zu beiden Bachschen Passionen hat Gerhard Steiff 1979 und 1981 genau ausgearbeitete Form- und Motivanalysen verfasst, die der Tiefgründigkeit beider Werke nachspüren und sie für den heutigen Hörer („ALLEN MIT DER STIFTSKIRCHENMUSIK IN TÜBINGEN VERBUNDENEN ALS GRUSS ZU WEIHNACHTEN 1981“) aktuell machen. Es lohnt und belohnt die Mühe, sich in diese anspruchsvollen, überzeugenden Analysen zu vertiefen.

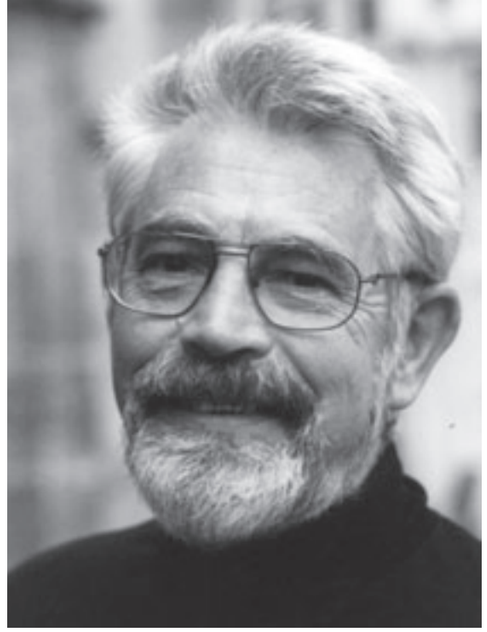

Was die zeitgenössische Musik anging, so wandelte Steiff auch insofern in den Spuren seiner Vorgänger, als er der Moderne in der Motette viel Raum schuf, nicht zuletzt, weil er ihr selbst als Komponist angehörte. Nur konnte und wollte er nicht bei den innerkirchlich akzeptierten Zeitgenossen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, David, Distler, Reda, Bornefeld u.a. stehen bleiben. Erinnert sei an so schwierige und nicht leicht zugängliche Werke wie Janaceks Glagolitische Messe oder Ernst Peppings Matthäuspassion, der Gerhard Steiff mit seinem fabelhaften „Tübinger Kammerchor“ in der Motette die Bedeutung und Wirkung verlieh, die ihr zukommt. Ein Mal – es muss Anfang der 1970er Jahre gewesen sein – wagte er sich mit dem „Tanz vor dem Altar“ (der Stiftskirche!) in den Bereich des darstellenden, nicht nur musizierten Balletts vor, unerhört in einer württembergischen evangelischen Kirche! Aber Anstoß – wie auch immer verstanden – zu geben oder zu erregen, davor hat sich Steiff als Christenmensch nie gescheut, um „der Kirchenmusik einen neuen Impuls zu geben und zugleich einen kritischen, keinesfalls destruktiven Beitrag zur theologischen und vor allem ethischen Diskussion in meiner Landeskirche zu leisten“. So Gerhard Steiff in seiner Rücktrittserklärung vom Amt des Obmanns des „Verbands Ev. Kirchenmusik in Württemberg“ (27.2.1986) [5].

Dem EINERSEITS von oben muss das **ANDERERSEITS** folgen. Die beiden Seiten von Gerhard Steiffs Tübinger Leben und Tun sind durch den scharfen Einschnitt des Jahres 1984 gekennzeichnet: Die schwere, lebensbedrohliche und das weitere Leben bestimmende Krankheit zwang ihn, das kirchenmusikalische Amt und damit auch die Verantwortung für die Motette aufzugeben und die kommenden 25 Lebensjahre, die ihm vergönnt waren, weitgehend fern

[5] Der zitierte Satz bezieht sich auf die Turbulenzen, die durch das Chorwerk „Die Kamele“ ausgelöst wurden, gilt aber zweifellos auch für alle sonstigen aufrüttelnden Aufführungen und Kompositionen Steiffs.

# „Als Orchesterleiter hat Gerhard Steiff sich ganz eigenständig profiliert.“

GOTTFRIED KIEFNER

der Öffentlichkeit, gesundheitlich gefährdet, in der Freiheit des unabhängigen Chorleiters, bisweilen auch Orchesterleiters, und – was für die Mitwelt und wahrscheinlich auch für ihn selbst am wichtigsten wurde – des Komponisten zu führen und zu nutzen. [6]

## Exkurs

Im Folgenden gehe ich zunächst auf Gerhard Steiff als Interpreten von Orchestermusik ein. Zu dieser für mich unerwarteten Seite seiner Beschäftigung mit Musik im neuen Jahrhundert sei ein Exkurs gestattet.

Als Orchesterleiter hat Gerhard Steiff sich ganz eigenständig profiliert, als er zwei Werke der „Zweiten Wiener Schule“ bzw. der Spätromantik mit der Tübinger Camerata Viva erarbeitete und interpretierte: 2002 Arnold Schoenbergs Kammersymphonie op. 9 (aus den Jahren 1905/1906) und 2004 Anton Bruckners VII. Symphonie (E-Dur) in der Bearbeitung für ein Kammerorchester von 1921 durch drei Schoenberg-Schüler (Hanns Eisler, Erwin Stein und Karl Rankl). Steiffs Aufführungen zeichneten sich dadurch aus, dass er für die Bruckner-Symphonie dem Hörer eine gedruckte „Analyse fürs Zuhören (Versuch einer Hörhilfe)“ in die Hand gab, die durch Aufzeichnung der Themenköpfe, ihrer Exposition und Interpretation, das mitlesende Hören geradezu zur aktiven Beteiligung an der Aufführung machte. Über die Haupttonart E-Dur zieht Steiff sogar eine Verbindungslinie zu Bachs Johannespassion, die er 25 Jahre zuvor aufgeführt und gedeutet hatte [7]. Noch intensiver und differenzierter gestaltete Steiff dieses Verfahren bei Schoenbergs Kammersymphonie, indem er dem Hörer eine gedruckte (und aus gutem Grund mit Copyright versehene) „Hörpartitur mit Analyse“. aushändigte. Wie pädagogisch geschickt und dem Verständnis dieses – für Spieler und Hörer – schwierigen Werkes förderlich Steiffs Verfahren war, zeigen die anmerkenden Sätze am Ende der Hörpartitur, die wörtlich wiederzugeben lohnt: „Diese Hörpartitur wird in der ersten Pause an die Zuhörerschaft ausgeteilt und dient als Grundlage für eine mündliche Einführung, die dem ersten Vorspielen folgt, um dann das zweite Vorspielen besser hören zu können. Sie ist gedacht für Zuhörende ohne professionelle musikalische Bildung. Ihnen und auch denen, die eine solche genossen haben, wünscht der Autor viel Spaß beim Hören.“ Dieser Wunsch des Autors, Dirigenten und Interpreten Steiff erfüllte sich voll und ganz: Schoenbergs Musik

[6] Auf der Seite „Über die Mitwirkenden“ des Programms zur Aufführung der VII. Bruckner-Symphonie (s.u.) schreibt Steiff über sich selbst: *Fortsetzung musiktheologischer Arbeit nach schwerer Krankheit (1984) als frei schaffender Chorleiter, Komponist, Autor, Lehrbeauftragter an der Hochschule für Kirchenmusik Esslingen/Tübingen, Dirigent und Chorleitungslehrer.*

[7] Am Ende der „Hörhilfe“ schreibt Steiff (Hinweisen Hans Peter Brauns folgend): „Die Haupttonart E-dur erscheint als einzig mögliche Tonart für dieses Werk: *´E-dur… drucket eine verzweiflungsvolle oder gantz tödliche Traurigkeit … aus, ist für extrem verliebte, hülf- und hoffnungslose Sachen am bequemsten und hat so was Schneidendes/Scheidendes/Leidendes und Durchdringendes, dass es mit nichts als einer fatalen Trennung Leibes und der Seele verglichen werden mag’.* (Johann Mattheson, das Neu-Eröffnete Orchestre, 1713). – Es ist kein Zufall, dass auch der zentrale Choral der Bachschen Johannespassion *Durch dein Gefängnis, Gottes Sohn, ist uns die Freiheit kommen* in E steht. In dieser Tradition steht Bruckner; denn er kennt natürlich seinen Bach und seinen Mattheson.“

wurde – spätestens beim zweiten Durchgang ein Hörvergnügen! *(Ende des Exkurses)*

Gerhard Steiff hat die Motette nicht zum Podium seiner eigenen Kompositionen gemacht. Er hat diese als unabhängiger, nur seiner musikalischen Kunst und seinem theologischen Gewissen verpflichteter Musiker geschrieben und aufgeführt. Das bedeutet nicht, dass diese Kompositionen nicht für die Kirche gedacht gewesen wären! Im Gegenteil: Er wollte mit seiner Musik aufrütteln, er wollte seiner Kirche kritisch-konstruktiv einen Spiegel vorhalten, dafür „konstruierte“ er seine beiden wichtigen Werke, die – aus verschiedener komplementär sich ergänzender Sicht – Unruhe auslösen und Anstöße geben sollten: „Die Kamele“ (1985/1986) und „Salz für die Erde“ (1999). Auf sie, die m.E. Steiffs theologisch-musikalische Überzeugung ausdrücken, konzentriere ich mich in der Zusammenschau. Die *Chormusik für zwei gemischte Chöre „Die Kamele“* (1985) stellt Steiff in seinen Vorbemerkungen unter die Frage: „Kann man sich Satirisches, Ironisches, Bitteres im Rahmen von Kirchenmusik vorstellen?“ Nicht in der Motette, dort hat er das nicht getan, vielmehr im Rahmen einer kirchenmusikalischen Fachtagung, in einer Kirche in öffentlicher Aufführung. Als überspitzte, anklagende Frage gemeint, wurden die „Kamele“ als Affront – und leider nur als solcher – verstanden. Der Komponist stellte in den zwei Chören die kirchlichen „Würdenträger“ und die politisch-wirtschaftlich „Mächtigen“ den „Ausgebeuteten“ entgegen; er zeichnete also mit dem „Stilmittel der ironischen Überspitzung“ ein negatives Bild von Kirche und Staat, wodurch das abschließende Kamel/Nadelöhr-Zitat Matthäus 19 Vers 24 seinen Gegenwartsbezug erhielt [8]. Die Folgen sind bekannt. Der innerkirchliche Aufruhr hat damals bedauerlicherweise bewirkt, dass man sich nur mit dem Text, aber nicht mit der Musik beschäftigte, die dessen wert gewesen wäre und wie es bei jeder anderen Komposition seit eh und je der Fall ist.

Bei den „Kamelen“ konnte es nicht bleiben, auch für Gerhard Steiff nicht. Vierzehn Jahre danach nahm er sich der sozialkritischen Thematik erneut an, diesmal mit dem Oratorium „Salz für die Erde“ über Christoph Blumhardt den Jüngeren (1842 – 1919), mit dem er diesem württembergischen Querdenker [9] ein Denkmal setzen wollte. Waren in den „Kamelen“ die Großen und Selbstsüchtigen im Kontrast zu den Entrechteten und Ausgebeuteten Träger der Musik und des Textes, so war es jetzt einer, der aus der Welt der Obenstehenden ausbrach und sich auf die Seite der Erniedrigten stellte, eben Blumhardt d.J. – ein inhaltlich positives Gegenbild zur früheren Komposition. Dass Steiff die Wurzeln solchen Engagements in den pietistischen „Stunden“ ausmacht, mag manchen seiner früheren Kritiker überrascht haben; ebenso, dass die Zuhörerschaft als Gemeinde in das musikalische Geschehen einbezogen wird. Überschrieb doch der Komponist mit eigener Hand sein Werk als Oratorium … für Soli, Chor, Gemeinde und Kammerorchester. In allen drei Teilen des Oratoriums (I. Wurzeln, II. Die Arbeiterfahne, III. Bedenken, Fragen, Lösungen) wird die hörende Gemeinde zum Mitsingen eingeladen. Eindringlicher kann man die Erkenntnis „Tua res agitur“ (Es geht um deine Sache) nicht vermitteln. Auch der Rahmen, für den Gerhard Steiff das Oratorium komponierte, ist nicht unerheblich: der Stuttgarter Kirchentag 1999, für den ein Pilgerweg zu Christoph Blumhardt nach Bad Boll konzipiert und Steiff eingeladen wurde, hierzu einen musikalischen Beitrag zu leisten.

[8] Ein Auszug aus der (verkleinerten) Partitur mit dem Schluss der „Kamele“ findet sich auf den Seiten 26/27 der Zeitschrift *Offene Kirche OK, Evangelische Vereinigung in Württemberg, Informationen 2/86.*

[9] Dieses und die folgenden kursiv gedruckten Zitate sind der Beilage zur CD entnommen, welche die Aufführung vom 27.6.1999 in der Stiftskirche Tübingen wiedergibt. Sie stammen aus der Feder Gerhard Steiffs. Es darf angemerkt werden, dass diese CD m. W. die einzige mit Steiffscher Musik ist, die offiziell existiert, und das eher gegen seinen Willen. Denn er war ein strikter Gegner der „Musik aus der Konserve“.



Es steht mir nicht zu, Steiffs Komposition als Musikwerk kompetent zu beschreiben. Ich zitiere deshalb ihn selbst, wie er die Musik seines Oratoriums umreißt. Was er hier schreibt, dürfte auch für andere Kompositionen aus seiner Feder gelten: *Die Musik ist aufgrund der Verschiedenheit der Textvorlagen … wie ein traditionelles Nummernoratorium gegliedert und verwendet dementsprechend auch verschiedene Stilelemente vom traditionellen Choralsatz bis zur ungefähren Notation freier Improvisation.* Anders ausgedrückt: Vom „Gölz“ bis zu Steiff. So schließt sich der Kreis.

Bei der Beerdigung auf dem Kilchberger Friedhof wurde im Wechsel zwischen Chor (in einem Satz von Steiff) und Gemeinde das Lied zu 1. Kor. 13 von Nikolaus Herman aus dem Jahr 1562 (*Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt*, EG 413) gesungen, ein von Gerhard Steiff besonders geschätzter Text, der m. E. seinen theologischen Gedanken, die er in Musik umsetzen wollte, nahekommt. Die Gemeinde sang die folgenden Strophen:

*Die Lieb nimmt sich des Nächsten an / sie hilft und dienet jedermann; / gutwillig ist sie allezeit, / sie lehrt, sie straft, sie gibt und leiht.*

*Wie Gott lässt scheinen seine Sonn / und regnen über Bös und Fromm, / so solln wir nicht allein dem Freund / dienen, sondern auch unserm Feind.*

*O Herr Christ, deck zu unsre Sünd / und solche Lieb in uns entzünd, / dass wir mit Lust dem Nächsten tun, / wie du uns tust, o Gottes Sohn.*

DER AUTOR

***Dr. Gottfried Kiefner***, Jahrgang 1935, Studium der klassischen Philologie und Geschichte, von 1962–1998 Lehrer am Friedrich-List-Gymnasium in Reutlingen, von 1955–1986 Mitglied des „Orchesters der Tübinger Motette“ unter Walter Kiefner und Gerhard Steiff, 2001–2011 Redaktionsmitglied bei der Tübinger Kirchenzeitung „Kirche in der Stadt“ mit Schwerpunkt Kirchenmusik, lebt in Tübingen.

# Württembergische Landeskirche zwischen Monarchie und Demokratie

VON MARTIN PLÜMICKE

**„Die Gesellschaft gibt der Kirche die Freiheit, ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes selbst zu regeln.“**

ARTIKEL 137,3 WEIMARER VERFASSUNG (WV)

Knapp hundert Jahre, nachdem der württembergische König abdanken musste und das Land Württemberg als Teil der Weimarer Republik zur Demokratie gefunden hat, soll hier die verfassungsmäßige Struktur der Evangelischen Landeskirche Württemberg betrachtet werden. Dabei wird dargestellt, an welchen Punkten die Landeskirche noch heute vordemokratische Strukturen pflegt und wie sich die im alltäglichen Leben auswirken.

Vergleicht man zunächst – ohne genau auf die Verfassungen zu schauen – die Strukturen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Württembergischen Landeskirche, so kann man eine große Ähnlichkeit feststellen. Während die legislative Gewalt im Land vom Landtag ausgeübt wird, gibt es in der Landeskirche die Landessynode. Beide Gremien werden vom Volk/Kirchenvolk in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die exekutive Gewalt nimmt im Land die Landesregierung wahr. In der Kirche nimmt die exekutive Gewalt der Oberkirchenrat wahr. Im Land gibt es den Ministerpräsidenten [1], während es in der Landeskirche den Landesbischof gibt. Die judikative Gewalt wird im Land von den Gerichten wahrgenommen, während es in der Kirche das kirchliche Verwaltungsgericht gibt.

So weit decken sich die beiden Systeme. Dabei muss man bei allen Versuchen, das Land und die Landeskirche zu vergleichen, auch die gegebenen Unterschiede wahrnehmen. Zum einen ist die Kirche nur ein Teil der Gesellschaft und nicht sie selbst, somit müssen auch kirchliche Strukturen keinen gesellschaftlichen Rahmen bilden. Die Gesellschaft gibt der Kirche die Freiheit, ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes selbst zu regeln (Artikel 137,3 Weimarer Verfassung (WV)). Zum anderen ist die Mitgliedschaft in der Kirche freiwillig und kann durch Austritt beendet werden. Ein ganz wesentlicher Unterschied ist die Weltanschauung, die die Mitglieder der Kirche verbindet. In der Landeskirche gründet sie sich auf die Bibel und die Bekenntnisschriften. Das muss sich in ihrer Struktur widerspiegeln. Allerdings gibt es auch im staatlichen Bereich mit den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG), Art. 1) so etwas wie eine verbindende Weltanschauung, deren christliche Wurzeln nicht zu leugnen sind. Die große und sicher entscheidende Gemeinsamkeit ist, dass es um Strukturen geht, das Zusammenleben und Zusammenwirken von Menschen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Vorstellungen – im staatlichen Bereich der Gesellschaftsordnung und in der Kirche der Theologie – zu organisieren.

Auf dieser Basis lassen sich die staatliche Ordnung und die kirchliche Ordnung sicher miteinander vergleichen. In theologischen Dimensionen ausgedrückt, kann man sagen: Demokratie und Christokratie müssen keine Gegensätze sein und gleichen sich in vielen Bereichen.

[1] In diesem Aufsatz wird die männliche und weibliche Form immer so verwendet, wie die Ämter zu Beginn des Jahres 2012 besetzt waren.

## Der Landesbischof

Die Funktion des Landesbischofs, in der groben Übersicht vergleichbar mit der des Ministerpräsidenten, muss im Detail betrachtet sicher nochmals anders bewertet werden. Im Gegensatz zum Land ist die Landeskirche nicht Teil eines größeren Ganzen (beim Land die Bundesrepublik Deutschland), sondern selbst Kirche und nur Mitglied in einem Kirchenbund, der EKD. Daher hat der Landesbischof zusätzlich zu den Aufgaben eines Ministerpräsidenten so etwas wie die Funktion eines Staatsoberhauptes. Der Landesbischof wird von der Landessynode mit zwei Drittel Mehrheit gewählt. Es ist ein Verdienst der Offenen Kirche, dass die Mitglieder des Oberkirchenrats den Landesbischof nicht mehr mitwählen dürfen. Dadurch konnte ein wichtiger Schritt in Richtung demokratischer Legitimation des Landesbischof gegangen werden. Dennoch verbleiben königliche Hoheitsrechte, die einer demokratisch verfassten Kirche nicht gut anstehen. Der Landesbischof beruft die Landessynode ein. Er schließt und vertagt sie (§ 12, Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (KV)). Eine Einberufung kann lediglich vom Geschäftsführenden Ausschuss der Landessynode und von einem Drittel der Synodalen erzwungen werden. Die Tagesordnung muss im Einvernehmen mit dem Landesbischof aufgestellt werden (§ 10, Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode (GO)). Diese beiden Rechte stehen im krassen Gegensatz zum Prinzip der Gewaltenteilung. Hier müsste der Landesbischof durch die Präsidentin ersetzt werden. Weiterhin kann der Landesbischof ohne Voraussetzungen die Landessynode auflösen (§ 13, KV). Es muss sicherlich eine Möglichkeit der Auflösung der Landessynode geben. Dies allerdings voraussetzungslos dem Landesbischof zu ermöglichen, gibt ihm eine unverhältnismäßige Macht. Außerdem enthält die KV in § 35 eine etwas kuriose Regelung, nämlich dass die Landessynode andersherum den Landesbischof, hier allerdings unter der Voraussetzung, dass es zum Wohle der Landeskirche geboten ist, abwählen kann. So wäre im Konfliktfall die Frage, wer schneller handelt. Löst der Landesbischof zuerst die Synode auf oder wählt die Landessynode zuerst den Landesbischof ab? Weiterhin ist der Landesbischof Vorstand des Oberkirchenrats (§ 37 KV). Das bedeutet, dass er in seiner einem Staatsoberhaupt vergleichbaren Funktion auch noch die Funktion des Ministerpräsidenten inne hat. Diese Machtfülle müsste m.E. durch die Schaffung einer weiteren starken Institution an der Spitze des Oberkirchenrats eingeschränkt werden. Eine solche Position gibt es heute schon in Person der Direktorin des Oberkirchenrats. Sie ist heute die juristische Stellvertreterin des Landesbischofs. Sie müsste in die Verfassung aufgenommen werden. Dabei müssten m.E. die Aufgaben des Landesbischofs nicht so weit eingeschränkt werden, dass er neben den unbestrittenen geistlichen Leitungsaufgaben nur noch repräsentative Aufgaben, vergleichbar dem Bundespräsidenten, hätte. Es könnte durchaus ein System eines starken Landesbischofs geschaffen werden, dem eine Direktorin, vergleichbar dem Ministerpräsidenten etwa in Russland oder Frankreich, zur Seite steht.



## Der Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat ist der Nachfolger der Evangelischen Oberkirchenbehörde (Evang. Konsistorium und Synodus) (§ 41 KV) aus königlich württembergischer Zeit. Dies merkt man dem Oberkirchenrat bis heute an. Die Wahrnehmung des Oberkirchenrats in der Landeskirche ist bis heute die einer Obrigkeit. Das begründet sich in positiver wie in negativer Hinsicht im Handeln des Oberkirchenrats, das oftmals einem wohlmeinenden Monarchen gleicht. Positiv ist dabei für Kirchengemeinden und PfarrerInnenschaft, dass sie vor großen Fehlern bewahrt werden. Negativ daran ist, dass dieses Handeln zu keinerlei Selbstverantwortung führt und jegliches kreative Handeln verhindert. Der Oberkirchenrat wird oftmals als eine bevormundende Institution empfunden. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich vermerken, dass das m.E. nichts mit den handelnden Personen zu tun hat und damit nicht als persönliche Kritik zu verstehen ist. Meine These ist, dass dieses Handeln nur systemisch zu erklären ist. Neben der bis heute in der Verfassung stehenden und oben zitierten Kontinuität zu der monarchischen Vorgängerinstitution ist aus meiner Sicht die Art und Weise, wie man in das Amt des Oberkirchenrats gelangt, eine ganz entscheidende Frage. Die Mitglieder des Oberkirchenrats werden in Württemberg nicht gewählt, sondern vom Landeskirchenausschuss ernannt (§ 32, KV). Der Landeskirchenausschuss wurde 1919 an die Stelle des württembergischen Königs gesetzt. Heute besteht er aus dem Landesbischof, der Synodalpräsidentin und sieben weiteren Synodalen. Das Verfahren, wie ein Mitglied des Oberkirchenrats ernannt wird, ist ungeregelt und intransparent. Es gab Verfahren, bei denen das Amt ausgeschrieben wurde, es gab aber auch Verfahren, bei denen der Landeskirchenausschuss Personen ohne Ausschreibung ernannt hat. Da der Landeskirchenausschuss geheim tagt, wird nach außen weder bekannt, wie man zu Kandidaten kommt, noch wer KandidatIn war und warum eine Person gewählt bzw. nicht gewählt wurde. Dies führt dazu, dass in den Kirchengemeinden oftmals nicht einmal bekannt ist, dass es einen Landeskirchenausschuss gibt, geschweige denn, wie man Mitglied des Oberkirchenrats wird.

Da man sich als berufenes/gewähltes Mitglied grundsätzlich dem berufenden/wählenden Gremium verantwortlich fühlt, führt die Tatsache des geheim tagenden Landeskirchenausschusses dazu, dass keinerlei öffentliche Kontrolle der Mitglieder des Oberkirchenrats stattfindet. Der Landeskirchenausschuss hat zwar formal die Dienstaufsicht über den Oberkirchenrat (§ 38, KV). Ob allerdings ein geheim tagendes Gremium den öffentlich agierenden Oberkirchenrat effektiv kontrollieren kann, ist für mich fraglich. Jedenfalls bleibt für die Öffentlichkeit die Kontrolle immer im Verborgenen. Seit 2007 werden die Mitglieder des Oberkirchenrats, genauso wie der Landesbischof und die Dekane, nur noch auf 10 Jahre berufen bzw. gewählt. Das ist eine Ver-

änderung, die auf intensives Betreiben der Offenen Kirche erreicht wurde und möglicherweise ein Schritt zu mehr Kontrolle sein könnte.

Eine Reform der Wahl der Mitglieder des Oberkirchenrats ist dringend notwendig. Aus meiner Sicht gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder werden die Mitglieder in öffentlicher Sitzung der Landessynode gewählt oder die Landessynode wählt die Direktorin des Oberkirchenrats und diese schlägt dann mit oder ohne Zustimmung der Landessynode dem Landesbischof die anderen Mitglieder des Oberkirchenrats vor und er ernennt sie.

## Die Landessynode

Die Landessynode wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Dabei werden Nicht-TheologInnen und TheologInnen nach dem Mehrheitswahlrecht in festgelegter Zahl in Wahlkreisen, die einen oder mehrere Kirchenbezirke umfassen, gewählt. Von Beginn an haben sich Gesprächskreise gebildet, vergleichbar den Fraktionen in weltlichen Parlamenten. Allerdings sind die Gesprächskreise weder in der KV noch in der GO erwähnt. Lediglich die Leiter (Vorsitzende) der Gesprächskreise sind in der GO (§ 6) erwähnt. Dies führt in der Praxis dazu, dass die Besetzung der Ausschüsse und weiterer Funktionen und die Meinungsbildung innerhalb von Gesprächskreisen erfolgt, ohne dass irgendwo definiert wäre, was Gesprächskreise sind, wie diese gebildet werden oder wie sie arbeiten. Das hat zur Konsequenz, dass die Gesprächskreise allgegenwärtig sind, aber überall dort, wo etwas diesbezüglich zu regeln ist, gibt es keine Regelung - mit kuriosen und für Außenstehende oftmals nicht

**„ ...möchte ich hier für die Verankerung von Gesprächskreisen und die Einführung von so etwas wie Kirchenparteien plädieren.“**

MARTIN PLÜMICKE

nachvollziehbaren Folgen. Während die Sitzordnung in der Synode nach dem Alter (§ 12, GO) eher noch amüsant ist, kann das Ausscheiden eines Synodalen schwerwiegende Folgen haben. Da nicht ein Kandidat des gleichen Gesprächskreises nachrückt, sondern der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl, kann das Ausscheiden eines Synodalen die Mehrheitsverhältnisse der Synode ändern. Dieses Vorgehen ist m.E. weniger der monarchischen Tradition der Verfassung geschuldet, als vielmehr der Furcht, sich zu sehr der weltlichen Politik anzugleichen. Hier will man beispielsweise dem Fraktionszwang oder dem Parteiengezänk vorbeugen.

Dennoch möchte ich hier für die Verankerung von Gesprächskreisen und die Einführung von so etwas wie Kirchenparteien plädieren. Aus meiner Sicht gebietet es die Ehrlichkeit, dass man die Wirklichkeit nicht länger verschleiert, denn beides, Gesprächskreise wie auch Kirchenparteien, existieren. Eine Einführung würde vieles erleichtern. Neben den oben genannten Punkten, was die Gesprächskreise angeht, sind Regelungen für die Kirchenparteien notwendig, denn die Kirchenparteien organisieren und finanzieren die Wahlen. Dabei sind insbesondere für Kosten und Spenden Regelungen notwendig, die die Durchführung der Wahlen auch in Zukunft sichern und der Transparenz dienen.

Was die unpopulären Eigenschaften der weltlichen Politik angeht, möchte ich zu bedenken geben, dass die Demokratie unseres Landes nun seit über 60 Jahren stabil und überaus erfolgreich ist. Vielleicht ist das Parteiengezänk die notwendige Voraussetzung, dass Fraktionen ihre Positionen reflektieren, die Gegenposition wahrnehmen und an der einen oder anderen Stelle zu einem revidierten Urteil gelangen. Oder ist Fraktionsdisziplin (Fraktionszwang als solchen gibt es im Gegensatz zur Weimarer Zeit heute formal nicht mehr) vielleicht eine notwendige Voraussetzung, dass Parlamente in schwieriger werdenden Zeiten zu zukunftsorientierten Entscheidungen kommen? Jedenfalls würde m.E. beides der Arbeit der Württembergischen Landessynode manchmal sehr gut tun.

## Das Verhältnis Landessynode zu Oberkirchenrat

Die beiden Verfassungsorgane der Legislative und Exekutive sind eng aufeinander bezogen; oftmals wird von gemeinsamer Kirchenleitung gesprochen. Sie sind in Württemberg aber personell komplett getrennt. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass kein Mitglied des Oberkirchenrats, auch kein Kirchenrat, gleichzeitig Mitglied der Landessynode sein darf. Für den Landesbischof ist dies sogar durch die KV ausgeschlossen (§ 34). Diese personelle Trennung deutet auf eine strikte Gewaltenteilung hin, die aber bei den Zuständigkeiten nicht durchgehalten wird.

In der Lehre der Gewaltenteilung ist das Parlament als die legislative Gewalt für die Gesetzgebung zuständig, während die Regierung als exekutive Gewalt für die Ausführung der Gesetze verantwortlich ist. Dazu kann der Gesetzgeber ihr die Möglichkeit einräumen, Verordnungen im Rahmen der jeweiligen Gesetze zu erlassen.

In der Württembergischen Landeskirche ist die Landessynode der Gesetzgeber. Allerdings kann der Oberkirchenrat ohne Gesetzesgrundlage (§ 4, Geschäftsordnung für den Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in Stuttgart (GOOKR)) Kirchliche Verordnungen erlassen. Hierfür gibt es keinerlei Begrenzung. Das bedeutet, dass der Oberkirchenrat alles, was nicht durch Gesetz geregelt ist, per Verordnung regeln kann. Somit kann der Oberkirchenrat via Verordnung de facto gesetzgeberische Kompetenz erlangen. Eine Einschränkung gibt es allerdings in der KV § 39 für Verordnungen mit größerer Tragweite. Was das ist, bestimmt im Zweifel der Landeskirchenausschuss. Bei Verordnungen mit größerer Tragweite ist der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode berechtigt, mit Stimmrecht an den Beratungen des Oberkirchenrats teilzunehmen. Das bedeutet, dass dadurch ein Teil

der Landessynode gemeinsam mit dem Oberkirchenrat quasi gesetzgebende Gewalt bekommt. An dieser Stelle muss man geradezu von einer Vermischung der Gewalten sprechen. So etwas birgt immer die Gefahr des Machtmissbrauchs in sich.

Nur durch die Einführung eines Gesetzesvorbehalts für Verordnungen und die Abschaffung der Verordnungen mit großer Tragweite in der KV kann dem m.E. begegnet werden. Als Beispiel könnte hierfür die Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) dienen. Dort heißt es in Art. 61: „Die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen kann nur durch Gesetz erteilt werden.“ Die Tatbestände von größerer Tragweite müssten dann per Gesetz geregelt werden. Die Gewaltenvermischungen zwischen Landesbischof und Landessynode wurden bereits im Abschnitt „Der Landesbischof“ beschrieben.

Neben der Gewaltenteilung charakterisiert das Zusammenwirken von legislativer und exekutiver Gewalt die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative. Diese ist in der Württembergischen Landeskirche kaum vorhanden. Lediglich die Möglichkeit von Förmlichen Anfragen der Landessynode an den Oberkirchenrat räumt die GO in § 20 ein. Eine effektive Kontrolle obliegt der Landessynode nicht. Die Dienstaufsicht über den Oberkirchenrat liegt, wie oben erwähnt, beim Landeskirchenausschuss.

Hier gilt es zunächst, der Landessynode das Kontrollrecht über den Oberkirchenrat einzuräumen (vgl. Art. 27, LV). Dazu ist es erforderlich, der Landessynode zwei ganz entscheidende Instrumente in die Hand zu geben. Zum einen muss es der Landessynode möglich werden, durch die Bildung von Untersuchungsausschüssen Vorgänge im Oberkirchenrat aufzuklären (vgl. Art. 35, LV). Zum anderen muss der Synode das Zitationsrecht eingeräumt werden, dass es der Landessynode ermöglichen würde, jederzeit jedes Mitglied des Oberkirchenrat vor das Plenum oder einen Ausschuss der Synode zu laden, um über gewisse Vorgänge Auskünfte zu geben (vgl. § 34, LV).

Neben den Fragen der Gewaltenteilung und der Kontrolle ist für das Funktionieren eines Gemeinwesens auch immer die gelebte Zusammenarbeit sehr wichtig. Hierbei sind aus meiner Sicht in den vergangenen Jahren erhebliche Reibungsverluste zu erkennen. Meiner Ansicht nach hat das im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen soll bewusst der parteipolitische Einfluss auf die Auswahl der Mitglieder des Oberkirchenrats so gering wie möglich gehalten werden, zum anderen entsprechen die Geschäftsausschüsse der Landessynode in ihrem Zuschnitt nicht den Dezernaten des Oberkirchenrats.

Um den parteipolitischen Einfluss auf die Auswahl der Mitglieder des Oberkirchenrats zu begrenzen, wurde beispielsweise die Amtszeit für Mitglieder des Oberkirchenrats auf zehn Jahre festgelegt, während die Amtszeit von Synodalen sechs Jahre beträgt. Das heißt, dass jedes Mitglied des Oberkirchenrats mindestens vier Jahre mit einer Synode zusammenarbeiten muss, die ihn/sie weder direkt noch indirekt über den Landeskirchenausschuss berufen hat.



Da sich Mehrheitsverhältnisse durch Wahlen verändern, führt das fast zwangsläufig zu Reibungsverlusten.

Aus Sicht des Kirchenvolks stellt sich die Arbeit der Landeskirche wie folgt dar: Das Kirchenvolk kann zwar in der Urwahl die Landessynode wählen. Die Gesetze, die von der gewählten Landessynode erlassen werden, sollen dann von einem Oberkirchenrat umgesetzt werden, der durch die erfolgte Wahl vollkommen unverändert bleibt. Das bedeutet, dass das Kirchenvolk in der Regel keinerlei Auswirkungen seiner Wahlentscheidung wahrnimmt. Das führt zu einer scheinbaren Bedeutungslosigkeit der Landessynode beim Kirchenvolk.

Das ließe sich aus meiner Sicht auf zwei Wegen lösen: Entweder führen wir eine Urwahl der Regierung ein. Das kann m.E. nur die Urwahl des Landesbischofs sein, der dann seinerseits den Oberkirchenrat beruft. Dies würde zu einer Stärkung und zu einer größeren parteipolitischen Abhängigkeit des Landesbischofs führen. Die andere Möglichkeit wäre die zeitgleiche Wahl des Oberkirchenrats durch die Landessynode, wie wir es aus der Landes- und Bundespolitik kennen.

Beide Maßnahmen würden meiner Ansicht nach zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit führen. Im ersten Fall hätten beide, die Legislative und die Exekutive, die Legitimation, durch das Volk gewählt zu sein, und die Verpflichtung, gemeinsam die Kirche zu leiten. Das wäre vergleichbar dem politischen System in den USA. Im zweiten Fall wäre eine inhaltliche Gleichheit von der Mehrheit der Synode und dem Oberkirchenrat gegeben, was sicherlich zu einer reibungsloseren Zusammenarbeit führen würde. In diesem Fall müssten die Kontrollrechte der Synode so ausgestattet werden, dass sie dann von der Opposition wirkungsvoll eingesetzt werden könnten.

Der andere – aus meiner Sicht wesentliche – Punkt in der Zusammenarbeit von Landessynode und Oberkirchenrat ist der Zuschnitt der synodalen Geschäftsausschüsse. Üblicherweise entsprechen die Ausschüsse weitgehend den Dezernaten/Ministerien der Exekutive. Dies ist in der württembergischen Landeskirche nicht der Fall. Die Ursache ist für mich nicht nachvollziehbar. Vermutlich liegt es an einer konservativen Grundhaltung, an den vermeintlich bewährten Ausschussstrukturen festhalten zu wollen. Durch einen deckungsgleichen Zuschnitt könnte aber die Arbeit m.E. wesentlich effektiver und für die Synodalen insbesondere in der Haushaltsplanung wesentlich transparenter gestaltet werden. Dies wäre durch einfachen Beschluss der Landessynode zu jedem Zeitpunkt möglich.

**„Organstreitigkeiten sind im Recht der württembergischen Landeskirche nicht vorgesehen.“**

MARTIN PLÜMICKE

## Die judikative Gewalt

Die judikative Gewalt ist die am schwächsten ausgeprägte Gewalt in der württembergischen Landeskirche. In der KV ist sie gerade an einer Stelle in § 40a in Form des Kirchlichen Verwaltungsgerichts erwähnt. Erst im Jahr 2001 wurden die Aufgaben des Kirchlichen Verwaltungsgerichts vom Landeskirchenausschuss abgetrennt. Auch das war ein Erfolg der intensiven Arbeit der Offenen Kirche.

Im Kirchlichen Gesetz über die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz) (KVwGG) ist in § 9 die Zuständigkeit geregelt. Sie bezieht sich auf alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art des Kirchenrechts. Für verfassungsrechtliche Streitigkeiten gibt es derzeit keine Instanz. In Absatz 3 ist lediglich geregelt, dass bei Zweifeln, ob ein Kirchengesetz, das im Verfahren zur Anwendung kommen müsste, mit der KV vereinbar ist, das Verfahren auszusetzen und eine Entscheidung der Landessynode einzuholen ist. Auch das ist wieder eine Vermischung von Gewalten, weil hier die Landessynode über ihre eigene Entscheidung richten muss.

Organstreitigkeiten sind im Recht der württembergischen Landeskirche nicht vorgesehen. Mit diesem Rechtsbegriff werden in Deutschland verfassungsrechtliche Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten oberster Verfassungsorgane oder ihrer Mitglieder bezeichnet. Beispielsweise ist dies für die Bundesrepublik Deutschland in Art. 93, GG geregelt. Das ermöglicht insbesondere der Minderheit, ihre Rechte vor dem Verfassungsgericht geltend zu machen und ggf. durchzusetzen. Des Weiteren besteht heute eine große Rechtsunsicherheit in der Landeskirche bezüglich der Auslegung des oben erwähnten Artikels 137,3 der Weimarer Verfassung (WV). Was ist unter den Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu verstehen? Beispielsweise fallen darunter die aktuellen Fragen der homosexuellen oder glaubensverschiedenen Ehen im Pfarrhaus. Dieses Problem könnte m.E. durch die Einführung von Grundrechten in der KV gelöst werden. Damit würde die Kirche einen rechtlichen Rahmen schaffen, der es auch weltlichen Gerichten einfach ermöglichte zu prüfen, ob sich die Kirche an die Schranken des für alle geltenden Gesetzes hält.

Beides, verfassungsrechtliche Streitigkeiten wie Organstreitigkeiten und die Überprüfung der Einhaltung von kirchlichen Grundrechten, erfordert ein kirchliches Verfassungsgericht. Vorbild könnte der Staatsgerichtshof des Landes Baden-Württemberg sein (vgl. LV Art. 68).



## Zusammenfassung

Die Evangelische Landeskirche hat in vielen Bereichen Defizite in der Umsetzung demokratischer Grundsätze wie der Gewaltenteilung. Viele dieser Defizite lassen sich historisch erklären. Reformen, die in der Landes- und Bundesgesetzgebung in den letzten 100 Jahren erfolgten, sind an der Kirche spurlos vorübergegangen. Im kirchlichen Alltag sind die Defizite direkt kaum wahrzunehmen. Indirekt treten sie meiner Meinung nach aber an zwei sehr entscheidenden Stellen deutlich zu Tage: Im Bezug der Kirchengemeinden und der PfarrerInnenschaft zum Oberkirchenrat herrscht ein obrigkeitsorientiertes Verhältnis - wünschenswert wäre ein Verhältnis auf Augenhöhe. Für die Kirchengemeinden müsste der Oberkirchenrat in erster Linie Berater und Dienstleister sein. Und für die PfarrerInnen wäre eine moderne Personalführung und -begleitung wünschenswert. Grundlage dafür wäre eine demokratisch und rechtsstaatlich verfasste Kirche, wie sie in diesem Aufsatz dargestellt wurde.

## Verweise

| | |
|---|---|
| WV | Weimarer Verfassung |
| GG | Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland |
| KV | Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg |
| GO | Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode |
| GOOKR | Geschäftsordnung für den Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in Stuttgart |
| LV | Verfassung des Landes Baden-Württemberg |
| KVwGG | Kirchliches Gesetz über die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz) |

DER AUTOR

***Dr. Martin Plümicke***, Jahrgang 1968, 1999 Promotion an der Universität Tübingen in Informatik, seit 2000 Prof. für Informatik an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (vormals Berufsakademie), seit 2011 CIO (Chief Information Officer) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg; seit 1998 OK-Vorstandsmitglied, von 2002-2008 Vorsitzender des Gesamtkirchengemeinderats Reutlingen, seit 2008 Mitglied der Landessynode und Leiter des Gesprächskreises der OK, lebt in Reutlingen.

# Homosexualität und die Bibel

VON JÜRGEN EBACH

**„Was eigentlich ist an diesem Thema so brisant, dass es immer wieder auftaucht und immer wieder und immer neu die Gemüter erhitzt wie kaum ein anderes?“**

JÜRGEN EBACH

Zu Beginn des Jahres 2011 wurde durch einen Brief von acht evangelischen Altbischöfen die innerkirchliche Debatte über Homosexualität neu entfacht. Konkret ging es um die Frage, ob das Kirchenrecht die Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Pfarrhaus eröffnen dürfe. In diesem Zusammenhang kam es erneut zu grundsätzlichen Debatten um Homosexualität und die Bibel. Ich möchte zu diesem Thema Beobachtungen und Überlegungen aus der Sicht eines Bibelwissenschaftlers mit dem Schwerpunkt auf dem Alten Testament und der biblischen Hermeneutik zur Diskussion zu stellen.

Einsetzen will ich mit einer grundsätzlichen Frage, die mich ziemlich ratlos lässt: Was eigentlich ist an diesem Thema so brisant, dass es immer wieder auftaucht und immer wieder und immer neu die Gemüter erhitzt wie kaum ein anderes? Reicht es als Erklärung, dass *sex and crime* und dann noch einmal besonders die Verbindung von *Kirche und Sexualität* Menschen schon immer besonders interessiert hat? Doch bei diesem Thema sind es ja nicht die ohnehin Kirchenfernen, die hier womöglich ihren Verdacht befriedigen können, es ginge gerade in der Kirche nicht mit rechten Dingen zu. Es handelt sich vielmehr um eine in den Kirchen und den Gemeinden selbst so entzündliche Frage. Dürfen womöglich gerade die Frommen das sonst bei ihnen eher verdrängte Thema der Sexualität an dieser Stelle einmal im Gestus der Empörung ins Zentrum stellen? Spielen vielleicht auch eigene verdrängte Gefühle eine Rolle? Oder sind diese von manchen Kritikern vorgebrachten Überlegungen ihrerseits eher eine Ablenkungsstrategie? Ich bin in meinem Urteil weder in der einen noch in der anderen Hinsicht sicher, aber ich wundere mich über die immer wieder aufflammenden Diskussionen und ihre Heftigkeit und frage mich (und Sie), ob die Tatsache, dass eine praktizierte Homosexualität in der Bibel negativ beurteilt wird, die Brisanz der Debatten ausreichend erklärt. Nehmen wir einmal an, die Bibel würde Homosexualität schlechthin als gräuliche Sünde erklären (ob das so ist, werden wir allerdings noch sorgfältig prüfen müssen), so bleibt dennoch die Frage, warum ein Verstoß gegen diese biblischen Weisungen so heftige Reaktionen erzeugt, der offenkundige Verstoß gegen andere, viel häufiger und viel eindeutiger formulierte biblische Gebote aber nicht.

Ich nenne ein Beispiel: Im Alten Testament wird viel öfter und gewichtiger als das Homosexualitätsthema das Thema „Zinsen“ behandelt. In allen großen Gesetzessammlungen der Tora im 2., 3. und 5. Mosebuch ist das Zinsnehmen ausdrücklich verboten (Ex 22, 24; Lev 25, 35-38; Dtn 23, 30) und auch in den anderen Teilen des Alten Testaments wird es heftig kritisiert. Im Buch des Propheten Ezechiel wird Jerusalem eine „Blutstadt“ genannt, u.a. weil man da Zinsen und Zuschlag nimmt (Ez 22, 2.12), und nach Psalm 15 darf den Tempel nur betreten, wer Geld nicht um Zins gibt. Ich will damit keineswegs vom Thema „Homosexualität und die Bibel“ ablenken, denn zum Thema selbst gehört die Frage, warum es die Gemüter so viel mehr bewegt als

andere Ge- bzw. Verbote der Bibel. Ich stelle mir für den Moment vor, jene Altbischöfe hätten einen Brief verfasst, in dem sie mit größtem Bedauern darüber, dass Zinsen inzwischen leider in Wirtschaft und Gesellschaft Einzug gehalten hätten, mit Entschiedenheit forderten, dass es so etwas jedenfalls nicht in Pfarrhäusern und in Finanzgeschäften von Kirchengemeinden geben dürfe. Allein die Vorstellung einer solchen bischöflichen Intervention wäre absurd.

Ein zweites Beispiel: In 3. Mose 19, 18 steht der mit allem Recht als ein für jüdische und dann auch für christliche Menschen zentrales Gebot geltende Satz: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ oder „Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie du.“ Im biblischen Text folgt darauf gleich im nächsten Vers die ebenso strikt formulierte Weisung: „… lege kein Kleid an, das aus zweierlei Faden gewebt ist.“ Ich frage abermals, ob wir uns eine bischöfliche oder altbischöfliche Erklärung auch nur vorstellen können, die bekundet, solche Mischgewebe sollten, wenn sie denn schon in den Textilgeschäften allerorts zum Verkauf stünden, jedenfalls nicht in einem Pfarrhaus getragen werden. Ich schaue mir im *internet* Angebote für Talare an und finde da speziell in der Ausführung für Pfarrerinnen und Pfarrer in Württemberg die Angabe: „55% Trevira / 45% Schurwolle“. Kann man noch eindeutiger gegen das biblische Gebot aus 3. Mose 19, 19 verstoßen? Kann, wer einen solchen Talar trägt, in eben diesem „Kleid [,] das aus zweierlei Faden gewebt ist“ zur Pfarrerin oder zum Pfarrer ordiniert werden, wenn das Ordinationsversprechen in der Treue zu Schrift und Bekenntnis besteht?

**„Warum soll im Fall der Homosexualität das bloße Zitat einiger Bibelstellen als Erweis einer auch gegenwärtig unbedingt geltenden Norm ausreichen, in anderen Fällen aber nicht?“**

JÜRGEN EBACH

Nun höre ich sogleich einen Einwand. Die genanten Texte zum Zins und dem Mischgewebe, so könnte man sagen, stünden ja „nur“ im Alten Testament und sie gehörten zu *den* Bereichen des alttestamentlichen Gesetzes, die für Christinnen und Christen nicht verbindlich seien. Dagegen erfolge die Verurteilung der Homosexualität auch im Neuen Testament. Darum füge ich einen neutestamentlichen Text als Beispiel hinzu. Ich bleibe bei der gerade imaginierten Situation der Ordination. Stellen Sie sich einmal vor, eine Pfarrerin, die auf Schrift und Bekenntnis ordiniert werden soll, würde auf die ihr im feierlichen Gottesdienst gestellte Frage, ob sie sich auf diese Grundlagen von Glaube und Amt verpflichten lassen wolle, *schweigen*. Sie würde noch einmal gefragt und sie schwiege weiter, denn, so hat sie es ja in 1. Korinther 14, 18 aus dem Mund des Apostels Paulus gelesen, sie als Frau solle in der Gemeinde schweigen.

Diese Beispiele klingen – jedenfalls heute – komisch, aber ich meine sie ganz ernst. Warum sollen manche biblische – alt- und neutestamentliche – Urteile, Gebote und Weisungen heute gelten und andere nicht? Warum soll im Fall der Homosexualität das bloße Zitat einiger Bibelstellen als Erweis einer auch gegenwärtig in der Gemeinde unbedingt geltenden Norm ausreichen, in anderen Fällen aber nicht? Sie werden mich, so hoffe ich zuversichtlich, nicht falsch verstehen. Natürlich ist mir der Talar mit dem Mischgewebe kein Gräuel und noch viel weniger wünschte ich mir eine Pfarrerin, die in der Gemeinde schweigt. Das mit den Zinsen ist schon eine andere Sache – darauf komme ich noch zurück. Aber ich frage noch einmal: Warum soll im Fall der Homosexualität das bloße Zitat einiger Bibelstellen als Erweis einer auch gegenwärtig unbedingt geltenden Norm ausreichen, in anderen Fällen aber nicht? Diese Frage muss ich mir jedoch für meine eigene biblische und theologische Urteilsbildung auch selbst stellen. Warum erachte ich manche Gebote und Verbote der „Schrift“ für mich selbst als verbindlich und andere nicht? Das genau ist die Frage, die in meiner Sicht in den Debatten über Homosexualität und Bibel selten gestellt wird. Darum ist sie mir wichtig.

Aber zunächst soll es um das Thema „Homosexualität und die Bibel“ selbst gehen. Wo und wie ist in der Bibel Alten und Neuen Testaments von gleichgeschlechtlichen Beziehungen die Rede und wie werden sie an diesen Stellen beurteilt? Schauen wir uns die betreffenden Bibelstellen an – zunächst ohne einen größeren Kommentar und ungeachtet mancher Übersetzungsfragen im Einzelnen – in der Fassung der Lutherbibel in der Revision von 1984:

Im Alten Testament sind es zwei Stellen. In 3. Mose (Lev) 18,22 heißt es:
*„Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Greuel.“*
und zwei Kapitel später (20,13) lesen wir:
*„Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Greuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen.“*

In gewisser Hinsicht kann man eine Bestimmung aus 5. Mose (Dtn) 22, 5 mit heranziehen. Hier geht es um eine andere Form der Vertauschung von Männer- und Frauenrollen. Achten Sie bitte darauf, dass auch hier die Beurteilung eines solchen Tuns als „Gräuel“, im hebräischen Wortlaut als *to'eva*, erfolgt:
*„Eine Frau soll nicht Männersachen tragen, und ein Mann soll nicht Frauenkleider anziehen; denn wer das tut, der ist dem HERRN, deinem Gott, ein Greuel.“*

Es gibt noch eine weitere alttestamentliche Stelle, die nicht selten als Beleg für die biblische Verurteilung der Homosexualität herangezogen wird, nämlich die Geschichte in 1. Mose (Gen) 19, in der die Männer von Sodom den Versuch unternehmen, die beiden bei Lot eingekehrten fremden Männer und Boten Gottes zu vergewaltigen (hier bes. 19,4f.). Ich finde es geradezu skandalös, diese Stelle als Beleg für die biblische Verurteilung von Homosexualität aufzuführen. Wäre das ein Argument gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften, so wären biblische Erzäh-

lungen von der Vergewaltigung einer Frau ein Argument gegen heterosexuelle Beziehungen und Gewalt in der Ehe ein Argument gegen die Ehe selbst.

Hier geht es um Vergewaltigung, und die Vergewaltigung eines Mannes ist ebenso ein Verbrechen wie die Vergewaltigung einer Frau. Wer Homosexualität auf eine Ebene mit Vergewaltigung und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt, verharmlost die Gewalt und kann sie darum sogar befördern. Mithin bleiben für das Alte Testament jene beiden Stellen im Buch Leviticus (18, 22; 20, 13), denen zu Folge es ein Gräuel ist, wenn ein Mann bei einem Mann liegt wie bei einer Frau. Man wird kaum sagen können, dass es sich damit um ein besonders gewichtetes Thema der hebräischen Bibel handelt.

Im Neuen Testament kommt das Thema nicht viel häufiger in den Blick. Auch da gibt es nur wenige Stellen, die ich nun nenne:
In 1. Kor 6, 9f. spricht Paulus in einer längeren Aufzählung von Menschen, deren Lebensführung die in diesem Brief angeredeten Christusgläubigen nicht verführen solle, und er sagt:
*„Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästerer oder Räuber werden das Reich Gottes ererben.“*

Das in der Lutherbibel von 1984 und ebenso in der Einheitsübersetzung mit „Lustknaben“ wiedergegebene griechische Wort *malakoi* dürfte wohl effeminierte, d.h. verweiblichte Männer bezeichnen – Luther selbst verdeutscht es mit „Weichlinge“ und die Neue Zürcher Bibel übersetzt „wer sich gehen lässt“. Und die dann folgende Wendung *arsenokoítai* (in den Lutherbibeln „die Knabenschänder“) gibt die Neue Zürcher Bibel ziemlich wörtlich mit „wer mit Männern schläft“ wieder. Allerdings ist diese Übersetzung nicht ohne eine gewisse Komik, denn sie würde für sich genommen ja auch heterosexuelle Frauen betreffen. In ähnlicher Reihung spricht der 1. Timotheusbrief (1, 10) von:
*„ … den Unzüchtigen, den Knabenschändern, den Menschenhändlern, den Lügnern, den Meineidigen und wenn noch etwas anderes der heilsamen Lehre zuwider ist.“*

Eine über einen bloßen Lasterkatalog hinaus gehende Argumentation findet sich im Römerbrief (1, 22-27); ich zitiere zunächst wieder kommentarlos die Passage:
*„Da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden und haben die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes vertauscht mit einem Bild gleich dem eines vergänglichen Menschen und der Vögel und der vierfüßigen und der kriechenden Tiere. Darum hat Gott sie in den Begierden ihrer Herzen dahingegeben in die Unreinheit, so daß ihre Leiber durch sie selbst geschändet werden, sie, die Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt und das Geschöpf verehrt und ihm gedient haben statt dem Schöpfer, der gelobt ist in Ewigkeit. Amen. Darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer*



**„Wer Homosexualität auf eine Ebene mit Vergewaltigung und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt, verharmlost die Gewalt und kann sie darum sogar befördern.“**

JÜRGEN EBACH

*den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein mußte, an sich selbst empfangen.“*

In einem ersten Fazit aus diesen Bibelstellen lässt sich festhalten, dass die in ihnen genannte homosexuelle Praxis als „Gräuel“ (so die Leviticus-Stellen) sowie mit Paulus in Röm 1, 26f. als gegen den „natürlichen Brauch“ *(ten physiken chresin)* gerichtet be- und verurteilt wird. Eindeutig nur beziehen sich diese Stellen übrigens auf männliche Homosexualität. Ob in Röm 1, 26 eine weibliche in gleicher Weise im Blick ist, ist im Text nicht ganz klar, da die Formulierung hier eine andere ist als im Blick auf die Männer im folgenden Vers. Deutlich ist jedoch, dass hier – wie in den Stellen aus dem 3. Mosebuch – die Vertauschung der Rollen von Männern und Frauen das vor allem Anstößige ist. Fest zu halten ist dabei: Das strikt negative Urteil lässt sich nicht weginterpretieren. Doch ***was*** wird da ins Unrecht gesetzt? ***Die*** Homosexualität? Wenn wir diese Bibelstellen auf die gegenwärtig verhandelte Frage der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Liebe beziehen und dann noch einmal auf die z.Zt. im Kirchenrecht verhandelte Frage der Beziehungen von Pfarrerinnen und Pfarrern mit ihren homosexuellen Lebenspartnerinnen und -partnern, dann zeigt sich, dass da etwas sehr Verschiedenes in Beziehung gesetzt wird. Von einer gleichgeschlechtlichen *Liebe* oder gar einer auf Dauer und Verlässlichkeit angelegten Partnerschaft zweier Menschen des gleichen Geschlechts und mehr oder weniger gleicher Altersstufe ist an keiner dieser Bibelstellen auch nur im Entferntesten die Rede. Das Wort „Liebe“ kommt an keiner der genannten Stellen vor. Ebenso wenig kommt in diesen Texten eine homosexuelle Veranlagung eines Menschen in den Blick. Diese Sicht findet sich m.W. überhaupt erst seit dem 19. Jahrhundert. In diesen entscheidenden Hinsichten ist daher zu konstatieren: Das, was da heute zur Debatte steht, ist nicht das Thema jener Bibelstellen.

Aber worum geht es in der Bibel dann? Ich zitiere noch einmal Lev 18, 22: *„Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Gräuel.“* Was hier gemeint ist, zeigt sich in einem erhellenden Seitenblick auf ein mittelassyrisches Gesetz aus dem 11. Jh. v. Chr. Hier heißt es in § 20 – ich zitiere die Übersetzung des Akkadisten Rykle Borger in: TUAT I, 83 –:

*„Wenn ein Mann seinem Genossen beiwohnt, man es ihm beweist und ihn überführt, so soll man ihm beiwohnen und ihn zu einem Verschnittenen machen.“*

Hier wird ganz deutlich, dass es nicht um die Liebe zwischen zwei Männern geht, sondern um eine gewaltsam erzwungene Penetration, die mit einer ebensolchen nebst der Kastration des Täters zu ahnden ist. Das so zu ahndende Vergehen besteht darin, dass ein Mann einen anderen Mann durch sein Tun entwürdigt hat. Darum soll man ihn entsprechend entwürdigen. Dass ein Mann entwürdigt wird, wenn man ihn in sexueller Praxis wie eine Frau behandelt, wird man heute allerdings nicht einfach nachvollziehen können. Es gehört – wie jene vorhin auch genannte Stelle aus dem 5. Mosebuch, nach der es ebenso ein Gräuel ist, wenn Männer Frauenkleider und Frauen Männerkleider tragen –, in ein altorientalisch-biblisches Ordnungssystem, das auf ein für alle Mal festgelegten Männer- und Frauenrollen basiert. Es gibt in der Bibel mehrere Stellen, in denen die Angst von Männern vor Feminisierung zum Thema wird. Aufschlussreich ist da z.B. ein Fluch über Joab und seine männlichen Nachkommen in 2. Sam 3,29. Dort heißt es:

*Und nie soll im Haus Joabs der fehlen, der an Ausfluss leidet und der Aussatz hat, der, der die Spindel ergreift, und der, der durchs Schwert fällt, und der, dem es an Brot fehlt!*

Dieser Fluch wünscht Joabs männlichen Nachkommen also eine Reihe von Krankheiten, tödlichen Wunden und Hunger an den Hals und mitten unter den durch diesen Fluch und seine Folgen so böse Geschädigten erscheint der, welcher (das ist jedenfalls an dieser Stelle die wahrscheinlich richtigste Übersetzung) zur *Spindel* greifen, d.h. in einer für Frauen vorgesehenen Weise sein Leben fristen muss.

Dass wir das inzwischen in vieler Hinsicht anders sehen – nicht nur, was die Kleidung angeht, sondern auch in manch weiterer Rollenzuweisung – bedarf kaum der Erwähnung. Aber wir sollten uns auch daran erinnern, dass es noch nicht lange so ist, dass solche festgeschriebenen Rollen überwunden wurde. Im Kontext der Fußballweltmeisterschaft der Frauen vor einigen Wochen konnte man alte Kommentare zu Fußball spielenden Frauen hören und sehen. Gerd Müller z.B., in den 1960er und 70er Jahren „der Bomber der Nation“, erklärte damals, Fußball sei nichts für Frauen – und er setzte nicht etwa fort, sie sollten lieber Leichtathletik, rhythmische Sportgymnastik oder Dressurreiten ausüben, sondern er bekundete: „Frauen gehören an den Herd.“ Nun mag man das als Stammtischfloskel eines nicht mit besonderen Geistesgaben ausgestatteten Sportsmanns abtun, aber man sollte sich auch daran erinnern, dass die Berufstätigkeit von Ehefrauen bis 1957 von Gesetzes wegen der Zustimmung ihrer Männer bedurfte, die übrigens auch über den, wie es bis dahin im Gesetz hieß, „allein möglichen“ Wohnort der Familie das Bestimmungsmonopol besaßen. Dass sich die in mehreren Schritten vollzogene und inzwischen gesetzlich bestimmte, wenn auch nicht in jeder Hinsicht faktisch verwirklichte Gleichberechtigung von Frauen und Männern gründlich von der Lebenswelt und auch den Rechtsbestimmungen der Bibel entfernt hat, ist ebenso deutlich wie die Tatsache, dass es gerade manchen traditionsbewussten Frommen in den Kirchen nicht leicht fiel, das zu akzeptieren. Aber selbst in einer sehr konservativen schwäbischen Gemeinde, so vermute ich, wird man es nicht mehr als schlimmen Verstoß gegen Gottes Ordnung ansehen, wenn der Pfarrer in der Küche das Essen zubereitet oder die Pfarrerin bei der Gartenarbeit eine Hose trägt.

Wir haben uns mit diesen Beobachtungen und Reminiszenzen keineswegs vom Thema „Homosexualität und die Bibel“ entfernt. Denn den biblischen Verurteilungen männlicher homosexueller Praxis liegt ein grundlegendes Ordnungsverständnis von Männer- und Frauenrollen zugrunde, wobei – es sei noch einmal wiederholt – das Tragen von Kleidungsstücken, die in jenem Ordnungssystem zum je anderen Geschlecht gehören, auf die selbe Ebene zu stehen kommt wie der Geschlechtsverkehr zwischen Männern. Beides ist mit derselben Formel als *to‘eva*, als Gräuel bezeichnet.

**„Warum sagen jene Altbischöfe und die, für die sie sprechen, nicht mit eben derselben Klarheit, Menschen, die ein nicht durchgebratenes Steak oder gar Blutwurst essen, dürfe es im Pfarrhaus ebenso wenig geben wie homosexuell Lebende?“**

JÜRGEN EBACH

Noch eine weitere Bemerkung zu diesem Stichwort *to'eva*. Mit derselben Begründung, es sei Gott ein Gräuel, wird in den Gesetzen vor allem im Buch Leviticus vieles ins Unrecht gesetzt, das heute niemand einer Pfarrerin oder einem Pfarrer verübelte. Wären die entsprechenden Priestergesetze für sie verbindlich, dürften die Pfarrer – Pfarrerinnen gäbe es dann gar nicht – sich weder den Bart stutzen noch Schweinefleisch essen noch an Beerdigungen teilnehmen, und körperbehindert dürften sie auch nicht sein, denn all das ist ebenso ein Gräuel, wie wenn ein Mann bei einem Mann wie bei einer Frau liegt. Und darum frage ich noch einmal: Warum soll das Eine gelten und das Andere nicht?

Nun erklären diejenigen, für welche die biblische Verurteilung der Homosexualität auch gegenwärtig für Christinnen und Christen verbindlich ist, wie bereits erwähnt, dass nur diejenigen Bestimmungen des Alten Testaments für Christenmenschen verbindlich seien, die auch im Neuen in Geltung bleiben. Ob das so ist, müsste sehr grundsätzlich diskutiert werden. Aber ich will das für den Moment einmal hinnehmen, um sodann allerdings zu fragen: Wie steht es dann mit dem „Blutgenuss“, der in der Apostelgeschichte (15,20) mit höchster Autorität, nämlich von den Repräsentanten der Jerusalemer Gemeinde, unter ihnen Petrus und Jakobus, *und* von Paulus gemeinsam formuliert, allen untersagt bleibt, die Jesus als den Messias anerkennen? Warum sagen jene Altbischöfe und die, für die sie sprechen, nicht mit eben derselben Klarheit, Menschen, die ein nicht durchgebratenes Steak oder gar Blutwurst essen, dürfe es im Pfarrhaus ebenso wenig geben wie homosexuell Lebende?

Und noch etwas: Ist es nicht eigentümlich, dass ausgerechnet Paulus für die Begründung der Ehe in Anspruch genommen wird? Er hält es für besser, enthaltsam zu leben und sieht in der Ehe eine immerhin brauchbare Kanalisation der Sexualität (1. Kor 7, 1f.). Immer noch besser die Ehe als ins Bordell zu gehen! Soll das so heute in der Kirche gelten?

Wie steht es denn überhaupt mit der, wie es oft heißt, „schöpfungsgemäßen“ Lebensform der Ehe? In 1. Mose (Gen) 1, 27 und 28 lesen wir:
*Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht.*

Diese Passage ist theologisch und anthropologisch von allergrößter Bedeutung. Bild Gottes ist ***der*** Mensch, ist eine jede und ein jeder, die Menschenantlitz tragen. Als Gottes Bild bekommt ***der*** Mensch – männlich und weiblich – in der Sprachform des Segens den Auftrag, die Welt zu gestalten und dabei zuerst den Auftrag zu Fruchtbarkeit und Mehrung. Von der Ehe ist hier mit keinem Wort die Rede. Damit es von Generation zu Generation Menschen gibt, bedarf es der Fruchtbarkeit von Mann und Frau. Verstoßen homosexuell lebende Menschen gegen dieses Gebot? Sie täten es, scheint mir, allenfalls dann, wenn sie ihre Lebensweise mit dem Willen verbänden, es solle überhaupt keine Kinder und keine kommenden Generationen geben. Dies scheint mir allerdings sehr entlegen. Und wenn homosexuell lebende Menschen gegen dieses Gebot verstoßen, dann, mit Verlaub, verstoßen zölibatär lebende Priester dagegen ebenso. Und weiter: Sollten Menschen, die aus welchen Gründen auch immer keine Kinder bekommen können oder wollen, damit auf jede Sexualität verzichten müssen? Darf es für Frauen nach dem Klimakterium und für Männer, deren Zeugungsunfähigkeit erwiesen ist, keine Sexualität mehr geben? Solche – mindestens heute – abenteuerlich klingenden Konsequenzen resultierten, so meine ich, aus einer Argumentation, die jenen Segen aus Gen 1 als biblische Grundstelle gegen gleichgeschlechtliche Liebe ins Feld führt.

Im 1. Mosebuch folgt dann (Gen 2,24) die Bemerkung (abermals in der Lutherübersetzung):
*Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden sein ein Fleisch.*

Auch hier ist von der Ehe nicht die Rede, wohl aber von einer Partnerschaft zwischen Mann und Frau, die an die Stelle der den Mann, aus dessen Perspektive hier geredet wird, zunächst prägenden Beziehung zu den Eltern tritt. Nun kann man in der Wendung, der Mann, wie Luther übersetzt, werde seiner Frau „anhangen“ (im Hebräischen steht hier das Verb *dabak*), durchaus eine verlässliche und auf Dauer angelegte Partnerschaft erkennen. Aber eben jenes *dabak* („anhangen“, „sich hängen an“, geradezu: „kleben an“) kommt in einem anderen Buch der Bibel noch einmal vor, wenn es um eine verlässliche und auf Dauer angelegte Partnerschaft geht. Das nämlich tut Rut mit ihrer Schwieger-

mutter Noomi, an die sie sich hängte (*dabak*, Rut 1, 14) und mit der sie in das für sie fremde Land zog. *„Wo du hin gehst“*, sagt Rut (1, 16), *„da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott.“* Der erste Teil dieses Treueschwurs wird gern als Trauspruch verwendet. Zuweilen scheint es bei diesem Trauspruch nicht ganz abwegig, die Heiratswilligen darauf aufmerksam zu machen, dass es im biblischen Text um die Schwiegermutter geht. Aber abseits solcher Witze ist es doch eine auch und gerade für unser Thema nicht unerhebliche Bibelstelle, die in dieser Weise von einer verlässlichen und auf Dauer angelegten Partnerschaft zweier Frauen spricht. Ich will damit Rut und Noomi nicht zum lesbischen Paar erklären und ich will das auch nicht vice versa bei einer entsprechenden Partnerschaft zweier biblischer Männer tun. Und doch gehört auch die Freundschaft zwischen David und Jonatan zu unserem Thema. In 1. Sam 20, 30 wütet Saul, weil sein Sohn Jonatan sich an David gehängt hat. ***Wie*** er das tut, legt allerdings den Gedanken an eine erotische Komponente nahe: *Da flammte Sauls Zorn gegen Jonatan auf und er sagte zu ihm: „Du Sohn einer verkehrten Widerspenstigen! Hab ich nicht längst begriffen, dass du dir den Sohn Isais auserwählt hast zu deiner Schande und zur Schande der Scham deiner Mutter?“* (in der Übersetzung der Bibel in gerechter Sprache)

Und als Jonatan im Krieg gefallen ist, spricht David (2 Sam 1, 26) die berühmten Worte:

*„Es ist mir leid um dich, mein Bruder Jonatan, ich habe große Freude und Wonne an dir gehabt; deine Liebe ist mir wundersamer gewesen, als Frauenliebe ist.“*

Noch einmal: Ich will mit diesen Hinweisen weder Rut und Noomi zum lesbischen noch David und Jonatan zum schwulen Paar erklären, aber dass hier je auf ihre Weise eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ins Bild kommt, die mehr ist als eine bloße Frauen- und Männer***freundschaft***, scheint mir in den Texten mindestens ***mit*** zu klingen. Es gibt in der Bibel eben nicht nur die Gesetze, sondern auch die Erzählungen, und wenn vom wirklichen Leben erzählt wird, dann gibt es da – damals und heute – mehr als das, was in den üblichen Rastern und den Rastern des Üblichen aufgeht und was doch nicht „unnatürlich“ ist.

Mit dem Stichwort „unnatürlich“ sind wir noch einmal bei der vorhin zitierten Passage aus dem Römerbrief. Paulus versteht hier die sexuellen Beziehungen von Männern mit Männern und die zuvor bezeichneten sexuellen Abirrungen von Frauen als von Gott über die Verirrten geschickte Folge ihres Abfalls von Gott und ihrer Zuwendung zu falschen Götterbildern. Die sexuellen Verfehlungen, die Paulus in Röm 1, 26 und 27 verurteilt, geschehen, wie er im Blick auf die gemeinten Frauen und Männer sagt, „gegen die Natur“, sie seien also ‚widernatürlich’. Was ist das für ein Naturbegriff? An anderer Stelle (1. Kor 11,14) bietet Paulus das gleiche Argument gegen Männer auf, die das Haar lang wachsen lassen. „Lehrt euch nicht auch die Natur“, sagt er dort (im Griechischen steht hier *physis*), „dass es für einen Mann eine Unehre ist, wenn er langes Haar trägt?“ Um „Natur“ geht es da gewiss nicht. Haare wachsen bei Männern nicht weniger als bei Frauen und die Haartracht ist eine Frage von Kultur und Mode. Warum sollte der fragwürdige Naturbegriff des Paulus in der Homosexualitätsdebatte zum Urteilsgrund werden?

Ich vermute – und damit bin ich abermals bei meiner hermeneutischen und zugleich, wenn man so will, kirchenpolitischen Grundfrage –, dass es letztlich nicht diese und ähnliche Bibelstellen sind, die das Urteil begründen, sondern dass sie ein ohnehin feststehendes Urteil unterfüttern. Biblische Worte und Texte werden dann zur Norm, wenn sie das bestätigen, was man aus anderen und teilweise durchaus honorigen Gründen selbst meint. Tun sie das nicht, werden sie als Zeugnisse einer vergangenen Lebenswelt abgebucht. Kein Bischof käme auf die Idee, die im Alten Testament häufig belegte und nicht kritisierte Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen (denken wir an Abraham und Jakob oder an David) oder das im Alten wie im Neuen Testament vorausgesetzte Institut der Sklaverei heute für verbindlich zu erklären, weil es so in der Bibel steht. Ich weiß, dass ich mich wiederhole, aber ich stelle ganz bewusst immer wieder die gleiche Frage: Warum soll das Eine gelten und das Andere nicht oder das Eine nicht gelten, das Andere aber wohl?

Doch eben diese Frage erfordert eine weitere Beobachtung und Überlegung. Es wäre nämlich allemal unredlich, wenn ich sie nur an die richtete, die beim Homosexualitätsthema anders denken und urteilen als ich. Denn ich muss mich selbst fragen, warum ich wann und wogegen biblische Worte und Texte in Anschlag bringe und wo nicht. Mir wäre es ja auch nicht Recht, wenn etwa ein Neoliberaler gegen die mir wichtigen biblischen Normen sozialer Gerechtigkeit einwendete, das seien ja ganz andere Zeiten gewesen und man könne die Bibel nicht für gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialfragen in Anspruch nehmen. Warum erachte ich biblische Worte im Bereich der Sexualethik nicht als Norm für die Gegenwart und solche, die von den Armen und den Fremden handeln, sehr wohl? Warum ist mir das zu Beginn des Vortrags genannte Zinsverbot wichtiger als das homosexueller Praktiken. Ohne diese kritische Rückfrage an mich selbst blieben meine argumentativen und gelegentlich auch spöttischen Bemerkungen über diejenigen, die in der Homosexualitätsfrage biblisch und biblizistisch argumentieren, schal. Und wie gehe ich mit diesen Rückfragen an mich selbst um?

Spätestens an dieser Stelle geht es um die Frage, was es eigentlich heißt, die „Schrift“ als letztgültige Norm zu verstehen. Die Bibel ist uns als Kanon biblischer Schriften vermittelt. Und in diesem Kanon gibt es Spannungen und Widersprüche. In vielen Fragen gibt es mehr als ***eine*** Antwort und manche dieser Antworten widersprechen einander. Und das ist nicht so, weil die Alten diese Widersprüche nicht bemerkt hätten

– sie dachten in manchem anders, aber sie waren nicht dümmer als wir –, sondern weil sie diese bis zur Widersprüchlichkeit reichende Vielfalt gewollt haben. Sie führt dazu, dass ich einem biblischen Wort zuweilen nur folgen kann, wenn ich einem anderen biblischen Wort widerspreche. Warum werden – noch einmal wähle ich dieses Beispiel – Frauen zu Pfarrerinnen ordiniert – glücklicher Weise inzwischen in allen deutschen evangelischen Landeskirchen –, wo es doch in 1. Kor 14, 34 heißt, die Frauen sollten in der Gemeinde schweigen? Weil dagegen die Schöpfungsgeschichte steht, in der *der* Mensch, männlich und weiblich, Bild Gottes ist! Warum ist es auch biblisch theologisch erlaubt, einzelne Sätze der Bibel über die Homosexualität heute nicht gelten zu lassen? Weil dagegen im Alten und im Neuen Testament das Gebot der Nächstenliebe und der Fremdenliebe steht, das es ausschließt, meine Mitmenschen und auch die, deren Lebensweise mir fremd ist, zu diskriminieren!

Mit der Bibel ins Gespräch zu kommen heißt darum auch, das innerbiblische Gespräch und seine verbindliche Vielfalt wahrzunehmen. Wenn Texte gegen Texte stehen, dann muss man diskutieren und alle sollen zu Wort kommen und letztlich muss man mehrheitlich entscheiden, was gelten soll. In evangelischen Presbyterien und Synoden ist es da nicht anders als in der Demokratie, von der Winston Churchill einmal gesagt hat, es sei die schlechteste Staatsform – ausgenommen alle anderen. Was die *Wahrheit* ist, lässt sich mit keiner Mehrheit entscheiden, wohl aber, was – wenigstens für eine Weile – gelten soll. Ich hoffe für die Entscheidungen in den evangelischen Kirchen sehr, dass sie in der Frage der Homosexualität die unteilbaren Menschenrechte auch da behaupten, wo sie kirchlichen Traditionen entgegenlaufen.

Ich möchte dazu noch einen bemerkenswerten Satz zitieren; er bezieht sich auf die genannte Passage aus Röm 1 und lautet: *„Die Erkenntnisse über die Entstehungsbedingungen der Homosexualität in ihren sehr verschiedenen Arten schließen es jedenfalls aus, die Aussage des Paulus heute noch in dem Sinne zu übernehmen, daß Homosexualität ein sittlich verwerfbares Vergehen sei.“* Dieser Satz steht in einem Kommentar zum Römerbrief und sein Verfasser ist derselbe Ulrich Wilckens, der nicht nur zu den Autoren jenes Briefes der Altbischöfe gehört, sondern auch dessen *spiritus rector* ist.

Nachdem ich meine Auffassung zu unserem Thema Anfang Februar diesen Jahres in einem Beitrag für die *internet*-Seite *evangelisch.de* auf Bitten der Redaktion veröffentlicht und dabei auch diesen Satz aus dem Kommentar von Ulrich Wilckens zitiert hatte, machte der Neutestamentler und Lübecker Altbischof Wilckens mich in einer ebenfalls auf dieser Plattform abgedruckten Antwort darauf aufmerksam, es sei mir wohl entgangen, dass er den von mir zitierten Satz aus seinem Römerbrief-Kommentar (EKK VI/1, 1978, 110f.) – ich zitiere aus seiner Antwort auf meinen Artikel – „in der 3. durchgesehenen Auflage von 1997 getilgt habe“. Wilckens begründet das in der dann folgenden Passage so:

*„Erst im Zusammenhang meines Bischofsdienstes 1981-1991 nämlich bin ich genötigt worden, nicht nur über die jüdische Herkunft dieses Urteils des Apostels, sondern vor allem zugleich über die theologische Begründetheit seines großen Gewichts im Zusammenhang biblischer Theologie im ganzen neu verantwortlich nachzudenken. Überhaupt hat mein verantwortlicher Dienst in der kirchlichen Praxis meine wissenschaftliche Exegese theologisch vertieft …“*

Diese Argumentation lässt mich erst Recht ratlos. Der Hamburger Universitätstheologe, der Wilckens z.Zt. der 1. Auflage seines Buches im Jahre 1978 war, hätte in seinem historisch-kritischen Kommentar nicht unbedingt nachbiblische und gegenwärtige Auffassungen und ihre Differenz zur biblischen Lebenswelt behandeln müssen. Umso besser, meine ich, dass er es in dem zitierten Satz in einer längeren Anmerkung getan hat. Aber muss nicht gerade der Seelsorger und Bischof die Differenz zwischen damaliger und heutiger Lebenswelt bei seinem verantwortlichen Nachdenken wahrnehmen, statt die frühere eigene Einsicht zu „tilgen“?

Darum bleibe ich bei meinem Urteil: Der Neutestamentler und Altbischof Wilckens ist nicht gezwungen, frühere Einsichten beizubehalten, aber er muss sich dann auch fragen lassen, ob es ***biblisch*** theologische Gründe sind, die ihn zu einer Sinnesänderung bewegt haben. Und auch meinen Schlusssatz aus jenem *internet*-Beitrag möchte ich wiederholen und ihn an das Ende stellen:
*Christinnen und Christen steht es gut an, sich und andere daran zu erinnern, dass die Menschenrechte in der Geschichte weithin gegen die Kirchen erkämpft wurden. Gott sei Dank!*

Und jetzt freue ich mich auf eine hoffentlich spannende, vielleicht auch spannungsvolle und sehr kontroverse, aber von gegenseitigem Respekt getragene Diskussion.

DER AUTOR

***Jürgen Ebach***, Jahrgang 1945, war bis 2010 Professor für Theologie des Alten Testaments und biblische Hermeneutik an der Ruhr-Universität Bochum. Den Vortrag hielt er am 8.11.2011 bei der Evangelische Erwachsenenbildung im Haus der Begegnung in Leonberg.

# Zur Debatte über die Sühnetod-Theologie

VON EBERHARD BRAUN

23.04.2012
SYNODAL-GESPRÄCHKREIS
DER OK IN STUTTGART

**Viel hat von Morgen an,**
**Seit ein Gespräch wir sind und hören voneinander,**
**Erfahren der Mensch; bald sind wir aber Gesang.**
**Und das Zeitbild, das der große Geist entfaltet,**
**Ein Zeichen liegts vor uns, daß zwischen ihm und andern**
**Ein Bündnis zwischen ihm und andern Mächten ist.**
**Nicht er allein, die Unerzeugten, Ewgen**
**Sind kennbar alle daran, gleichwie auch an den Pflanzen**
**Die Mutter Erde sich und Licht und Luft sich kennet.**
**Zuletzt ist aber doch, ihr heiligen Mächte, für euch**
**Das Liebeszeichen, das Zeugnis**
**Daß ihr noch seiet, der Festtag.**

FRIEDRICH HÖLDERLIN, FRIEDENSFEIER

Um was geht's eigentlich? Die Frage bezieht sich vordergründig auf die Diskussion über die Sühnetod-Theologie. Ich möchte sie aber und umfassender fragen: Um was gehts eigentlich, wenn es so etwas gibt wie Kirche und wenn Menschen sich in der Kirche Jesu Christi und für sie und als Kirche Jesu Christi engagieren.

Die zu erwartenden Antworten kreisen um das Evangelium, um die Menschen, um Gott und die Welt ...

*„Gott will, dass allen Menschen geholfen werde (dass alle Menschen gerettet werden) und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen." - 1.Tim 2,4*

Und das Evangelium, die frohe Botschaft, ist das eu-angelion dessen, von dem es Kol. 2,3 heißt:

*„In Christus liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis." Kol. 2,3*

Welche Gestalt hat jene Wahrheit? Wie und wo gewinne ich jene Erkenntnis?

In und durch Jesus Christus – wenn wir Kol.2 ernst nehmen! – in der heiligen Schrift und durch sie, sagt die reformatorische Lehre – in der Geschichte der Theologie und des Glaubens, sagen die Tradition und die Kirche!

Vielen gilt Johannes 3,16 „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ als das „Evangelium im Evangelium“, als „gospel in a nutshell“. Im angelsächsischen Raum spielt Joh. 3,16 in Stadien, Werbung, Fernsehen eine bedeutsame Rolle.

Im Frühjahr 2012 sind wir mit einer türkisch-muslimisch-christlichen Gruppe nach Ostanatolien gereist. Im Kloster Mor Gabriel, im Turabdin, jenem Zentrum alter Kirchen und Klöster aus dem 4.–7.Jahrhundert, haben wir gebetet. Es ist bedroht. Ein Gerichtsurteil spricht den syrischen Christen ihr Land ab und die Botschaft heißt: Wir wollen euch nicht. Die Losung vom 1. Mai 2012: *Mein Volk wird in friedlichen Auen wohnen, in sicheren Wohnungen. Jesaja 32,18.* Da geht der Gedanke natürlich dahin zu sagen: heute seid ihr die bedrohten syrischen, aramäischen irakischen Christen, dieses Volk! Euch gilt diese Verheißung! Ist das so? Wer ist das Volk, dem die Verheißung gilt? Kann Israel als Religionsgemeinschaft, als Staatsvolk, das in Anspruch nehmen, oder die Christen, die Kirche als „der neue Bund in meinem Blut“, die *„die an ihn glauben!“* Die Nagelprobe ergibt sich aus der Umkehrung: Wem gilt die Verheißung nicht? Wer soll nach Gottes Willen nicht in friedlichen Auen, nicht in sicheren Wohnungen wohnen. Die Türken, die Muslime, die Katholiken, die Fundamentalisten, die Feinde des Glaubens?

Der Lehrtext vom 1. Mai 2012 gibt eine universal gedachte Antwort in der Spur Jesu Christi: *Wir warten auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt. 2. Petrus 3,13.*

Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass die radikal-universale Grundbotschaft Jesu von der bedingungslosen, grenzenlosen und voraussetzungslosen Liebe Gottes noch lange nicht entfaltet ist. Sie ist durch die Zeiten immer wieder verengt oder an ihrer universellen Entwicklung gehindert worden. Das Evangelium ist eingeschränkt und verkürzt und zwar

- ethnozentrisch-völkisch-national
- religiös – theistisch
- konfessionell – an einen Kanon, ein Christentum, einen Frömmigkeitstypusgebunden,
- eurozentrisch, männlich
- anthropozentrisch – und der Rest der Schöpfung, Tiere, Pflanzen bleibt außen vor?

Die zentrale Frage heißt: Wie ist Gott und seine Liebe auszulegen im Sinne Jesu Christi, in dem *verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.*

**1.** *Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld*
*der Welt und ihrer Kinder,*
*es geht und träget in Geduld die Sünden aller*
*Sünder.*

**2.** ***„Geh hin, mein Kind, und nimm dich***
***an der Kinder, die ich ausgetan***
***zur Straf und Zornesruten; die Straf ist***
***schwer, der Zorn ist groß,***
***du kannst und sollst sie machen los durch***
***Sterben und durch Bluten.“***



**3.** ***„Ja, Vater, ja, von Herzensgrund, leg***
***auf, ich will Dir's tragen;***
***mein Wollen hängt an deinem Mund, mein***
***Wirken ist dein Sagen.“***

PAUL GERHARDT (1607 – 1676)

Im Karfreitagsgottesdienst wird das Paul Gerhardt-Lied gesungen: Die Karfreitagsperikope der 4. Reihe steht in Hebräer 9, 15 ff:
*Der Hohepriester Jesus Christus ist der Mittler des neuen Bundes, damit durch seinen Tod, der geschehen ist zur Erlösung von den Übertretungen unter dem ersten Bund, die Berufenen das verheißene ewige Erbe empfangen. 26b Nun aber, am Ende der Welt, ist er ein für alle Mal erschienen, durch sein eigenes Opfer die Sünde aufzuheben. 27 Und wie den Menschen bestimmt ist, einmal zu sterben, danach aber das Gericht: 28 so ist auch Christus einmal geopfert worden, die Sünden vieler wegzunehmen; zum zweiten Mal wird er nicht der Sünde wegen erscheinen, sondern denen, die auf ihn warten, zum Heil. Es geht „nicht ohne Blut, das er (der Hohepriester des Alten Bundes) opferte für die unwissentlich begangenen Sünden, die eigenen und die des Volkes“, lesen wir in Hebr.9,7 und „ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung“* in Hebr. 9,22. Im Gottesdienst, den ich am Karfreitag 2012 besuchte, war deutlich zu spüren, dass der Prediger große Mühe mit diesem Text hatte. Aber die Pfarrer und Pfarrerinnen unserer Kirche sind ordiniert und verspflichtet auf solche Texte. Ich zitiere 3 Beispiele:

## 1. Augsburger Konfession, Artikel 2: Von der Erbsünde

*Weiter wird bei uns gelehrt, dass nach Adams Fall alle natürlich geborenen Menschen in Sünde empfangen und geboren werden, das heißt, dass sie alle von Mutterleib an voll böser Lust und Neigung sind und von Natur keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott haben können, ferner dass auch diese angeborene Seuche und Erbsünde wirklich Sünde ist und daher alle die unter den ewigen Gotteszorn verdammt, die nicht durch die Taufe und den Heiligen Geist wieder neu geboren werden.*

## Artikel 3: Vom Sohn Gottes

*Ebenso wird gelehrt, dass Gott, der Sohn, Mensch geworden ist, …geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, dass er ein Opfer nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle anderen Sünden war und Gottes Zorn versöhnte …*

## 2. Apologie der Konfession: (Melanchthon, deutsch Justus Jonas) Artikel II. (I.) Von der Erbsünde.

*47] …. Der Tod aber und die andern leiblichen übel, die Tyrannei und Herrschaft des Teufels sind eigentlich die Strafen und poenae der Erbsünde.*

*3. Der Tod ist der Sünde Sold! (Röm. 6,23)?*

Alles Lebendige ist sterblich! Hat diese unsere Sterblichkeit und die aller anderen Lebewesen mit der Sünde, der Abwendung, dem Ungehorsam des Menschen gegenüber Gott zu tun? So dass zu sagen wäre: Wenn Adam und Eva die Frucht nicht gegessen hätten, wären wir alle unsterblich?

Ich nehme wahr: Das glaubt so (fast) niemand mehr.
Unendlich viele Menschen – auch in den Kirchen – sind innerlich längst ausgewandert aus diesen dogmatischen Hütten und Landschaften der Vergangenheit.

- John Shelby Spong, von 1979 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2000 Bischof der anglikanischen Episcopal Diocese of Newark, sagt: *„der Jesus, den das Glaubensbekenntnis beschreibt als den, der für uns und zu unserem Heil vom Himmel kam, kann einfach nicht länger mit unserer Welt in Einklang gebracht werden“* (Spong, Was sich im Christentum ändern muss, Patmos 2004, S.121)
- Im Internet finde ich im Zusammenhang der Diskussion eines Artikels von Präses Nikolaus Schneider in der Zeitschrift Chrismon-Rheinland *(Dokumentation: http://www.chrismon-rheinland.de/cpr/suehneopfer_dossier.html) folgende Äußerung: „In einem Seminar, am FB Evangelische Theologie an der Goethe-Uni Frankfurt, hatte ich in Fragen des Sühneopfers eine Diskussion mit einem Dozenten. Er hat mir nicht geglaubt, dass unser Pfarrer in Meckenheim (Pfalz) noch das Sühneopfer verkündigt, so wie es in der Bibel steht. Seiner Meinung nach könnte doch kein Pfarrer, der Theologie studiert hat, an so einer „archaischen Opfervorstellung“ festhalten. So wie ich Evangelische Theologie an der Uni kennengelernt habe – ist das Sühneopfer definitiv verabschiedet.“*
- Schon 1992 schrieb Präses Schneider: *„Die Irrtumslosigkeit der Bibel, die Jungfrauengeburt, die Gottheit Jesu Christi, das stellvertretende Sühneopfer und die leibliche Auferstehung und Wiederkunft Jesu Christi. […] Letztlich ist ein Streit um unsere Kirche, die sie tragende Theologie und ihre verfassungsmäßige Ausrichtung entbrannt.“* Evangelische Kirche in Deutschland, Volkskirche am Abgrund?, Seite 83, Hänssler 2001, ISBN 978-3775124676)
- Am 23. 4. 2004 erklärte Wolfgang Huber, damals Bischof und Ratsvorsitzender der EKD vor der Berlin-Brandenburgischen Synode: *»Ich persönlich habe die Vorstellung, Gott sei auf ein Menschenopfer angewiesen, um den Menschen sein Heil zuteil werden zu lassen, mit meinem Glauben an Gottes Güte nie vereinbaren können. Diese bereits im 12. Jahrhundert von Anselm von Canterbury vertretene Auffassung sagt, Gott lasse seinen Zorn nur dadurch besänftigen, daß ein Mensch sein Leben verliere. Immer wieder habe ich mich gefragt, ob ein solches Bild von einem im Grunde rachsüchtigen Gott nicht einen Angriff auf Gottes Ehre selbst enthält. Unsere Generation, die insgesamt die Aufgabe hat, eine Theologie »nach Auschwitz« zu entwickeln, muß auch an dieser Stelle neue Wege gehen.«*



- Wir stehen am Ufer des Flusses und die Felle, in die sich unsere Vorfahren kleideten, schwimmen davon. Zuletzt haben wir sie nurmehr ehrfürchtig besichtigt, aber angezogen haben wir sie uns schon lange nicht mehr. Der persönliche Glaube vieler Gemeindeglieder, Pfarrer, Kirchengemeinderäte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verlässt sich nicht mehr auf diese Hüllen.

  Es sind die Kleider der Vergangenheit. Zwar ist noch immer spannend zu erkennen, wie sie geschneidert wurden und wer sie wie getragen hat, aber unsere Kleider sind sie nicht mehr.

Eugen Biser (Einweisung ins Christentum, S. 191) schreibt, man könne *„die epochale Wende, in welcher die gegenwärtige Glaubensszene begriffen ist, mit drei Sätzen auf den Begriff bringen. Danach vollzieht sich eine Kehre*

- *vom Autoritäts- und Gehorsamsglauben zum Verstehensglauben,*
- *vom Satz- und Bekenntnisglauben zum Erfahrungsglauben und*
- *vom Leistungs- zum Verantwortungsglauben …“*
- Zusammengefasst: *„vom Gegenstand- zum Innerlichkeits- und Identitätsglauben“*

Auf evangelisch.de, der Internetseite des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) wird am 6. April 2012 auf ein neues Buch der Theologen Heinzpeter Hempelmann, (Theologieprofessor und Stuttgarter Referent des EKD-Zentrums für Mission in der Region) und Michael Herbst, (Theologieprofessor an der Universität Greifswald) hingewiesen „Vom gekreuzigten Gott reden: Wie wir Passion, Sühne und Opfer heute verständlich machen können, Brunnen-Verlag (Gießen) In der Rezension heißt es: *„der evangelische Theologieprofessor Klaus-Peter Jörns (hatte) vor wenigen Jahren erklärt: Die Opfer- und Sühnetod-Lehre passe überhaupt nicht zur Verkündigung Jesu, «denn Jesus verkündigt die Liebe Gottes als etwas Unbedingtes». Jesus gehe davon aus, dass das Leben schwer ist, und verstehe Gottes Weisung als «Hilfe für uns Menschen, nicht um uns zu richten». Jörns: «Zu sühnen braucht niemand etwas, der an Gottes Liebe glaubt und um Vergebung bittet.»*

*Das sehen Herbst und Hempelmann anders. Sünde sei mehr als eine moralische Verfehlung, selbst Gott könne sie nicht einfach übergehen oder verzeihen. Der brutale Tod am Kreuz mache deutlich, wie «böse und gefährlich» die Abwendung des Menschen von Gott sei. Selbst Gott könne die Sünde* ***„nicht einfach übergehen oder verzeihen!“***

Was für ein Satz! Was für ein Gottesbild! Was hat das mit Jesus zu tun? Kann heute so geredet werden?

## Exkurs:

Im Weltbild des ausgehenden Mittelalters sind Gott und sündiger Mensch, Gericht, Verwerfung und Ablassgnade, Himmel und Hölle reale, das Leben bestimmende Denkfiguren und Mächte und die Kirche ist die mächtige Verwalterin der Heilsgaben.

In diesem Horizont trifft der reformatorische Impuls mit der Frage nach dem gnädigen Gott und der Behauptung der Gottunmittelbarkeit des Individuums das Bedürfnis der Menschen und erweitert das Bewusstsein der Zeit. Christus hat alles getan, Gott ist befriedigt, da braucht es nichts anderes mehr: Kirche, Askese, Selbstkasteiung, Bußübungen, Ablässe. Nix da: Sola fide!

So ist hier die Sühnetodtheologie Abschluss und Überwindung des mittelalterlichen Denkens.

Sie ist Evangelium, frohe Botschaft. Im geschlossenen System der mittelalterlichen (christlichen) Welt befreit das von Ängsten und macht die unbegrenzte, an keine Bedingungen geknüpfte Liebe Gottes deutlich. Durch den Glauben an Jesus Christus, der für mich und meine Sünden gestorben ist, bekomme ich einen gnädigen Gott. So wird der gnädige Gott für mich und in mir sichtbar und wirklich.

Der reformatorische Impuls ist eine Befreiung aus der Verhärtung, Verfestigung und Engführung in eine neue Begegnung mit dem Eigentlichen der Wirklichkeit, mit Gott. Anzumerken bliebe allerdings, dass es auch damals schon andere gab: Juden, Muslime, Frauen, Agnostiker, Forscher, Skeptiker. Sie wurden nicht wahrgenommen. Oder verteufelt. Oder sie haben einfach das Maul gehalten!

In der Zwischenzeit aber hat sich das Weltbild fundamental verändert:

- Die Selbstverständlichkeit Gottes ist verloren gegangen (Tod Gottes)
- Die Erwartung eines Gerichts, Himmel und Hölle etc. ist weitgehend verloren gegangen.
- „Die Irrtumslosigkeit der Bibel, die Jungfrauengeburt, die Gottheit Jesu Christi, das stellvertretende Sühneopfer und die leibliche Auferstehung und Wiederkunft Jesu Christi. […] stehen in Frage.
- Die Welt ist klein geworden, zusammengerückt und zugleich (fast) unendlich groß geworden.

**„In Christus liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.“ (Kol. 2,3)! Die Sühnetodtheologie ist eine! historische! überholte! Gestalt, aber nicht dieser Weisheit letzter Schluss.**

EBERHARD BRAUN

Die Herausforderung heißt, in dieser menschheits-, religions- und kulturgeschichtlichen Situation zur Sprache zu bringen, dass und inwiefern Gott, die Tiefe des Seins, das, was uns unbedingt angeht (Tillich), das Eigentliche des Wirklichen, der Sinn und der Grund, der Anfang und das Ende des Seins, bedingungslose Liebe ist! Das wäre für mich heute die tiefste Schicht dessen, was man Evangelium nennt.

Das theologische Bildsystem vom stellvertretenden Sühnetod baut hohe Hürden auf. Es hat eine Menge Voraussetzungen. Dem zu befreienden Menschen muss ich einiges beibringen:

- Du musst an Gott, (den persönlichen Gott des Theismus) glauben und
- dieser Gott – wenn du an ihn glaubst – ist seit Urzeiten, seit Adam und Eva, so abgrundtief zornig auf dich, wegen deiner unermesslichen Schuld, (deiner tagtäglichen Abwendung von ihm und deinem fortwährenden Ungehorsam gegen seine klaren Gebote), dass er dich eigentlich umbringen müsste.
- Er ist dein unbestechlicher Richter, du kannst ihm nicht entkommen,
- Aber: er hat seinen Sohn in die Welt gesandt! Wenn du an ihn glaubst und also darauf vertraust, dass er für deine Sünde unschuldig am Kreuz gestorben ist, dann bist du im Gericht freigesprochen, erlöst und gewinnst ewiges Leben.

Jörns: *Nichts von diesem ganzen Konzept und seiner letztlich doch wieder auf eine Aufrechnung hinauslaufenden inneren Logik kann ich wirklich mit Gott in Verbindung bringen, wie ich ihn durch Jesu Predigt und beharrliche Liebe zu den Menschen kennen gelernt habe. Nichts an diesem Konzept macht diese große und zugleich einfache, weil unbedingte Liebe Gottes glaubwürdiger. Im Gegenteil: Nur ohne ein solches Sühnekonzept ist mir Gottes Liebe glaubwürdig. So reizvoll der Stellvertretungsgedanke auch ist: sofern auch er mit der Hinrichtung Jesu und einem Gott verbunden gedacht wird, der dieses Opfer zu seiner Versöhnung mit der Welt den Menschen gegeben und dann von ihnen angenommen hat, verliert er jeden Reiz für mich. Das liegt daran, daß das Sühnopfer-Versöhnungskonzept mit einem Gottesbild verbunden ist, das Gottes Liebe gerade nicht unbedingt, sondern bedingt sein lässt durch eine blutige Sühneleistung.“ (Abschiede 318)*

Spong: *„Selten haben Christen innegehalten, um die Blutgier zu erkennen, zu der sie Gott gebracht hatten. Ein menschlicher Vater, der seinen Sohn ans Kreuz nageln würde, würde wegen Kindesmisshandlung verhaftet werden. Doch von Gott wurde solches fortgesetzt verkündet……Ich würde mich ekeln und mich eher abwenden, als eine solche Gottheit anzubeten, die das Opfer des eigenen Sohnes verlangte!“* Dieses theologische System muss *„ganz bewusst aus dem Christentum entfernt werden.“* Spong 116f.

In der Tat: Nach allem, was wir wissen und beobachten können, haben sich sehr viele Menschen – und ein großer Teil der Pfarrerschaft – von diesem Welt- und Gottesbild längst stillschweigend verabschiedet. Es gelingt nicht oder immer weniger, das Voraussetzungssystem zu etablieren. Das ist nicht zu bedauern!

Denn dieses vergangene Paradigma ist in entscheidenden Teilen angstgesteuert und angstbesetzt. Es ist missverständlich und lebensfeindlich. Kurt Marti hat es auf den Punkt gebracht:

*wenn*
*die bücher aufgetan werden*

*wenn sich herausstellen wird*
*dass sie niemals geführt worden sind:*
*weder gedankenprotokolle noch sündenregister*
*weder mikro-filme noch computerkarteien*

*wenn*
*die Bücher aufgetan werden*
*und siehe! auf seite eins:*
*„habt ihr mich für einen*
*eckenspäher und schnüffler gehalten?“*

*und siehe! auf seite zwei:*
*„der große aufpasser*
*oder unbruder: eure erfindung!“*

*und siehe! auf seite drei:*
*„nicht eure sünden waren zu groß –*
*eure lebendigkeit war zu klein!“*

*wenn*
*die bücher aufgetan werden*

Die Seismografen des Bewusstseins, Künstler, Dichter, Nachdenkliche aller Generationen, Wissenschaftler beschreiben unsere Welt anders. Als Beispiele nenne ich:

- Martin Hanekes Film „Das weiße Band“,
- Edvard Munchs Bild „Der Schrei“,
- Paul Celans Gedicht „Die Todesfuge“!

Sünde ist: Verlorenheit, Verstrickung, Entfremdung, Identitätsunsicherheit, Gewalt gegen sich selbst und andere, nicht gelingendes Leben. Wir haben viel verloren:

- Wir sind nicht mehr Mittelpunkt des Weltalls (Kopernikus)
- nicht mehr Krone der Schöpfung, sondern Tier unter Tieren (Darwin)
- nicht mehr Herr im eigenen Haus (Freud) und
- nicht mehr Teil der einen alleinseligmachenden Wahrheit (Globalisierung, Postmoderne).

Wir leben in einer unüberschaubaren Welt – ausgeliefert an anonyme Prozesse, die das Lebensgefühl der abgründigen Verlorenheit erzeugen, die Jacques Monod so formulierte:

*„Der Mensch hat seinen Platz wie ein Zigeuner am Rande des Universums, das für seine Musik taub ist und gleichgültig gegen seine Hoffnungen, Leiden oder Verbrechen.“*

Eugen Biser nennt die Angst das bestimmende Lebensgefühl und Eugen Drewermann beschreibt sie als Inbegriff dessen, was die biblische Tradition mit Sünde meint: *In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden (Joh.16,33).*

Die Christenheit ist die von Jesus, dem Christus, ausgehende Gedächtnisspur der universalen Wahrnehmungsgeschichte Gottes! Von ihm zur Freiheit befreit (Gal.5,1).

Was ist ihr spezifischer und unverzichtbarer Beitrag zu einer guten Zukunft des Lebens auf diesem Planeten?

Im Zentrum des Evangeliums steht die wohl bekannteste Geschichte Jesu, von der Eugen Biser meint: *„Hier erzählt er (Jesus) die Geschichte seiner Entäußerung und der Vergabe seiner Besitztümer und Qualitäten, und dies bis zu seiner äußersten Erniedrigung am Schweinetrog, dann aber auch die seiner Rückbesinnung und Heimkehr, seiner Aufnahme in die Arme und das Haus seines Vaters“ (s. Eugen Biser, Jesus, S. 37)!*

Die Geschichte verweist auf die fraglos, bedingungslos und vorwurfslos offenen Arme des Vaters für den Sohn, den verlorenen, gottverlassenen, gekreuzigten Platzhalter und Repräsentanten der Menschen, für den Stellvertreter der Erniedrigten und Beleidigten und überhaupt der weltweiten Gemeinschaft der Kinder und der Geschöpfe Gottes.

Dieser Abba-Vater-Gott kann sehr wohl *„die Sünde einfach übergehen oder verzeihen!“* Bedingungslos eröffnet er Zukunft, verschenkt sein Heil. Dazu braucht er kein blutiges Opfer, keine sanktionierte Gewalt. Seine Liebe ist Liebe.



Die Sühnetod-Theologie steht der Entfaltung dieser Botschaft, dem Evangelium von der umfassenden und bedingungslosen Liebe Gottes zu allem Lebendigen (auch im Sinne etwa von Christian Wagners *Evangelium von der möglichsten Schonung für alles Lebendige 1894*) im Weg. Eine Absage an sie stellt *„unsere Füße auf weiten Raum“ (Ps.31, 9)* angesichts der bedrängenden Fragen, auf die wir heute überzeugende Antworten suchen.

- Es geht um die Universalität der Liebe Gottes über alle Grenzziehungen hinweg, jenseits aller Konditionen.
- Es geht um Gerechtigkeit und dazu gehört die Anerkennung, Bejahung und Wertschätzung des Pluralismus innerhalb und außerhalb des christlichen Kanons,
- Es geht um den Frieden und ein Teil des Friedensweges ist das anerkennende und wirklich dialogische Verhältnis zu den anderen Religionen, Weltanschauungen, Denkmodellen. Lebensentwürfen *(Jörns: Alle Religionen gehören zu einer Ökumene, die die universale Wahrnehmungsgeschichte des Einen Gottes spiegelt, S. 351)*
- Es geht um die Bewahrung der Schöpfung Gottes und dazu muss das anthropozentrische Weltbild und Todessystem überwunden werden.
- Wenn es richtig ist¡ zu sagen *„In Christus liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.“ (Kol. 2,3),* dann ist auch zu
- sagen: Sie sind noch längst nicht alle gehoben! Die Sühnetodtheologie ist ***eine! historische! überholte!*** Gestalt, aber nicht dieser Weisheit letzter Schluss.

## Literatur


> *Eugen Biser, Jesus – Sein Lebensweg in neuem Licht, Pustet Friedrich KG 2008,*
> *Eugen Drewermann, Hat der Glaube Hoffnung, Von der Zukunft der Religion am Beginn des 21. Jahrhunderts, Walter-Verlag 2000*
> *Klaus-Peter Jörns, Notwendige Abschiede, Auf dem Weg zu einem glaubwürdigen Christentum, Gütersloh,2010*
> *ders., Lebensgaben Gottes feiern, Abschied vom Sühnopfermahl: eine neue Liturgie, Gütersloh, 2007*
> *Nikolaus Schneider, Was bedeutet der Kreuzestod Jesu, Vortrag 10.6.2009 beim Jahresempfang der griech.-orth.Metropolie*
> *Dorothee Sölle, Leiden, Stuttgart 1973,*
> *John Shelby Spong, Was sich im Christentum ändern muss. Ein Bischof nimmt Stellung, Düsseldorf 2004*

DER AUTOR

***Eberhard Braun***, Jahrgang 1944, aufgewachsen in Reutlingen, Theologiestudium in Tübingen und Mainz, Vikariat in Ravensburg, Pfarrer in Welzheim von 1974 bis 2007, seit 2007 im Ruhestand, lebt in Reutlingen.

# Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt

VON CORNELIA FÜLLKRUG-WEITZEL

## I Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte

Die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ ist von „Brot für die Welt“, dem Evangelischen Entwicklungsdienst und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland herausgegeben worden. Erstellt hat sie das renommierte Wuppertal Institut. Sie hat eine bekannte Vorgängerstudie: „Zukunftsfähiges Deutschland“ aus dem Jahre 1996.

Inzwischen ist das öffentliche Bewusstsein für Umweltfragen in Deutschland deutlich gewachsen, doch der notwendige Kurswechsel steht noch immer aus. „Nachhaltigkeit“ ist gesellschaftlich gewünscht, aber nur, solange sie niemanden stört. Wir wissen, wie weitreichende Veränderungen umzusetzen wären – doch wir handeln nicht. Es ist eine schizophrene Situation, in der man hofft, die Industriegesellschaft ließe sich einfach ökologisch modernisieren, ohne dass die Orientierung auf ständiges Wirtschaftswachstum und die kulturelle Verengung auf materiellen Reichtum kritisch hinterfragt werden müsse. Dieser Weg führt in die ökologische Sackgasse und geht auf Kosten der berechtigten Entwicklungsansprüche der armen Länder. [vgl. ZD, Kap. 1]

Das erklärte Ziel der Studie ist es, die Nachhaltigkeitsdebatte herauszufordern, gesellschaftliche Konfliktlinien offen zu benennen, Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen und unsere globale Mitverantwortung konsequent in den Blick zu nehmen. Unsere Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Studie haben wir unter das Motto „Zukunft fair teilen“ gestellt. Mit ihr wollen wir insbesondere die Qualifizierung des Nachhaltigkeitsdiskurses innerhalb der Evangelischen Kirche unterstützen und zum gemeinsamen Handeln ermutigen. Die Synode der EKD hat ihren Gliedkirchen empfohlen, für die Bewusstseinsbildung zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen insbesondere die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ zu nutzen. Auch die Denkschrift „Umkehr zum Leben“ bezieht sich auf die Studie.

Die ersten Erfolge machen Mut für mehr. Wir wollen den angestoßenen Diskurs weiter kritisch begleiten, für die Option der Gerechtigkeit werben und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Das Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung fordert uns in der Umsetzung selbst heraus. „Brot für die Welt“ möchte den gemeinsamen Suchprozess nach zukunftsfähigen Lebensweisen innerhalb der Evangelischen Kirche unterstützen. Das Veränderungspotential der Kirchen in Deutschland ist enorm.

Die Kernaussagen der Studie in einem Vortrag zu bündeln, ist ohne Verkürzungen nicht möglich. Ein solcher Einblick kann die Lektüre nicht ersetzen und wird zum Teil auch erst in ihrem Zusammenhang voll verständlich. Dieser Vor-

trag soll nicht die technischen Details vertiefen, sondern zentrale Aussagen verdeutlichen, die eine Diskussion anregen. Die entscheidende Frage ist dabei: Was können wir tun?

## II Eine dramatische Situation

Das Dilemma unserer Zeit mit ihren multiplen Krisen ist bekannt [vgl. ZD, Kap. 2.1] und soll hier nicht länger ausgeführt werden. Der Ökologische Fußabdruck illustriert das Problem. Seit den 80er Jahren beansprucht die Menschheit mehr Biokapazität als der Planet schadlos bereitstellen kann. Seit drei Jahrzehnten lebt die Menschheit also bereits bei der Natur auf Pump. Dabei herrscht eine extreme Ungleichheit im Umweltraum. Der durchschnittliche, ökologische Pro-Kopf-Fußabdruck ist in den Industrieländern doppelt so hoch wie in den so genannten Schwellenländern und sechsmal so hoch wie in den Entwicklungsländern. [vgl. ZD, Kap. 3.1]

Die Klimakrise ist eine unmittelbare Bedrohung der menschlichen Zivilisation. Der Handlungsbedarf ist akut. In den nächsten 10 Jahren muss es zu einer Trendwende bei den Treibhausgasemissionen kommen und bis 2050 müssen die Emissionen global um mindestens 60 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Deutschland muss seine Emissionen dabei auf 5 Prozent des Wertes von 1990 senken – so die Erkenntnis in seriösen Szenariostudien, die nun zunehmend in europäische Regelungen übersetzt wird. Dies zeigt, was für eine gewaltige Transformation in Deutschland erforderlich ist. Am Beispiel der Klimakrise wird deutlich, dass Gerechtigkeit zur Voraussetzung für das gemeinsame Überleben geworden ist. Ohne eine gerechte Aufteilung der Lasten werden Entwicklungs- und Schwellenländer sich schlicht nicht auf eine Beschränkung ihrer Treibhausgasemissionen einlassen. Gelingt ein solidarisches Vorgehen aber nicht, werden die Schwächsten unter den Folgen des Klimawandels wiederum am härtesten leiden.

## III Zukunftsfähige Entwicklung statt Kohle und Kolonien

Unsere fernen Nächsten, die in materieller Armut leben, haben einen legitimen Anspruch auf die Steigerung ihres Wohlstandes. Sie haben ein Recht auf ausreichende und gesunde Nahrung, auf Gesundheitsversorgung, auf Bildung, auf Bekleidung und ein Dach über dem Kopf. Die Verfügbarkeit von Energie ist dafür eine zentrale Voraussetzung. Wie kann diesem Entwicklungsbedarf entsprochen werden, ohne dass der Planet dabei in die Knie geht?

Die wirtschaftliche Entwicklung der euroatlantischen Zivilisation hatte zwei zentrale Entwicklungsvoraussetzungen, die beide mit der Verschiebung von natürlichen Grenzen verbunden waren. Erstens überwand man die Begrenzung der regenerativ verfügbaren energetischen Rohstoffe (Großbritannien war bereits fast vollständig entwaldet). Man wagte den Griff in die Erdkruste und erschloss mit Kohle, Öl und Gas scheinbar unendliche Energiemengen, die die Maschinen des wirtschaftlichen Aufstieges antrieben. Zweitens verschob man die geographischen Grenzen. Durch die Kolonialisierung wurde der Zugriff auf zusätzliche biotische Rohstoffe und kostenfrei angeeignete Arbeitskraft möglich. Kohle und Kolonien – die beiden Entwicklungsvoraussetzungen des westlichen Wohlstands – stehen für heutige Entwicklungsländer nicht mehr zur Verfügung. Es gibt keine neuen Kolonien, die sich von ihnen ausbeuten ließen. Bei den fossilen Rohstoffen wäre Kohle zwar noch für knapp zwei Jahrhunderte verfügbar. Doch ihre exzessive Verbrennung würde Klimaschutz gänzlich unmöglich machen. [vgl. ZD, Kap. 3.1]

Die Länder des Südens benötigen neue Entwicklungsperspektiven. Nur wenn sie es schaffen, wirtschaftliche Entwicklung ohne ökologischen Raubbau zu erreichen, kann der Kollaps der Ökosysteme verhindert werden. Der Fortschritt der Industrieländer im fossilen Zeitalter muss genutzt werden, um allen Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Für den Verzicht auf fossile Energieerzeugung, für den Erhalt der Wälder und für den Einsatz zukunftsfähiger Technologien und damit den Sprung in das solare Zeitalter werden die Industrieländer den Entwicklungs- und Schwellenländern substantielle finanzielle und technologische Unterstützung geben müssen.

Zukunftsfähige Entwicklung für die Armen in der Welt ist nur möglich, wenn wir eingestehen, wo Armut ein Kollateralschaden der Reichtumserzeugung ist. Armut kann nicht nur als ein Mangel an Geld gesehen werden, sondern ist insbesondere ein Mangel an Macht. Das ruft nach mehr Rechten und mehr Selbstbestimmung. Die Stärkung der Menschenrechte, eine faire Wirtschafts- und Handelspolitik mit einer gerechteren Verteilung der Gewinne und der Kosten und die treuhänderische Verwaltung der Gemeingüter gehören zu Mitteln, mit denen allen Menschen Gastrecht auf der Erde zukommen kann. [vgl. ZD, Kap. 7.2]

Doch diese für die Zukunft der Benachteiligten notwendigen Veränderungen werden nur umsetzbar sein, wenn die Interessen der wirtschaftlich und militärisch Mächtigen mit ihnen harmonieren. „Erst wenn die Nachfrage nach Öl sinkt, lohnt es nicht mehr Förderzonen im Urwald zu erschließen, erst wenn der Wasserdurst von Plantagen und Fabriken abklingt, bleibt genügend Grundwasser für Trinkwasserbrunnen in den Dörfern, erst wenn der Wunsch nach Rindersteaks zurückgeht, braucht nicht mehr

Boden für Weiden und Futtermittelanbau vereinnahmt zu werden. Kurz gesagt, ressourcenleichte Produktions- und Konsummuster sind die Basis für eine menschenrechtsfähige Weltressourcenwirtschaft.“ (S.212f.) [vgl. ZD, Kap. 7.4]

Die Novelle „Wie viel Erde braucht der Mensch?” des russischen Schriftstellers Leo Tolstoi ist eine Parabel über menschliche Gier: Bauer Pachom vereinbart mit Landbesitzern in Baschkirien, dass er so viel Land erhält, wie er an einem Tag umrunden kann. In seiner Gier schlägt er seinen Kreis immer größer. Als er am Abend an den Ausgangspunkt zurückkommt, bricht er erschöpft zusammen und stirbt. So braucht er am Ende nur zwei Quadratmeter Land für sein Grab.

„Es ist genug für alle da“ – so die zukunftshoffende Botschaft von „Brot für die Welt“. Doch dies wird nur möglich, wenn die globale Konsumentenklasse ihren ökologischen Verschwendungsrausch mäßigt. „Zukunft fair teilen“ erfordert eine Transformation im Norden.

## IV Vom Tanker zum Segelschiff

Der Weg aus dem fossilen hin zu einem solaren Zeitalter lässt sich mit dem Vergleich von Tanker und Segelschiff verdeutlichen. Das vergehende, industrielle Zivilisationsmodell gleicht einem Öltanker: ein Ungetüm aus Stahl, angetrieben von vielen Tonnen fossiler Brennstoffe. Der Tanker bringt gigantische Leistungen. Aber er ist auch schwer zu manövrieren und nur auf breiten Seestraßen einsetzbar. Außerdem ist er eine Gefahrenquelle und verschmutzt die Weltmeere. Das ökologische Zivilisationsmodell hingegen gleicht einem modernen Segelschiff: Es ist vergleichsweise klein, aber auch leicht und wendig. Angetrieben wird es von solarer Energie in Form von Wind. Dabei kann es dank menschlichem Geschick sogar gegen den Wind kreuzen und sein Ziel erreichen. Zugegeben: Die Leistungskraft ist geringer als die des Tankers. Doch dafür hinterlässt es keine Dreckspur, funktioniert auch noch, wenn kein Öl mehr verfügbar ist und produziert keine Schäden für Mensch und Natur. [vgl. ZD, Kap. 8]

Die Generierung von ökologischem Wohlstand kann mit der Bewahrung der Schöpfung im Einklang stehen. Die Faustformel dafür lautet: besser, anders, weniger.

***Besser (Effizienz / Dematerialisierung):***
Zu viel Gewicht bremst den Segler. Er vermeidet Verschwendung. Effizienzsteigerung wird sich zukünftig nicht mehr auf Kapital- und Arbeitsproduktivität konzentrieren, sondern vor allem die Ressourcenproduktiviät in den Blick nehmen. Ressourcenleichte und verbrauchsarme Produkte werden eine lange Lebensdauer haben, die durch hohe Qualität und schöne Form gefördert wird. Effiziente Prozesse sorgen für behutsamen Ressourceneinsatz und kluge Wiederverwendung, indem sie Nutzungskreisläufe entwickeln. So kann beispielsweise der Rohstoff Holz zunächst als Baumaterial verwendet werden, danach für Möbel und Pressholzprodukte und später für Pappe- und Papierprodukte bevor er schließlich der energetischen Nutzung zugeführt wird. Effizienz wird auch durch den Übergang vom Verbrauch zum Gebrauch und vom Besitzen zum Nutzen möglich. Viele Dinge werden nur selten genutzt, aber mit hohem Energie- und Materialverbrauch hergestellt. Autos, Waschmaschinen, Staubsauger, Leitern und Werkzeuge gehören zur Standardausrüstung der allermeisten Haushalte. Der eigentliche Nutzen besteht jedoch nicht im Besitz, sondern in der Funktion, die ein Gegenstand hat. Es sei denn der Besitz ist Statussymbol, wobei Frauen wohl seltener dazu neigen, einen Staubsauger als Statussymbol zu betrachten, als Männer ein Auto. Gemeinsam nutzen statt allein besitzen, lautet die Devise. Intelligente Organisationskonzepte, soziale Innovation und eine Haltung der Achtsamkeit treten an die Stelle der maßlosen Umwandlung von Rohstoffen in Gegenstände. Die goldene Regel einer ökoeffizienten Ökonomie lautet: „Erwarte nicht von der Natur, mehr zu produzieren – erwarte von den Menschen, mehr mit dem anzufangen, was die Natur produziert“ (S. 224). [vgl. ZD, Kap. 8.1]

***Anders (Konsistenz / Naturverträglichkeit):***
Im Solarzeitalter geht es darum, Flüsse zu ernten und nicht Bestände zu plündern. Doch der Verzicht auf den Rausch fossiler Energie bedeutet nicht die Rückkehr zu den energiearmen Verhältnissen einer Bauerngesellschaft. Durch naturverträgliche Techniken ist eine Wissensgesellschaft auf mittlerem energetischem Niveau möglich. Das Hauptstück einer naturverträglichen Wirtschaft werden die von der Sonne bereitgestellten Ressourcen sein: Solarstrahlung, Wind- und Wasserkraft, Biomasse, dazu die Geothermie und die Gezeiten. Sie alle sind weitgehend klimaneutral. Sie lassen sich zu großen Anteilen dezentral nutzen und verteilen und begünstigen darum kleinräumige, weniger kapitalintensive Wirtschaftsweisen. Sie schützen Natur und Landschaft, sie bauen die Marktmacht multinationaler Energiekonzerne ab und können in den Entwicklungsländern einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduzierung leisten.

Ein treffendes Beispiel für die elegante Einbettung von Produktion in die Natur ist die biologische Landwirtschaft. Sie kennzeichnet auch eine Re-Regionalisierung der Wirtschaftstätigkeit, die in einer postfossilen Ökonomie für viele Produktionsbereiche mit der Umsetzung von Naturverträglichkeit einhergeht. [vgl. ZD, Kap. 8.2; 14.5]

***Weniger (Suffizienz / Selbstbegrenzung):***
Ein Segelboot kann keine schweren Lasten laden und nur eine maßvolle Fahrtgeschwindigkeit halten. Und so genügen auch Dematerialisierung und Naturverträglichkeit nicht, um einen sehr viel kleineren ökologischen Fußabdruck ins Werk zu setzen. Wenn die Wirtschaftsleistung unablässig ansteigt, werden

Effizienzeffekte durch Mengeneffekte zunichte gemacht. Effizienz schützt nicht vor Übermaß und auch naturverträgliche Energien und Materialien sind nicht grenzenlos verfügbar. So gefährdet die Produktion von Agrotreibstoffen zunehmend die Nahrungsmittelproduktion. „Brot für die Welt“ weist auf diesen Zusammenhang schon lange hin.

Der srilankische Klimaexperte Prof. Mohan Munasinghe (Vize-Präsident des IPCC) wirbt dafür, auf der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 2012 Millenniumskonsumziele (MCG) zu verabschieden. So wie die Länder sich mit den Millenniumsentwicklungszielen (MDG) auf die Entwicklung für die Armen in der Welt verständigen, sollen sie Millenniumskonsumziele formulieren, wie die Reichen in der Welt mit maßvollerem Konsum und ökologischen Wohlstandsformen eine Voraussetzung für die Bewahrung der Schöpfung leisten können. Unsere Botschaft „Es ist genug für alle da“ provoziert für uns selbst also die Frage „Wie viel ist genug?“. Eine postfossile Zivilisation benötigt eine Ökonomie des Genug. Das Rezept für Nachhaltigkeit funktioniert nur, wenn alle drei Zutaten verwendet werden: Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. [vgl. ZD, Kap. 8.3]

## V Was hält uns auf?

Ein gewichtiger Hinderungsgrund für den notwendigen Transformationsprozess ist die vorherrschende Wachstumsorientierung der Industrieländer. Kein seriöser Wirtschaftswissenschaftler nimmt an, dass eine große Volkswirtschaft dauerhaft eine hohe jährliche prozentuale Wachstumsrate aufrechterhalten kann. Doch die Politik klammert sich am Ziel Wachstum fest. Die letzte Bundestagswahl wurde mit Wachstumsversprechen gewonnen. Anschließend wurde ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet.

Solange ein relevanter Teil unserer wirtschaftlichen Aktivität mit Ressourcendurchsatz und Produktion verbunden bleibt, ist eine ausreichende Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Naturverschleiß nicht denkbar. Selbst eine geringe jährliche Wachstumsrate von 1,5 Prozent entspräche einer Verdopplung des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahre 2050. Im gleichen Zeitraum muss der fossile Ressourcenverbrauch mindestens um den Faktor 10 verringert werden. Das hieße, dass selbst ein schwaches Wachstum nur ökologisch vertretbar wäre,



**„In einer nachhaltigen Wirtschaft wird es Wachsen und Schrumpfen geben.“**

CORNELIA FÜLLKRUG-WEITZEL

wenn sich die Ressourcenproduktivität bis 2050 verzwanzigfachen würde. Doch schon von dem in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formulierten Ziel, die Ressourcenproduktivität bis 2020 lediglich zu verdoppeln, sind wir noch weit entfernt. [vgl. ZD, Kap. 4]

Wachstum wird noch immer vorwiegend in Geldwerten gemessen. Es wäre automatisch niedriger, wenn wir die tatsächlich entstehenden Kosten berücksichtigen würden. Doch sowohl ökologische als auch soziale Kosten werden auf die Gesellschaft abgewälzt. So müssen UnternehmerInnen und VerbraucherInnen für die Umweltschäden, die sie verursachen, nicht aufkommen. Den Schaden tragen alle. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse verursachen enorme gesellschaftliche Schäden in den Ländern, in denen wir unsere T-Shirts, Schuhe und sonstigen Gegenstände produzieren lassen, aber sie sorgen für niedrige Preise. Die sozialen und ökologischen Kosten, die wir in Kauf nehmen, sind schon lange so hoch, dass man eigentlich von unwirtschaftlichem Wachstum sprechen müsste. [vgl. ZD, Kap. 10.1]

In den wirtschaftlich schwächer entwickelten Ländern lässt sich die Frage, ob Wachstum notwendig ist, weniger eindeutig beantworten. Das gewaltige Wirtschaftswachstum der letzten drei Jahrzehnte in China hat zwar gewaltige Umweltschäden verursacht, aber es hat den Anteil der extrem Armen in der chinesischen Bevölkerung auch von über 50 Prozent auf unter 10 Prozent gesenkt. „Falls es gelingen sollte, den Millenniumsentwicklungszielen entsprechend bis 2015 den Anteil der extrem Armen an der Weltbevölkerung zu halbieren, wird das in erster Linie China zu verdanken sein“ (S.65). Doch selbst in den wirtschaftlich schwach entwickelten Ländern ist Wirtschaftswachstum nicht mit Armutslinderung gleichzusetzen. Staatliche Entwicklungszusammenarbeit, die vorrangig auf die Steigerung von Wirtschaftswachstum in Ländern des Südens abzielt, ist kein Garant für Armutslinderung.

Gerade die ärmsten Länder verzeichnen beträchtliche Wachstumsraten bei gleichzeitig steigender Armut. Kirchliche Entwicklungszu-

sammenarbeit fördert Entwicklung, die tatsächlich den Armen weiterhilft.

Sicher lässt sich sagen: Wirtschaftswachstum im Norden damit zu rechtfertigen, dass man den Armen in der Welt weitere wirtschaftliche Entwicklung in einer nun mal globalen Weltwirtschaft nicht verwehren dürfe, verkennt die Zusammenhänge unseres Weltwirtschaftssystems. [vgl. ZD, Kap. 3.1; 7.2]

An die Stelle des Wachstums der Wirtschaft wird der Gedanke ihrer Fortentwicklung treten. In einer nachhaltigen Wirtschaft wird es Wachsen und Schrumpfen geben. Wachsen kann alles, was zugleich der Zukunftsfähigkeit und der Lebensqualität dient. Und schrumpfen muss und wird, was die Ressourcen übernutzt und den sozialen Zusammenhalt beschädigt. [vgl. ZD, Kap. 4.6]

Ist dies einmal klar benannt, muss die Allianz der Blockierer gar nicht lange beschrieben werden: Ob Auto- und Chemieindustrie, ob Energiekonzerne, für die jedes Jahr mehr Laufzeit für Kern- und Kohlekraftwerke zusätzliche Gewinne bedeutet, ob Bauernverband oder auch Parteien und Gewerkschaft, sie alle mobilisieren gewaltige Kräfte, um einen Kurswechsel zu verhindern. Ein Kurswechsel erfordert deshalb auch zu erkennen, wenn Partikularinteressen gegen das Gemeinwohl wirken, und dem entschieden entgegenzutreten. [vgl. ZD, Kap. 13.1]

## VI Wie es gelingen kann

Mit einer Allianz der Mutigen und Entschlossenen würden sich die Blockierer überwinden lassen. Doch der Wachstumsfetisch hält uns zurück. Dadurch vergeuden wir Kraft und Zeit, die wir dringend bräuchten, um an einer zukunftsfähigen Entwicklung zu arbeiten. Doch das Wachstum hält nicht, was es verspricht. So führt beispielsweise stetig wachsender Konsum nicht zu mehr Glück. Die Studie spitzt den Konflikt so zu: „Das Warenglück ist dem wahren Glück geradezu entgegengesetzt. Während Ersteres von seinem Zuschnitt her außengesteuert und mit schnellem Verfallsdatum versehen ist, beruht Letzteres auf Innensteuerung und Langfristigkeit“ (S. 236). Gelingt es uns, die falschen Erwartungen der Wachstumsfixierung zu entmystifizieren, können wir anfangen, unsere Gesellschaft so umzubauen, dass ein gutes Leben für alle möglich wird, ohne dass Sozialsysteme und Schuldenabbau vom Wachstum unserer Wirtschaft abhängen. [vgl. ZD, Kap. 4.5]

Bei der Frage nach den Akteuren des Wandels macht die Studie deutlich, dass vom privaten Engagement vor Ort, über den Paradigmenwechsel in der Wirtschaft bis hin zur Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen, auf allen Handlungsebenen umfassendes Engagement unentbehrlich ist. Ein Fehler wäre es, eine Ebene gegen die andere auszuspielen. Dennoch kommt der Politik eine entscheidende Rolle zu.



Von ihr müssen Leitplanken gesetzt und Anreize gegeben, aber auch Abwege gesperrt und Verbote erlassen werden. Politische Gestaltung hat einen höheren Rang als die Logik des Marktes, der zwar die private Vernunft befeuert und für die bestmögliche Allokation der Mittel sorgen kann, aber in sich kein Organ für die gesellschaftliche Vernunft, für den Schutz der Natur und für Gerechtigkeit hat. Darum muss Politik Produktstandards setzen, Mengengrenzen für Verbrauchs- und Verschmutzungsrechte festlegen, Fördergelder in nachhaltige Wirtschaftsbereiche umlenken und die Kapitalmärkte kontrollieren. Wenn die Politik den Märkten die Ziele vorgibt, kann sie ihnen die Schritte zu den Zielen selbst überlassen. [vgl. ZD, Kap. 13]
Die Entwicklung des politischen Diskurses in den letzten drei Jahren ist durchaus beachtlich. Eine Vielzahl von kleinen und großen Netz- und Denkwerken hat sich in die Debatte über ein zukunftsfähiges Deutschland eingeklinkt und beteiligt sich an der Suche nach zukunftsfähigen Lebensstilen. Am 17. Januar tagte erstmals die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“. Sie hat den Auftrag in den nächsten zwei Jahren ganzheitliche Wohlstands- und Fortschrittsindikatoren zu entwickeln und konkrete Vorschläge für die nächste Wahlperiode zu erarbeiten. Die Arbeit dieser Kommission ist von hoher Bedeutung für die Entwicklung zukunftsfähiger, politischer Zielsetzungen. Ohne das starke zivilgesellschaftliche Engagement für einen solchen Diskurs wäre sie nicht zustande gekommen. Durch eine aufmerksame kritische Würdigung ihrer Arbeitsergebnisse kann befördert werden, dass die Enquete tatsächlich Wegweiser für einen Kurswechsel im Mainstream der politischen Debatte errichtet.

## VII Gut leben statt viel haben

„Gut leben statt viel haben“ war bereits in der Studie von 1996 ein Gedanke, der für viele Menschen, die sich in der Kirche engagieren, persönlich wichtig wurde. Die Entwicklung von zukunftsfähigen Lebensstilen beschreibt die kulturelle Erneuerung der Gesellschaft. Dabei geht es um die Wertschätzung von ökologischer und sozialer Qualität in der Herstellung von Gütern, um Achtsamkeit, aber auch um die Entwicklung von gemeinschaftlichen Prozessen. Die Strategie „Gemeinsam nutzen statt allein besitzen“ hat beispielsweise eine gewichtige soziale Komponente. Sie erfordert eine kooperative Haltung und die Bildung von lokalen Organisationsformen zur gemeinsamen Nutzung. In der Stärkung von sozialem Zusammenhalt und gemeinsamen Handlungsfeldern liegt eine wesentliche gesellschaftliche Qualität. Die hohe Bedeutung, die materiellen Besitztümern in der Konsumgesellschaft zugeschrieben wird, kann in einer Gesellschaft, die das „viel haben“ überwunden hat, nichtmateriellen Werten zukommen. Unabhängigkeit von fremdgesteuerten Bedürfnissen und Zeit für Familie und Freunde sind dann die Größen, die für ein gutes Leben wichtiger werden. Letztendlich wird sich die Empfindung von Wohlstand dann weniger auf

Gegenstände als auf Menschen gründen. [vgl. ZD, Kap. 20.4]

Achtsamkeit wird wesentlich mit einer klugen Mäßigung von Ansprüchen einhergehen. Doch Menschen brauchen positive Zukunftsszenarien, Vorstellungen davon, wie wir unsere Gesellschaft zum Besseren wandeln können. Deshalb sollte nicht der zu erduldende Verzicht im Vordergrund stehen. Motivierend sind die Gewinnmöglichkeiten, die auch in einem ökologischen Wohlstandsmodell zahlreich vorhanden sind. Wir können verzichten auf Städte, in denen es mehr Autos als Kinder gibt. Wir können verzichten auf verdreckte Luft und ungesunde Lebensmittel. Wir können verzichten auf lange Wege und Hektik. [vgl. ZD, Kap. 8.3]

Das übergeordnete Ziel ist es, die Naturressourcen so einsetzen, dass alle Menschen ein gutes Leben führen können. Wir müssen aufhören, Natur zu verschwenden, sie also für Dinge zu verbrauchen, die uns weder zufriedener, noch gesünder machen. Die entscheidende Frage lautet: Was kann ich in meinem Leben ändern, das mich zufriedener macht und gleichzeitig meinen Naturverbrauch verkleinert?

Die frohe Botschaft ermöglicht uns eine positive, hoffnungsfrohe Perspektive. Die Notwendigkeit, einen maßvollen Ressourcenverbrauch zu entwickeln, führt nicht zu Lebensfeindlichkeit oder zu einem freudlosen Befolgen der Gebote. Im Gegenteil: Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben! Jesus sagt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben.“ (Joh. 10,10). Was bedeutet Leben in Fülle? Dies auszubuchstabieren ist eine wichtige Aufgabe der Kirche.

Bei Paulus heißt es: „Alles ist mir erlaubt, aber es soll mich nichts gefangen nehmen“. „Maß halten“, bietet auch die Chance sich von Dingen oder Gewohnheiten zu befreien, die einen gefangen nehmen. Es ist an uns zu fragen: Woran hängt mein Herz? Was macht mich glücklich und erfüllt mein Leben? „Sparsam im Haben, aber großzügig im Sein, so lautet die Devise der Zukunftsfähigkeit für einen selbst wie für die Gesellschaft“ (S.570)

## VIII Offene Kirche

Für unsere Diskussion sollten wir uns fragen, welchen Beitrag Kirche für eine gerechtigkeitsfähige Transformation der Gesellschaft leisten kann? Klar ist, dass sie selbst mit all ihren Einrichtungen ein mächtiger Akteur ist. Als Großnachfrager könnte sie beispielsweise der ökofairen Beschaffung einen gewaltigen Sprung nach vorn verschaffen. Mit kirchlichem Nachhaltigkeitsmanagement muss sie ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen. Nur so kann sie glaubwürdig bleiben und mit gelebter Nächstenliebe für Gerechtigkeit eintreten. Kirchliches Umweltmanagement ist ein wichtiger erster Schritt auf diesem Weg.

Kirche muss auch bei der Suche nach zukunftsfähigen Lebensstilen helfen. Die biblische Überlieferung ist voll von – Ihnen bekannten Anregungen – zu maßvollem Umgang mit der Natur und einer Ökonomie des Teilens. Diesen Schatz gilt es zu heben. Der Glaube an die Gerechtigkeit Gottes befreit zu solidarischem Handeln. Christlicher Glauben macht Mut und aktiviert.

Kirche muss ausbuchstabieren, was ein „Leben in Fülle“ bedeutet, an dem alle Menschen teilhaben können. Lassen Sie uns darüber diskutieren, was wir tun können. Und beim Diskutieren wollen wir nicht stehen bleiben. Lassen Sie uns weitermachen, die Impulse in die Gemeinden tragen und Veränderungen für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit selbst anstoßen.

*Gekürzte Fassung des Vortrags, gehalten an der OK-Jahresversammlung am 19. 2. 2011*

## Literatur

BUND, Brot für die Welt, EED (Hg.) (2008): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt – Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. Frankfurt a.M.
(14,95 Euro im Buchhandel oder bei „Brot für die Welt“: vertrieb@diakonie.de, Art.Nr. 117302010)

DIE AUTORIN

***Cornelia Füllkrug-Weitzel,*** Jahrgang 1955, Studium der ev. Theologie, Politik- und Erziehungswissenschaften in Tübingen und Berlin, 1979–1984 Assistentin an der Freien Universität Berlin, Vikariat in Berlin und Heidelberg, Ordination 1988 in Berlin, 1990–1992 im Kirchenamt der EKD in Hannover, bis 1999 im Berliner Missionswerk, seit 2000 Direktorin von „Brot für die Welt“, Diakonie Katastrophenhilfe und Hoffnung für Osteuropa, seit Mai 2011 Vizepräsidentin und Vorstand Ökumenische Diakonie im Diakonischen Werk der EKD, lebt in Berlin.

# Chronik der Offenen Kirche

*Eva-Maria Agster und Fritz Röhm waren sechs Jahre lang ein Klasse-Gespann*

## Geschäftsführer der OK

| | |
|---|---|
| 1972 | Manfred Fischer |
| 1980–1981 | Dr. Jochen Vollmer |
| 1984 | Hans-Jürgen Thomann |

## Vorsitzende / Stellvertretende Vorsitzende

| | |
|---|---|
| 1993 | Eva-Maria Agster / Fritz Röhm |
| 1999 | Christa Maier-Johannsen / Harald Wagner |
| 2004 | Kathinka Kaden / Rainer Weitzel |
| 2011 | Ulrike Stepper / Rainer Weitzel |
| 2012 | Ulrike Stepper / Gerhard Schubert |

## Ehrenvorsitzender

| | |
|---|---|
| 2008 | Fritz Röhm |

## Mitglieder des Leitungskreises bzw. des Vorstands seit der Gründung in unterschiedlicher Dauer

Ruth Bauer, Albrecht Bregenzer, Cornelia Brox, Christian Buchholz, Katrin Buchhorn-Maurer, Bärbel Danner, Albrecht Daur, Elfriede Dehlinger, Gisela Dehlinger, Hartmut Dehlinger, Sabine Drecoll, Johannes Dürr, Friedrich Fischer, Hartmut Fleischmann, Eckart Gundert, Markus Grapke, Silvia Haasis, Erich Haller, Wolf-Dietrich Hardung, Dr. Siefried Hermle, Dieter Hödl, Hans-Joachim Hofmann, Dr. Christoph Jäger, Dr. Gustav Jäger, Gunter Kaden, Michael Kannenberg, Edith Klug, Helmut Köble, Sylvia Krautter, Hans-Peter Krüger, Hiltraut Link, Renate Lück, Gottfried Lutz, Magdalene Lutz-Rolf, Michael Maisenbacher, Reinhard Mayr, Gerda Müller, Wolfgang Neher, Manfred Neun, Albrecht Nuding, Hella Ostermann, Dr. Martin Plümicke, Barbara Rau-Preuß, Charlotte Sander, Klaus Sattler, Beate Schäfer, Maria Schick, Gerhard Schubert, Stephan Schwarz, Michael Seibt, Beate Sorg-Pleitner, Reiner Stoll-Wähling, Dr. Reiner Strunk, Eugen Stöffler, Jürgen Vitense, Harald Wagner, Wolfgang Wagner, Reinhard Weißer, Dorothea Widmann

## Geschäftsstelle

Ruth Schepperlen, Eckart Gundert, Reiner Stoll-Wähling, Gunter Kaden, Sabine Hutter

*Der Vorstand der Offenen Kirche 2004 – vorne von links nach rechts: Rainer Weitzel, Kathinka Kaden, Cornelia Brox, Renate Lück, hinten von links nach rechts: Martin Plümicke, Albrecht Bregenzer, Markus Grapke, Gisela Dehlinger*

*Christa Maier-Johannsen*

## Leitung der Redaktion

| | |
|---|---|
| 1972 | Manfred Fischer |
| 1981 | Gottfried Lutz |
| 1986 | Christian Buchholz |
| 1991 | Jan Dreher-Heller |
| 2007 | Renate Lück |

## Mitglieder der Redaktion

Eva-Maria Agster, Eberhard Braun, Albrecht Daur, Hans-Peter Ehrlich, Marion Franz, Werner Geiling, Wolf-Dietrich Hardung, Petra Herre, Hermann Jaeger, Kathinka Kaden, Hans Kalmbach, Hans-Peter Krüger, Renate Lück, Gerlinde Maier-Lamparter, Reinhard Mayr, Albrecht Nuding, Adelheid Reininghaus, Peter Schaal-Ahlers, Jörg Schnaithmann, Gerd Schurr, Michael Seibt, Christian Tsalos, Peter Walter, Rainer Weitzel, Christoph Weller, Hans-Dieter Wille, Albrecht Wittmann

## 8. Landessynode 1972 – 1977

Paul Büttner, Albrecht Daur, Hartmut Dehlinger, Friedrich Fischer, Hildegund Fischer, Martin Hermann, Reinhard Hermann, Siegfried Hörrmann, Walther Küenzlen, Dr. Wolfgang Lipp, Eberhard Mitzlaff, Maria-Katharina Müller, Manfred Neun, Prof. Dr. Dietrich Ottmar, Philipp Palm, Otto Schaaf, Dr. Anne-Lore Schmid, Martin Süße
*Fakultätsvertreter:* Prof. Dr. Werner Jetter, Uni Tübingen

## 9. Landessynode 1978 – 19 83:

Paul Büttner, Hildegund Fischer, Hans Martin Freudenreich, Sigrid Greb, Werner Geiling, Martin Hermann, Reinhard Hermann, Siegfried Hörrmann, Dr. Martin Hirschmüller, Helmut Köble, Ruth Konz (ab 1981), Dr. Wolfgang Lipp, Eberhard Mitzlaff, Maria-Katharina Müller, Manfred Neun, Dr. Dietrich Ottmar, Philipp Palm, Dr. Anne-Lore Schmid (bis 1981, dann Ruth Konz), Eugen Stöffler jun., Dr. Gerd von Wahlert

## 10. Landessynode 1984 – 1989:

Paul Büttner, Martin Dolde, Christoph Ehrmann, Hans Martin Freudenreich, Sigrid Greb, Eckart Gundert, Wolf-Dietrich Hardung, Reinhard Hermann, Helga-Gabriele Hermes, Ulrich Kadelbach, Helmut Köble, Ruth Konz, Johann-Heinrich Krummacher, Heiner Küenzlen, Arnold Kuppler, Dr. Wolfgang Lipp, Eberhard Mitzlaff, Helmut Morlock, Dr. Dietrich Ottmar, Dieter Rilling, Klaus Sattler, Irmgard Seiz, Eugen Stöffler jun., Gertrud Wörner, Dr. Martin Zeller

## 11. Landessynode 1990 – 1995:

Martin Bauch, Dieter Brandes, Martin Dolde, Dr. Else Heidemann, Christoph Ehrmann, Hans Martin Freudenreich, Heidi Fritz, Martin Friz, Ellengard Hermann, Martin Hermann, Eckart Gundert, Wolf-Dietrich Hardung, Helmut Hekmann,

*Heidi Fritz (li) und Maria Schick*

*Christa Schubert*

Dieter Hödl, Ruth Konz/Irmgard Großmann, Heiner Küenzlen, Dieter Kunz, Regine Kuntz-Veit, Magdalene Lutz-Rolf, Rolf-Rüdiger Most, Ursula Richter, Maria Schick, Christa Schubert, Ruth Seiler, Walter Strohal

## 12. Landessynode 1996 – 2001:

Petra Adolph (bis 1998), Martin Bauch, Martin Bregenzer, Cornelia Brox, Bärbel Danner, Martin Dolde, Christoph Ehrmann, Heidi Fritz, Eckart Gundert, Peter Häußer, Marlies Hinz, Günter Köhn, Regine Kuntz-Veit, Dieter Kunz, Margret Maier, Christa Maier-Johannsen, Hiltrud Müller, Dr. Klaus Müller, Dr. Ursula Pfeiffer, Ursula Richter, Dr. Manfred Rohloff, Gerhard Ruhl, Maria Schick, Erika Schlatter, Christa Schubert, Barbara Vollmer-Backhaus, Wiebke Wähling, Günter Wagner
*Zugewählt:* Hans-Martin Freudenreich

## 13. Landessynode 2002 – 2007:

Martin Bauch, Gabriele Bartsch, Cornelia Brox, Dagmar Brünner, Bärbel Danner, Martin Dolde, Martin Elsässer, Hartmut Fleischmann, Elfriede Hartmann, Dr. Michael Hauser (nachgerückt), Rainer Hinderer, Marlies Hinz, Heidi Lesiow, Margret Maier, Christa Maier-Johannsen, Immanuel Nau, Dr. Ursula Pfeiffer, Susanne Richter, Dr. Manfred Rohloff, Gerhard Ruhl, Beate Schlumberger, Christa Schubert, Gerhard Schubert, Annette Sieber, Annegret Stötzer-Rapp, Matthias Treiber, Wiebke Wähling, Gisela Wohlgemut
*Zugewählt:* RA Marc Dolde

## 14. Synode 2008 – 2013:

Ruth Bauer, Joachim L. Beck, Markus Benz, Dr. Waltraud Bretzger, Elke Dangelmaier-Vinçon, Axel Ehrmann, Heidi Essig-Hinz, Kai Feneberg, Anita Gröh, Erich Haller, Jutta Henrich, Rainer Hinderer, Robby Höschele, Dr. Harald Kretschmer, Susanne Mauch-Friz, Werner Pichorner, Dr. Martin Plümicke, Ruth Rapp, Petra Ruffner-Käpplinger, Marion Scheffler-Duncker, Erika Schlatter-Ernst, Gerhard Schubert, Michael Seibt, Werner Stepanek, Kerstin Vogel-Hinrichs, Michael Werner, Rolf Wörner
*Zugewählt:* RA Rüdiger Albrecht / RA Marc Dolde, Jugenddelegierte Marlene Küstermann

## Impressum

Im Auftrag des Vorstands der Offenen Kirche
herausgegeben von Ulrike Stepper, Vorsitzende der Offenen Kirche

Redaktion: Eberhard Braun, Renate Lück, Rainer Weitzel

Bildnachweis:
Titel: www.shotshop.com; S. 5, 45, 79: solutioncube; S. 8–19, 20, 28, 31: Michael Rücker; S. 27, 35, 49, 53, 59, 69, 79, 93, 103: privat; S. 36, 39: Burghard Hüdig, Redaktion Ev. Gemeindeblatt; S. 41, 43, 116: Archiv/Redaktion Offene Kirche; S. 46, 117, 118, 119: Renate Lück; S. 60, 65: Dr. Klaus Mohr; S. 62: Bärenreiter Verlag Kassel; S. 94: Eberhard Braun; S. 104: Kostas Koufogiorgos; S. 115: Brot für die Welt

Titelgestaltung, Layout und Satz: solutioncube GmbH
Druck: Druckhaus Dresden
Auflage: 1.500 Exemplare

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

NOVEMBER 2012

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Offenen Kirche,
Sabine Hutter, Calwer Str. 25/3, 71272 Renningen, Telefon: 07159/4963516
oder den Bezirksverantwortlichen, zu finden unter

**www.offene-kirche.de**

# „Eine offene Kirche dient der Welt bis zuletzt“

DIETRICH BONHOEFFER

Dieses Buch zeigt auf, wie Christinnen und Christen im evangelischen Württemberg versucht haben, in diesem Sinn Kirche zu sein. Als Evangelische Vereinigung in Württemberg ringt die Offene Kirche seit 40 Jahren um eine Verkündigung, die Menschen verstehen können, um Seelsorge und diakonische Dienste, die für die Schwachen und Rechtlosen Partei nehmen und um eine (Kirchen-) Gemeinschaft, die Solidarität fördert und Beheimatung bietet.

Die Beiträge dieses Bandes erinnern an theologische und historische Gründe und dokumentieren Stationen und Aspekte dieses Weges.

40 JAHRE
OFFENE KIRCHE